

Das Dilemma der EU-Wahlbeteiligung.

Europawahlanalyse 2014

Von Florian Gasser

Icer Papers on European

Governance

Vol. I No. 5/2015

ISSN 2409-5133

<https://doi.org/10.25651/icer152015>

Contact:

Florian Gasser

E-Mail: Florian.Gasser@unisg.ch

ICER – Innsbruck Center for European Research

Jean Monnet Chair for Political Science and European Integration

University of Innsbruck

Dept. of Political Science – Universitätsstrasse 15 – AT 6020 Innsbruck

Homepage: www.icer.at

E-Mail: info@icer.at

Andreas Maurer

Layout: Isabella Kieber

© ICER

ISSN 2409-5133

Abstract

The election of the European parliament ranks among as one of the most important elections of the whole world. The European people, however, might not realize how important it is so that the turnout of this election is by far lower than the turnouts of the national elections of the member states. If we consider the latest election results this master's thesis sets the focus on the Second Order Election Theory and its validity after the election of the European Parliament in 2014. Furthermore it will be analysed, why the individual European Parliament election turnover rates of the different member states are so much lower from their retro perspective national election. This is remarkable, especially because the data of the Eurobarometer shows that the reputation of the European Union is far above average. The development of the turnover rates of the national and the European elections have decreased constantly over the last thirty years. However, the difference between the turnout of the European elections and the national elections is on average still above 20 % in favour of the national elections. This leads to a strong bias distortion of the election readiness, which veils the main election intentions of the voters of specific member states. The fact that not all data from the research institutes were available at the time of this study opens a lot of additional research opportunities in the future.

Die Wahl zum Europäischen Parlament zählt zu einer der wohl weitreichendsten Wahlen der gesamten Welt. Die Relevanz dieser Wahl scheint sich der Bevölkerung jedoch nicht völlig zu erschließen und spiegelt sich nicht in der Wahlbeteiligung wieder. Im Rahmen dieser Arbeit wird das Phänomen der Second Order Election in Anbetracht der neuesten Wahlergebnisse genauer unter die Lupe genommen. Zusätzlich wurden Analysen durchgeführt, welcher der Frage, weshalb die Wahlbeteiligung einiger Staaten derart gering ausfällt, obwohl das Ansehen der EU nach Daten des Eurobarometers in jenen als überdurchschnittlich gut ausgewiesen wird, auf den Grund gehen. Die Wahlbeteiligungsentwicklung ist sowohl bei EU- als auch bei nationalen Wahlen über die Zeit rückläufig, wobei die Differenz der Wahlbeteiligungsquote im Schnitt immer noch mehr als 20 % beträgt. Gleichzeitig stattfindende nationale Hauptwahlen und EU-Wahlen führen zu einem offensichtlichen Anstieg der Wahlbeteiligung bei Letzteren. Dies führt innerhalb der EU zu einer deutlichen Verzerrung der Wahlbereitschaft, was die tatsächlichen Intentionen für eine Wahlteilnahme in gewissen Mitgliedsländern überschatten. Da zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht alle Daten der einschlägigen Forschungsinstitute zur Verfügung standen, kann von weiterem Forschungspotential in diesem Bereich ausgegangen werden.

1 Einleitung

Obleich das Europäische Parlament kontinuierlich an Einfluss hinzugewinnt, sinken die Wahlbeteiligungsquoten seit der Einführung der direkten Wahl der Bürgerkammer im Jahr 1979 fortwährend. Es zeigt sich recht deutlich, dass die historischen Wahlbeteiligungen bei den EU-Wahlen wesentlich niedriger sind, als bei nationalen Hauptwahlen. Im europäischen Schnitt erreichen die Beteiligungsquoten der EU-Wahlen gerade einmal das Ausmaß von zwei Drittel einer nationalen Hauptwahl. In Ländern wie etwa Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei und den Niederlanden ist die Beteiligung bei EU-Wahlen sogar um mehr als 50 % geringer als die tatsächlich erreichte Wählerschaft bei nationalen Wahlen (van der Eijk et al., 2010).

Wird das Ausmaß der Wahlbeteiligung in der EU mit jenem der amerikanischen Präsidentschaftswahlen verglichen, zeigt sich ebenfalls ein eindeutiges Bild. Von den 235 Millionen amerikanischen Wahlberechtigten nahmen 2012 54,87 %¹ an der Wahl teil (The American Presidency Project, 2015). Von den 380 Millionen Wahlberechtigten in der EU haben sich lediglich 42,54 % für die Teilnahme an der Wahl entschieden. Das ist nicht nur ein geringerer Anteil als wie bei den letzten amerikanischen Präsidentschaftswahlen, sondern zusätzlich die niedrigste Beteiligung seit der Einführung der Europaparlamentswahlen. Es zeigt sich also auch, dass die Wahlbeteiligung an den Europaparlamentswahlen im Verhältnis zu vergleichbar großen Wahlsystemen ein geringeres Ausmaß erreicht. Die Gründe für derartige Unterschiede werden im Laufe dieser Masterarbeit näher erläutert.

Die Frage die sich hierbei stellt ist, warum kommt es zu diesen europaweiten Diskrepanzen und gibt es Möglichkeiten, diese Entwicklung aufzuhalten bzw. diese sogar umzukehren? Diese Masterarbeit hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung der

¹ Die Wahlbeteiligungsquote in den USA wird nach oben hin überzeichnet, da wahlberechtigte Wähler, die sich nicht ins Wahlverzeichnis eintragen, in der Berechnung nicht ausgewiesen werden.

Wahlbeteiligung der acht bisher stattgefundenen offiziellen Wahlen zum EU-Parlament zu analysieren. In diesem Zusammenhang werden Gründe aufgezeigt, warum die Wahlbeteiligung auf einem so niedrigem Niveau stagniert, obwohl das EU-Parlament mit den letzten Vertragsänderungen kontinuierlich an Macht und Einflussbereichen hinzugewonnen hat und die Entscheidungen, die durch das EU-Parlament bedeutend geprägt werden, jeden Bewohner und jede Bewohnerin der Europäischen Union unmittelbar betreffen. Aufgrund dessen wird im ersten Kapitel auf den historischen Rahmen der EU-Parlamentswahlen eingegangen und die Entwicklungen der einzelnen Wahlgänge analysiert. Anschließend wird das Ergebnis der letzten EU-Wahl genauer beleuchtet. Nachdem der Status Quo veranschaulicht wurde, werden in die Arbeit verschiedene in der Literatur besprochene Ansätze aufgenommen. Dementsprechend wird der populäre Ansatz der *Second-Order-Election* genauer beleuchtet und auch weitere relevante Faktoren, wie etwa die Bildung eines *Habitus* angesprochen. Diese theoretischen Stränge werden dann anhand einer vergleichenden Studie getestet.

Anschließend werden jene Kriterien genannt, die maßgeblich für die Wahlbeteiligung im europäischen Kontext sind. Den Abschluss bildet ein resümierendes Schlusswort, welches die wesentlichsten Erkenntnisse zusammenfügt und ein abschließendes Statement über den Wahrheitsgehalt der Thesen liefert.

1.1 Fragestellung und Thesen

Die zentrale Fragestellung der Arbeit lautet:

Gibt es nach der EU-Wahl 2014 weiterhin einen signifikanten Unterschied zwischen der Wahlbeteiligung bei nationalen Parlamentswahlen und den Wahlen zum Europäischen Parlament?

Wird die erste Forschungsfrage bejaht, wird folgende Forschungsfrage näher beleuchtet:

Welche Faktoren sind relevant für eine im Gegensatz zu national durchgeführten Wahlen niedrigere Wahlbeteiligung bei EU-Wahlen und in welchen Bereichen gibt es nationale Unterschiede, die zum großen Teil nicht von der EU gesteuert werden können?

Aufgrund des aktuellen Forschungsstands, der noch genauer erläutert wird, werden im Rahmen dieser Arbeit 3 Thesen besprochen:

- Die Unterschiede bei der Wahlbeteiligung zwischen nationalen Hauptwahlen und EU-Wahlen sind struktureller Natur und lassen auf die Validität der *Second-Order-Theorie* schließen.
- Die großen Differenzen unter den einzelnen EU-Ländern bezüglich der Wahlbeteiligung, welche sich auf 13 – 90 % beläuft, ist in den nationalen Eigenheiten der Staaten und deren jeweiliger Positionierung zur EU begründet
- Die EU kämpft auch nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon weiterhin mit einem Demokratieproblem, was sich in Form einer niedrigen Wahlbeteiligung äußert.

1.2 Methode und Operationalisierung

Um die Fragestellungen aufarbeiten zu können, werden Daten aus einschlägigen Forschungsinstituten und -datenbanken herangezogen und analysiert. Die nationalen Wahlbeteiligungen der EU-Mitgliedsstaaten werden hierbei mit den EU-Parlamentswahlbeteiligungen über die Zeit verglichen. Dabei soll sich zeigen, ob und wie stark die Diskrepanzen ausfallen, welche die *Second-Order-Election-Theorie* bezeichnen. Diese Erkenntnisse werden mit den ausführlichen Informationen des Literaturstudiums kombiniert, um Tendenzen und Erklärungsmuster herausfiltern zu können. Zusätzlich wird auf besonders erwähnenswerte Faktoren, wie z.B. der auffallend niedrigen Wahlbeteiligung in der Slowakei eingegangen und es werden Erklärungsansätze hierfür geliefert. In einem Exkurs wird das Abschneiden der österreichischen Parteien in der Europaparlamentswahl 2014 inklusive einer Wählerstromanalyse besprochen.

2 Forschungsstand und Theoriediskussion

Der Umstand der niedrigen Wahlbeteiligung im Rahmen der EU-Wahlen bedroht die Legitimation der Europäischen Union an sich zu untergraben. Da sich die Wahlbeteiligungen bei den Europaparlamentswahlen auf dem ersten Blick sehr stark von jenen der nationalen Parlamentswahlen unterscheiden, erscheint es zweckmäßig, die zu Grunde liegenden Faktoren zu analysieren und Lösungsvorschläge für die Zukunft zu entwickeln. Zahlreiche Forscher haben sich in den letzten Jahrzehnten mit der Wahlbeteiligungsentwicklung der EU auseinandergesetzt und unterschiedliche Theorien aufgestellt. Im Folgenden werden zwei Theoriestränge kurz beleuchtet, die sich der Thematik der Wahlbeteiligung auf unterschiedlicher Art und Weise annähern. Obgleich im

Rahmen dieser Arbeit der Schwerpunkt auf die *Second-Order-Theorie* gelegt wird, erschließen sich aus der Analyse der sozialen Wahlnorm zahlreiche nennenswerte Erkenntnisse, die Interessenten an dieser Stelle nicht vorenthalten werden sollen und zu einer weiteren Diskussion der Thematik anregen.

2.1 Ansatz: Second-Order-Theorie

Hix und Marsh (2011) haben beispielsweise eine vergleichende Analyse zum Thema der Second-Order-Theorie durchgeführt. Hierbei fanden die Autoren durch die durchgeführte Cross-time-Studie heraus, dass inklusive der Daten zur EU-Wahl 2009 alle Indikatoren für die Second-Order-These nachgewiesen werden konnten. Ebenso versuchten sie parteifamilienabhängige Aspekte zu testen. Die Daten wiesen nach, dass grüne Parteien keine wesentlich besseren Ergebnisse erzielen konnten, obwohl das Thema der Umweltpolitik stets an Relevanz gewonnen hat. Bei den europaskeptischen Kräften gab es laut der Studie von Hix und Marsh (2011) sogar eine EU-weite Reduktion. Beim Wahlergebnis von 2014 gibt es diesbezüglich einige Änderungen zu verzeichnen. Die Gründe, warum die Sozialdemokratischen Parteien auf EU-Ebene bis 2014 derart verloren haben wurden nicht genauer analysiert, jedoch flächendeckend festgestellt. Dieser Ansatz stellt die theoretische Basis dieser Arbeit dar und wird in Kapitel 0 noch detaillierter aufgearbeitet, bevor in die empirische Analyse übergeleitet wird.

2.2 Ansatz: Soziale Wahlnorm

Um festzuhalten, warum die Wahlbeteiligung bei gewissen Wahlen geringer zu sein scheint als bei nationalen Hauptwahlen, ist es zweckmäßig sich die sozialen Verhaltensregeln der Gesellschaft näher anzusehen und deren Einfluss auf

die Partizipation der Bürger und Bürgerinnen bei politischen Themenbereichen zu betrachten. Die Untersuchung der sozialen Wahlnorm stellt neben der *Second-Order-Theorie* einen konträren Ansatz zur Erklärung der Wahlbeteiligung dar. Um die Gesamtheit der wissenschaftlichen Diskussion zum Thema Wahlbeteiligung zu umreißen, wird eine Diskussion dieser sozialen Interaktionen als wesentlich gewinnbringend erachtet. Damit werden mehrere Betrachtungsweisen in die Analyse mit eingebracht. Die eigentliche Untersuchung im empirischen Teil stützt sich jedoch maßgeblich auf die *Second-Order-Theorie*.

Bereits Elster (1989) begann damit die sozialen Normen zu definieren. Demnach sind soziale Normen gesellschaftskonforme Verhaltensregeln, welche von einer spezifischen Gruppe von Einzelpersonen mit ähnlicher Weltanschauung je nach Situation ein klar strukturiertes Handlungsmuster vorgeben. Coleman (1990) verknüpfte diese Theorie mit Sanktionen, welche die sozialen Verhaltensstrukturen stützen. Majeski (1990) sieht jedoch nicht das Vorhandensein von Sanktionen, sondern die Internalisierung einer Norm als Überzeugung, welche innerhalb des Bewusstseins der einzelnen Individuen entsteht. Nach diesem Erklärungsansatz sind es nicht Sanktionen per se, sondern Gewissensbisse aufgrund von Schuld und Scham, welche Individuen zur Einhaltung der Normen motivieren. Eger & Weise (1990) bezeichnen diese Art von Druckmittelgenerierung als eine Entstehung von psychischen Kosten. Nach jenem Definitionsansatz, nach welchem Sanktionen als Bestandteil der sozialen Norm wahrgenommen werden, können folgende vier erklärende Faktoren beschrieben werden (Coleman, 1990):

- Es werden Handlungsweisen (*focal action*) wahrgenommen, die einzelnen Individualcharakteren (*target actors*) ein vordefiniertes Agieren je nach Kontext vorschreiben.
- Jene Handlungsentscheidungen können auf einer moralischen Grundbasis formuliert werden (*oughtness*).

- Dieser Umstand wird von einer Gruppe wahrgenommen und innerhalb jener geteilt, sodass eine soziale Interaktion ausgelöst wird (Kern der sozialen Norm²).
- Es ist möglich, dass sanktionsartige Mechanismen greifen. Jedes Individuum hat die freie Wahl, ob es in ihrer Handlungsstruktur den sozialen Normen folgt oder bei willentlicher Nichteinhaltung Kosten psychischer, sozialer, aber auch materieller Natur in Kauf zu nehmen.

Werden alle vier dieser Kriterien auf die Wahlnorm angewandt bedeutet dies, dass Wahlberechtigte bei jeder Wahl teilnehmen sollten und bei einer Nichtteilnahme mit Sanktionen zu rechnen haben. Dabei ist zwischen Ländern mit Wahlpflicht und jenen mit keiner im Gesetz verankerten Wahlpflicht zu unterscheiden. Bei letzteren kommen zur (non-)verbalen Sanktionsstruktur noch materielle Sanktionen hinzu. (Goerres, 2010)

Bei Ländern ohne Wahlpflicht herrschen informelle Sanktionen vor, bei welchen z.B. andere Individuen nichtwählenden Individuen dies vorhalten können. Eine Wahlteilnahme kann aber auch vollkommen intrinsisch motiviert sein, da ein Individuum Angst haben könnte, was andere Teilnehmer und Teilnehmerinnen der sozialen Gruppe über die besagte Person denken und sagen könnten. (Brennan & Pettit, 2004)

Eine dieser vordefinierten Wahlnormen ist „Du sollst wählen“, da dies eine Existenzmaxime für moderne und stabile Demokratien darstellt. Der Entscheidungsprozess, ob ein Individuum zur Wahlurne schreitet oder nicht, lässt sich nicht so einfach mit einer Rational-Choice-Perspektive erklären. Statistisch gesehen ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine individuelle Stimme eine Änderung der Mandatsstruktur zur Folge hat, bei nationalen Hauptwahlen fast vernachlässigbar. Da eine Teilnahme bei Wahlgängen zwangsweise einen Verbrauch von Ressourcen

² Soziale Normen können auch von den Individuen selbst auferlegt werden, wie z.B. „Ich esse kein Fleisch mehr“.

(Zeit, Geld zur Anreise usw.) zur Folge hat, müsste ein rational denkendes Individuum mit klarer Ausrichtung auf Kosten-Nutzen-Relationen auf den Verzicht der Wahl plädieren. Dies ist jedoch kollektiv nicht der Fall. Dieses Phänomen wird häufig als *Paradox of Voting* bezeichnet. (Goerres, 2010)

Die Wahlbeteiligung kann aufgrund dieses Paradoxons durch die Rational-Choice-Theorie nur dann hinreichend erklärt werden, wenn der *d-term* (duty - Pflicht) in die statistischen Gleichungen aufgenommen wird. (Aldrich, 1993; Dowding 2005)

Für die subjektive Wahrnehmung einer (sozialen) Norm sind in der Forschungsgemeinschaft vier Theoriestränge bekannt, welche in weiterer Folge kurz vorgestellt werden.

2.2.1 Soziale Integration

Die Theorie der sozialen Integration geht davon aus, dass Individuen, je stärker sie sich in der Gesellschaft einer Demokratie identifizieren, desto häufiger werden Regeln eingehalten und umso mehr wird die Einhaltung der sozialen Norm der Wahl befürwortet. Hauptaugenmerk wird hierbei auf die Stellung, die einem Individuum von der Gesellschaft zugesprochen wird, gelegt. Unterscheidungen ergeben sich hierbei zwischen der Verflechtung der sozialen Netzwerkstruktur, traditioneller Werte und den Mechanismen der sozioökonomischen Struktur. Dieser Umstand lässt sich auch auf die Stellung einzelner Individuen zurückverfolgen. Bei einem höheren sozioökonomischen Rang eines Individuums, kann dieses mit einer höheren wirtschaftlichen Integration und einem höheren Ansehen rechnen. Im Gegensatz dazu lässt es sich leicht nachvollziehen, dass Individuen, die sich nicht mit der Gesellschaft identifizieren bzw. verstoßen werden, kein hohes Interesse daran haben Regeln zu befolgen. Nach dem Einbeziehen der bereits erwähnten Sanktionsthematik lässt sich ebenfalls erkennen, dass Individuen mit höherem

sozioökonomischem Status unwahrscheinlicher mit Sanktionen belangt werden, als jene Individuen, die einen niedrigeren Rang aufweisen (Coleman, 1990; Goerres, 2010).

Jene Individuen, die von einem höheren von der Gesellschaft zugesprochenen Status profitieren, sind zudem weniger abhängig von externen Faktoren, da sie meist über überproportional höhere finanzielle und materielle Ressourcen als auch Fähigkeiten verfügen. Dies wirkt sich nach Goerres (2010) auch auf die zu erwartenden verbalen Sanktionen bei der Verletzung der Wahlnorm aus.

Eines der bedeutendsten Erkenntnisse dieser Theorie ist, dass das Level der Interaktion mit anderen Individuen sich bedeutend auf das Ausmaß der eigenen Partizipation auswirkt. Kennt Individuum A viele Personen, die bei einer Wahl teilnehmen, so steigt auch der intrinsische Druck selbst bei der Wahl teilzunehmen, um der Norm zu entsprechen. Dieser Umstand wird häufig auch als das Erlernen von Kooperation (Einhalten der Normen) durch Interaktion umschrieben (Geys, 2006). Dasselbe Denkschema funktioniert auch in die andere Richtung. Dies bedeutet, dass wenn Individuum B sich stärker in einer sozialen Gesellschaftsschicht aufhält, wo das Einhalten von derartigen sozialen Normen als nicht sehr wichtig angesehen wird, es sich eher dazu durchringt eine derartige Norm ebenfalls nicht einzuhalten. (Coleman, 1990)

Coleman (1990) betont darüber hinaus, dass das Niveau der gelebten Tradition äußerst bedeutsam für die Höhe der Sanktionsbereitschaft einer Gesellschaft bei der Nicht-Einhaltung einer Norm ist. Das gegensätzliche Agieren eines Individuums hinsichtlich einer Norm führt bei ständig wechselnden sozialen Interaktionsagenten mit heterogenen Wertefühlen zu wesentlich geringeren sozialen und psychischen Kosten, als wenn eine homogene traditionsreiche Gesellschaft vorherrschen würde (Goerres, 2010).

2.2.2 Vertrauen in andere Individuen

Laut einem weiteren theoretischen Analysestrang hängt die Einhaltung von sozialen Normen maßgeblich vom Ausmaß der Vertrauensbereitschaft zu anderen Individuen ab. Auch hier gilt, desto höher das Vertrauen zu den anderen Individuen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Wahlnorm von einem Individuum eingehalten wird. Ein Individuum agiert in diesem Fall als Unterstützer bzw. als *role model*, dem andere folgen, da ein reziprokes Reaktionsverhalten der Individuen innerhalb einer Gesellschaft als gegeben angesehen wird. Es handelt sich in diesem konkreten Fall um eine allgemeine Bereitschaft zur Kooperation ohne eine dazu passende kontextuale Abhängigkeit (Eichenberger & Oberholzer-Gee, 1998). Diesen Ansatz teilt auch Funk (2007), der in seinen Ausführungen diesen Umstand testete. Nach den Ergebnissen dieser Arbeit zeigt sich, dass Persönlichkeiten, die zu einer Kooperation tendierten (*Co-operators*), wahrscheinlicher bei einer Wahl teilnehmen, da diese dadurch einen persönlich empfindbaren Nutzen aus dessen Partizipation ziehen. Jene, die sich in diesem Kontext nicht kooperationsbereit zeigen (*Defectors*), gehen vorzugsweise dann zur Wahl, wenn sie dieses pro-soziale Vorgehen anderen Individuen der Gruppe vorzeigen können. Dieses Vorgehen führt dazu, dass andere Individuen durch diese Tat zur Partizipation motiviert werden sollen. Hinzu kommt die Erwartungshaltung, dass man selbst durch das sichtbare pro-soziale Verhalten anderer Individuen profitiert. Dieses Typologisieren führt dazu, dass davon ausgegangen wird, dass einige überzeugte Wählende über verschiedene Medienkanäle dazu beitragen, dass eine größere Anzahl von Individuen an den Wahlen teilnehmen. (Goerres, 2010)

2.2.3 Systemunterstützung

Ein drittes Konzept beschäftigt sich viel mehr mit der allgemein wahrgenommenen Unterstützungsqualität des zu Grunde liegenden politischen Systems. Das politische System ist somit der Katalysator für die Popularität der Wahlnorm. Je mehr Personen die Parlamente, Regierungen und das Demokratieverständnis unterstützen, desto eher tendieren Sie dazu, die Wahlnorm anzuerkennen und bei Wahlen zu partizipieren. Die Wahlmotivation ist nach dieser Theorie in einem utilitaristischen Interessensgefühl begründet. Da davon ausgegangen wird, dass die Einhaltung der Norm das soziale System stärkt, kann von einer Art Systemunterstützung ausgegangen werden deren inhaltlicher Gegenpol die soziale bzw. politische Integration darstellt. (Goerres 2010)

Bereits Dennis (1991) begann damit die Entfremdung der Personen vom vorliegenden politischen System als zentralstes Wahlenthaltungsindiz zu untersuchen. Die Normunterstützung der Wahlnorm per se wird aufgrund der Befürwortung des demokratischen Systems und der Überzeugung, dass eine Demokratie mit regelmäßig stattfindenden Wahlen eine Staatsform ohne Wahlmöglichkeit definiert. (Blais, 2000; Goerres, 2010)

2.2.4 Beobachtung

Der vierte Ansatz beschäftigt sich mit der Sozialisation durch Beobachtung. Dies bedeutet, dass Individuen, die häufiger mitbekommen, dass andere Individuen zur Wahl gehen, dazu tendieren ebenfalls häufiger zu partizipieren und die Wahlnorm dadurch annehmen. Hierbei gibt es unterschiedliche Auffassungsformen. So kann die Beobachtung auch indirekt über verschiedene Medienkanäle erfolgen, z.B. durch die Berichterstattung wie hoch die

Wahlbeteiligung prognostiziert wird. Das Individuum entscheidet aufgrund der Höhe der objektiven Akzeptanz der Wahlnorm und der dadurch selbst eingeschätzten sozialen Sanktion bei einer Zuwiderhandlung der Wahlnorm, für oder gegen eine Teilnahme. Wird die Wahlnorm aufgrund einer in der Verfassung manifestierten Wahlpflicht einer Person aufgezwungen, sinkt dadurch die intrinsische Motivation und in weiterer Folge die aus freien Stücken stattfindende individuelle Wahlnormunterstützung. Diese Einschränkung der Selbstbestimmung führt laut einer Studie von Frey und Jegen (2001) zu einem starken Motivationsnachlass und wird als ein *crowding out* der intrinsischen Motivation definiert. (Goerres, 2010)

Die Akzeptanz einer Norm zeigt sich sehr stark bei der Implementierung in ein gesellschaftliches System, wenn diese auch ohne Sanktionen von der Gesellschaft aufgenommen und gelebt wird. Bei diesem System handelt es sich um eine bedingte Kooperation, da die Partizipation an Wahlen umso eher gefördert wird umso mehr Kooperation innerhalb der gesamten Gruppe beobachtet wird. (Gächter, 2006)

Dieser kurze Umriss stellt eine nähere Analyse der vier Perspektiven, wie die Akzeptanz der Wahlnorm beeinflusst werden kann, dar. Die Mechanismen der vier Perspektiven sind nicht getrennt voneinander zu sehen, sondern interagieren komplementär miteinander. So kann es vorkommen, dass die Befürwortung der Wahlnorm eines Individuums durch ein komplexes Entscheidungsmuster geprägt ist. Dies setzt sich aus der empfundenen Integration der Gesellschaft, der allgemeinen Vertrauensbereitschaft, der Anerkennung des demokratischen politischen Spielfeldes und der Häufigkeit der im sozialen Kontext befolgten Wahlnorm zusammen. (Goerres, 2010)

Die hier behandelte Betrachtungsweise stellt bewusst konträre Erklärungsfaktoren, wie jene des *Second-Order-Modells* in den Mittelpunkt. Für eine weitreichendere

Analyse und das Verständnis des Forschungsfeldes ist eine Erweiterung der Untersuchungsparameter als äußerst gewinnbringend einzustufen. In weiterer Folge werden die EU-Wahlen aus historischer und juristischer Sichtweise näher beleuchtet, bevor weitere tieferführende Erklärungsversuche der geringen Wahlbeteiligung durchgeführt werden und der empirische Teil daran anschließt.

3 Historischer Abriss der EU Parlamentswahlen

3.1 Wahlrecht

Die Grundlage, nach welcher der Wahlmodus stattfindet beruht auf dem Art. 14, Abs. 3³ des EU-Vertrags und dem 1976 beschlossenen Direktwahlakt, der bereits zahlreichen Revisionen unterzogen wurde. Im Einklang mit dem Art. 10 und 11 des Direktwahlaktes muss die Wahl zum Europäischen Parlament seit 1979 alle fünf Jahre erfolgen. Der erste Wahltermin wurde vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig beschlossen. Alle folgenden Wahlen müssen bis ein Jahr vor Ablauf des Fünfjahreszeitraums bestimmt werden. Der Wahltermin kann bis zu zwei Monate vor und einem Monat nach dem besagten Zeitraum festgesetzt werden. Die Tätigkeit des scheidenden Europäischen Parlaments endet mit der ersten Sitzung des neuen Europäischen Parlaments, welche automatisch am ersten Dienstag nach Ablauf eines Monats nach den Wahlen stattfindet. (Direktwahlakt, Art. 10 & 11)

Obgleich diese Rahmenbedingungen bestehen, ist das genaue Wahlsystem durch die nationalen Regelungen geprägt. Dies führt zum Beispiel dazu, dass die Wahlen zum Europäischen Parlament immer zwischen Donnerstag und Sonntag stattfinden

³ Art. 14 (3) AEUV: Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

müssen, da die einzelnen Mitgliedsstaaten historisch verschiedene Wahltage vorsehen. Dieser Umstand hat in der Vergangenheit schon öfters zu hitzigen Diskussionen geführt. Es kommt des Öfteren vor, dass Wahlergebnisse von Nationen, die bereits früher wählen (z.B. wählen die Niederlanden und Großbritannien stets an einem Donnerstag) durchsickern und somit das Wahlverhalten der anderen Nationen intrinsisch beeinflussen, obwohl dies laut Art 10 (2)⁴ des Direktwahlakts untersagt ist. (Der Standard, 2009; Perlot & Zeglovits, 2010)

Des Weiteren ist im Art. 7 (1) geregelt, welche Positionen mit der Bekleidung des Amtes im Europäischen Parlament unvereinbar sind. Hierzu zählen die Mitgliedschaft in einer Regierung eines Mitgliedsstaates und auch die Mitgliedschaft in einem anderen Organ der EU. Seit 2004 ist es zusätzlich nicht mehr vereinbar als Abgeordneter eines nationalen Parlaments und des Europäischen Parlaments tätig zu sein. Im Direktwahlakt ist zusätzlich geregelt, dass die Mitgliedsstaaten eine Obergrenze für die Wahlkampfkosten (Art. 4) und Mindestschwellen für den Einzug ins EU-Parlament individuell festsetzen können, wobei diese Schwelle die Hürde von 5 % der abgegebenen Stimmen nicht überschreiten darf (Art. 3).

Der jeweilige Anteil der Mitgliedsstaaten an der Gesamtanzahl der Abgeordneten ist per Beschluss des Europäischen Rates, nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität, festgelegt. Der Art. 14, Abs. 2 des EUV legt fest, dass die Anzahl der Abgeordneten zwischen 6 (z.B. Malta) und 96 (z.B. Deutschland) liegen muss. Die Wahl erfolgt nach nationalen und regionalen Listen. Die europäischen Fraktionen haben die Aufgabe den Wahlkampf der einzelnen Mitgliedsparteien zu planen und ein gemeinsames Wahlprogramm auszuarbeiten, womit sich die

⁴ Art. 10 (2) Direktwahlakt: Ein Mitgliedstaat darf das ihn betreffende Wahlergebnis erst dann amtlich bekannt geben, wenn die Wahl in dem Mitgliedstaat, dessen Wähler innerhalb des in Absatz 1 genannten Zeitraums als Letzte wählen, abgeschlossen ist.

Mitgliedsparteien identifizieren können. Die Teilnahme von nationalen Parteien, die sich mit keiner übergeordneten Fraktion identifizieren, können als Fraktionslose gewählt werden.

Die Bestrebungen das Wahlsystem zu vereinheitlichen existieren bereits seit der Beschließung des Direktwahlaktes. Obwohl im Art. 223 AEUV⁵ festgeschrieben ist, dass das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Angleichung der Wahlsysteme forcieren sollten, ist bis heute wenig gelungen. Es wurde lediglich erreicht, dass die Mitgliedsländer Frankreich und Großbritannien von deren historisch gewachsenen Mehrheitswahlsystemen hin zu einem Verhältniswahlsystem bei den Europawahlen wechseln mussten. Da kein wesentlicher Zeitplan im Art. 223 AEUV festgehalten wurde, wird ein Vorstoß in diese Richtung nicht primär behandelt.

Die im Absatz 2 des Art. 223 AEUV festgeschriebene Formulierung ermöglicht es, dass der Rat die Parlamentsentwürfe verändern kann, was wiederum zu einer erneuten Lesung und Adaptierung im Europäischen Parlament führt. Dieser Umstand führt zu einer Art Verhandlungspflicht zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament, wobei für die Zukunft der EU wichtige Themen, wie z.B. die Festlegung eines einheitlichen Wahltermins, für alle Mitgliedsstaaten geltende Sperrklauseln und allgemeine Bestimmungen für eine Wahlteilnahme, geklärt werden müssen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen stellt jedoch nur einen ersten Schritt auf dem Weg hin zu einem gemeinsamen Wahlsystem dar. Ohne eine

⁵ Art. 223 (1) AEUV:; Das Europäische Parlament erstellt einen Entwurf der erforderlichen Bestimmungen für die allgemeine unmittelbare Wahl seiner Mitglieder nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten oder im Einklang mit den allen Mitgliedstaaten gemeinsamen Grundsätzen. Der Rat erlässt die erforderlichen Bestimmungen einstimmig gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, die mit der Mehrheit seiner Mitglieder erteilt wird. Diese Bestimmungen treten nach Zustimmung der Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften in Kraft.

Art. 223 (2) AEUV: Das Europäische Parlament legt aus eigener Initiative gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren durch Verordnungen nach Anhörung der Kommission und mit Zustimmung des Rates die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben seiner Mitglieder fest. Alle Vorschriften und Bedingungen, die die Steuerregelung für die Mitglieder oder ehemaligen Mitglieder betreffen, sind vom Rat einstimmig festzulegen.

freiwillige Ratifizierung und der Berücksichtigung von mitgliedstaatlichen Besonderheiten der Parteien- und Parlamentssysteme der Mitgliedsländer kann keine geltende Bestimmungen und somit auch kein einheitliches Europawahlverfahren hierzu entstehen. (Maurer, 2015)

Im Jahre 1998 wurde ein von den Medien nicht stark beachteter Versuch unternommen einen Vorschlag für gemeinsame Grundsätze für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments zu erlassen. Das Parlament einigte sich darauf das Verhältniswahlsystem auf Basis von Listen einzusetzen. Weitere programmatische Punkte sahen vor, dass Mitgliedsstaaten mit einer Bevölkerung von über 20 Millionen ab 2004 mit der Einführung von Wahlkreisen beginnen konnten und dass eine Sperrklausel von maximal 5 % ermöglicht wird. Hinzu kam, dass Doppelmandate (EU-Parlament und Nationalparlament) verboten wurden und die Wahltermine von Juni auf Mai vorversetzt wurden. Geplant war hierbei auch, dass die Wahl an einem Tag bzw. an Samstag und Sonntag durchgeführt werden sollte. Dieser Parlamentsentschluss wurde dem Rat am 23. Mai 2002 vorgelegt und eine Zustimmung nach Ex-Artikel 190 Absatz 4 EGV ersucht. Der Ratsentwurf wurde dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen übergeben, der sich an vier Sitzungen im Jahre 2002 mit den geplanten Bestimmungen befasste. Nach dieser Prüfung beschloss das Europäische Parlament am 12. Juni 2002 die Einführung des einheitlichen Wahlverfahrens (399 Ja- zu 111 Nein-Stimmen). Die ratifizierten Punkte sind das Verbot der Doppelmandate, die Möglichkeit für Mitgliedsstaaten Wahlkreise einzurichten, ohne das Verhältniswahlsystem außer Kraft zu setzen und die Vereinheitlichung des Wahlsystems in allen Mitgliedsländern nach der Verhältniswahl mit der fakultativen Möglichkeit von Vorzugsstimmenabgaben auf Basis von mitgliedstaatlichen Listen. Die anfangs stark debattierte Option, 10 % der Sitze nach einem einheitlichen EU-Wahlkreis zu vergeben wurde zu diesem Zeitpunkt wieder verworfen. (Maurer, 2015)

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments beschäftigt sich in den letzten Jahren immer wieder mit Reformideen für das Wahlsystem. Bereits 2011 wurde der Vorschlag⁶ unterbreitet, einen Teil der Abgeordneten ab der vergangenen Wahl durch europaweit geltende Listen zu wählen. Am 07. Juli 2011 wurde die Abstimmung über diese Thematik jedoch verschoben und bis heute nicht wieder aufgegriffen. Streitthema war auch die Erweiterung um 25 Sitze aufgrund der geplanten transnationalen EU-Abgeordneten. (Kaczmarek, 2011)

Jo Leinen (S&D) und Danuta Hübner (EVP) legten am 30. Juni 2015 einen Entwurf zur Änderung des Direktwahlaktes vor (Europäisches Parlament 2015b). Dieser Entwurf sieht vor die verbindliche Festlegung einer europaweit geltenden Sperrklausel, die verbindliche Zuordnung eines Kandidaten zu einer europäischen Partei vor der Wahl und die Verpflichtung der Europäischen Fraktionen sich auf einen jeweiligen Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin zu einigen. Laut dem Entwurf soll die genannte Sperrklausel für all jene Mitgliedsstaaten geltend werden, wo mindestens 26 Sitze gewählt werden. Die Hürde hierbei darf zwischen 3-5 % selbst gewählt werden. Anstoß hierfür war die in Deutschland stattgefundene Diskussion über die Rechtmäßigkeit der Auflösung der Sperrklausel vor dem Bundesverfassungsgericht. Eine weitere Abänderung betrifft das erstmals erprobte Zusammenspiel der Zusammensetzung der Kommission und der Europawahl. Bei den Stimmzetteln für die EU-Wahlen soll bei den nächsten Wahlen neben der Zugehörigkeit zur nationalen Partei der Kandidaten u Kandidatinnen auch die Zugehörigkeit zu den jeweiligen EU-Fraktionen erkennbar sein. Ziel dieser Revision ist die *„Europawahl durch die Profilierung des transeuropäischen Parteiensystems und hierbei wiederum die parteipolitisch aufgeladene Fokussierung der Personalentscheidung des Kommissionspräsidenten attraktiver, für die Wählerinnen und Wähler schlicht relevanter zu machen.“* (Maurer, 2015)

⁶ Duff-Bericht des Ausschusses für konstitutionelle Fragen vom 28. April 2011, (A7 0176/2011).

Ob sich eine Mehrheit für diesen Entwurf im Europäischen Parlament findet bleibt aus aktueller Sicht abzuwarten, da viele kleinere Fraktionen zahlreiche Abänderungsanträge einreichten. Ebenso gibt es einige kritische Argumentationslinien, mit denen sich das Europäische Parlament noch auseinandersetzen muss. Der Spitzenwahlkampf 2014 wurde von vielen Fraktionen nur halbherzig geführt, da zahlreiche Parteien (Maurer, 2015) und Gremien sich nicht mit den neu geplanten Regularien identifizieren konnten und der Angst erlagen, dass die Wahl zum Europäischen Parlament zu einer reinen Auswahl des zukünftigen Kommissionpräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin verkommt. (Hobolt, 2014; Maurer, 2014)

Ein wesentliches Problem zeigt sich bei der Zurücknahme der nationalen Wahlkampfstruktur. Bei der Umsetzung des besagten Leiner-Hübner-Entwurfes, müssten die nationalen Parteien neben der Wahl zum Spitzenkandidaten bzw. Spitzenkandidatin den Wahlkampf auf diese Person hin abstimmen. Es bräuchte somit einen ersten Ansatz eines europaweiten Wahlprogramms, mit welchem sich alle zugehörigen Parteien identifizieren könnten. Dies scheint sich aktuell als eine nicht zu vernachlässigende Hürde zu gestalten. Ebenso ist eine Einigung bezüglich der Interpretation von Artikel 17 EUV zwischen den Regierungschefs und dem Europäischen Parlament derzeit nicht sehr wahrscheinlich, da die Diskussion über den Artikel 3c des Leiner-Hübner-Entwurfes sehr emotional geführt wird. (Maurer, 2014)

Geplant ist das Inkrafttreten der Novelle bis zu den nächsten Wahlen im Mai 2019, wobei in den nächsten Monaten und Jahren aufgrund der kurz skizzierten Problemstellen und kritischen Auseinandersetzungen, als auch langwierige Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und den Regierungen zu erwarten sind.

3.2 EU Wahlen 1979

Vor der Wahl zum ersten direkt gewählten Europäischen Parlament 1979 wurden die Abgeordneten durch Vertreter der nationalen Parlamente gebildet. Die ersten Wahlen zum europäischen Parlament fanden im Zeitraum vom 07. bis zum 10. Juni 1979 in allen neun Mitgliedsstaaten statt. Die Wahlbeteiligung war mit knappen 62 % die höchste aller bisher stattgefundenen Wahlgänge zum Europäischen Parlament. Die sozialistische Fraktion konnte mit 27,6 % der Stimmen und 113 Mandaten das beste Ergebnis erzielen. In Belgien konnte mit 91,36 % die höchste Wahlbeteiligung erzielt werden. Luxemburg folgte mit einer Wahlbeteiligung von 88,91 %. Hierbei sei jedoch darauf hingewiesen, dass in diesen beiden Ländern die Wahlpflicht in der Verfassung verankert ist und auch noch heute besteht. An dritter Stelle reihte sich Italien ein, deren Wahlbeteiligung 85,65 % betrug und wo bis zu den EU-Wahlen 1989 auch eine Wahlpflicht bestand. Deutschland (65,73 %), Frankreich (60,71 %) und die Niederlande (58,12 %) erzielten ihr bis heute stärkstes Wahlergebnis bei einer Wahl zum Europäischen Parlament bei der Premierwahl. Während Irland (63,61 %) ein Ergebnis über dem europaweiten Durchschnitt erzielte konnte Dänemark mit nur 47,82 % das zweitschlechteste Ergebnis erzielen. Großbritannien stellte mit einer Wahlbeteiligung von 32,35 % erwartungsgemäß das Schlusslicht hinsichtlich der Wahlbeteiligung bei den EU-Wahlen 1979 dar. Der Anteil der Mitgliedsländer, die eine Wahlbeteiligung über 50 % erhielten lag bei 77,78 % (7 von 9). (Europäisches Parlament, 2015)

Griechenland stieß nach dessen Beitritt 1981 mit 24 nationalen Beobachtern dazu. Der Beitritt Griechenlands fand am 01. Januar 1981 statt. Am 18. Oktober 1981 wurden die EU-Parlamentswahlen in Griechenland durchgeführt und 24 direkt gewählte Abgeordnete in das Europäische Parlament berufen. (Europäisches Parlament, 2015)

3.3 EU Wahlen 1984

Im Jahr 1984 fanden die zweiten Europawahlen der Europäischen Gemeinschaft statt. Die Sozialisten konnten um über 2 % zulegen und hielten 130 der 434 Sitze. Die Christdemokraten bildeten mit 110 Stimmen die zweite Kraft. Die Wahlbeteiligung sank um knappe 3 % auf 58,9 %. Belgien konnte mit einer Wahlbeteiligung von 92,09 % das Ergebnis der vorherigen Wahlen sogar noch erhöhen. Italien konnte mit einer Wahlbeteiligung von 82,47 % (- 3,18 %) aufwarten. Deutschland stellte mit einer Wahlbeteiligung von 56,76 % das Mitgliedsland mit der höchsten Wahlbeteiligung ohne verankerte Wahlpflicht dar. Die geringste Wahlbeteiligung konnte, wie bereits bei der ersten Wahl zum Europäischen Parlament fünf Jahre zuvor, in Großbritannien erreicht werden (32,57 %). Die größten Verluste bei der Wahlbeteiligung zeigten sich in Irland (- 16 %), Deutschland (- 9 %) und der Niederlande (- 8 %). Einen Anstieg von 4 % und damit den höchsten Aufschwung bei den EU-Wahlen 1984 konnte Dänemark (52,23 %) erzielen. Der Anteil derjenigen Länder, die eine Wahlbeteiligung von über 50 % aufweisen, stieg aufgrund des Zuwachses in Dänemark und dem Beitritt von Griechenland auf 80 % an. (8 von 10). Gewinne bei der Wahlbeteiligung wurden nur in Belgien (+ 0,73 %), Dänemark (+ 4,56 %) und Großbritannien (+ 0,22 %) erzielt. (Europäisches Parlament, 2015)

3.4 EU Wahlen 1989

1987 kam es zu einer Erweiterung der Mitgliedsstaaten um Portugal und Spanien. Die Wahlbeteiligung sank erneut um knappe 0,5 % auf 58,41 %. Großbritannien wurde erneut seinem Status als mobilisierungsschlechtestes Mitgliedsland gerecht, konnte trotzdem die Wahlbeteiligung um 3,8 % auf 36 %

erhöhen. Belgien (90,73 %) und Luxemburg (87,39 %) mussten marginale Verluste bei der Wahlbeteiligung verzeichnen. In Irland konnte die Reduktion der Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen (- 16 %) mit einem Anstieg von über 20,7 % auf 68,28 % mehr als kompensiert werden. Zu den wesentlichsten Wahlbeteiligungsverlierern zählten Frankreich (- 7,9 %), die Niederlande (- 3,5 %) und Italien (- 1,4 %). Die erst zwei Jahre zuvor hinzugestoßenen Mitgliedsstaaten Portugal (- 21 %) und Spanien (- 14 %) mussten mit hohen Wahlbeteiligungsrückgängen kämpfen.

Erstmals konnte nur mehr in der Hälfte der Mitgliedsländer eine Wahlbeteiligung von über 50 % gemessen werden (6 von 12). In 9 der 12 Mitgliedsländer wurde eine Reduktion der Wahlbeteiligung festgestellt. Nur in Deutschland (+ 5,5 %), Irland und Großbritannien konnten Zugewinne erzielt werden. (Europäisches Parlament, 2015)

3.5 EU Wahlen 1994

Im Zeitraum zwischen den letzten Wahlen kam kein neues Mitgliedsland hinzu, sodass erstmals eine direkt ablesbare Diskrepanz der Wahlbeteiligung analysiert werden konnte. In Belgien blieb die Wahlbeteiligung erneut über der 90 %-Grenze (90,66 %). In Dänemark stieg die Beteiligung um 6 % und führte zu einem bis dahin in Dänemark erzielten Spitzenwert von 52,92 %. Die Wahlbeteiligung des größten Mitgliedsstaates Deutschlands stagnierte bei einer Beteiligung von knapp 60 %. In Irland setzte sich das Auf und Ab der Wahlbeteiligung fort. Die Wahlbeteiligung sank im Verhältnis der vorherigen Wahlen um über 24 % und sank mit einer Beteiligung von 43,98 % noch unter das bisher schlechteste Ergebnis von 1984 (47,56 %). Geringe Verbesserungen hinsichtlich der Wahlbeteiligung spielten sich in Frankreich (+ 3,8 % auf 52,71 %) und Luxemburg (+ 1,1 % auf 88,55 %) ab. (Europäisches Parlament, 2015)

In Italien wurde mit einer Reduktion von über 8 % auf 73,6 % der bis dahin höchste Wahlbeteiligungsverlust verzeichnet. Es war die erste Wahl zum Europäischen Parlament bei der keine verpflichtende Wahlteilnahme mehr in Italien festgeschrieben war. Ein noch stärkerer Einbruch der Wahlbeteiligung (- 12 %) konnte in den Niederlanden verzeichnet, werden, sodass nur noch 35,69 % der Bevölkerung den Weg in das Wahllokal fanden. Dieses Ergebnis konnte bei den EU Wahlen 1994 nur in Portugal (- 16 %) unterboten werden (35,54 %). Großbritannien war somit das erste Mal in der Geschichte der Wahlen zum Europäischen Parlament nicht das Schlusslicht und konnte mit 36,43 % (+ 0,06 %) die bis dahin beste eigene Wahlbeteiligung erzielen. Besonders auffällig ist der rasante Abbau der Wahlbeteiligung von Portugal. Waren es 1987 noch über 72 %, die an der Wahl teilgenommen haben, entschieden sich in dem Jahr 1994 nur noch 35,54 % für eine Abgabe der Stimme. Dies entspricht einer starken Halbierung des Anfangswertes und ist bezeichnend für die wirtschaftliche Entwicklung Portugals. (Europäisches Parlament, 2015)

In 7 von 12 Mitgliedsländern wurden erneut Reduktionen der Wahlbeteiligung verzeichnet. Da Frankreich mit seinem Zuwachs von knapp 4 % wieder die 50 % Grenze überschritt und keine anderen Grenzübersprünge zu verzeichnen waren, sank die Quote der Mehrheit der Nichtwähler in den Mitgliedsstaaten von 50 % auf 42,67 % (5 von 12).

3.6 EU Wahlen 1999

1995 bzw. 1996 kam es zu einer Erweiterung der Mitgliedsstaaten der EU um Schweden, Finnland und Österreich, sodass in weiterer Folge 15 Mitgliedsstaaten 1999 Wahlen zum Europäischen Parlament durchführten. Um dies zu ermöglichen wurde der Vertrag von Amsterdam ausgearbeitet, der am 01. Mai

1999 in Kraft trat. Dieser war nötig das gesamte EU-Gebilde auf zukünftige Beitritte besser vorzubereiten. Ebenso fanden eine Umnummerierung und eine Konsolidierung der EWG-Verträge statt.

Diese Änderung konnte den Trend der abnehmenden Wahlbeteiligung jedoch nicht stoppen. Am Ende der Wahlzeit standen ein knappes Minus von 7 % und eine offizielle Wahlbeteiligung von 49,51 % fest. Zum ersten Mal gab es somit eine Mehrheit der Nichtwähler zu beklagen. Überraschend war der enorme Rückgang beim größten Mitgliedsland Deutschland. Nach einer Reduktion von 15 % stand die bis dahin schlechteste Wahlbeteiligungsquote von 45,19 % fest. Nach einem stabilen Wahlbeteiligungsergebnis Großbritanniens in den vorangegangenen EU-Wahlen, brach dieses bei den EU-Wahlen 1999 um 12,4 % auf 24 % ein. Dieser Wert bezeichnete die bis dahin geringste Wahlbeteiligung, die je ein Mitgliedsland bei einer Direktwahl des Europäischen Parlaments erzielt hatte. Auch in Frankreich sank die Wahlbeteiligung um knappe 6 % auf 46,76 %. Italiens Wahlbeteiligung rutschte erstmals unter die 70 %-Grenze (- 3,9 %). (Europäisches Parlament, 2015)

Beim Wahlbeteiligungsverlauf der neu Hinzugestoßenen zeigte sich ein ähnliches Szenario wie bei der letzten Erweiterungswelle im Jahre 1987. Es wurden enorme Verluste der Wahlbeteiligung verzeichnet. Waren es beim österreichischen Eintritt in die EU 1996 noch 67,73 %, die zur Wahl schritten, waren es drei Jahre später nur noch 49,4 % (- 18,3 %). Im Falle Finnlands war die Diskrepanz noch deutlicher. Votierten noch 57,6 % der finnischen Wahlberechtigten beim EU-Eintritt, waren es nur noch 30,14 % (- 27,4 %) bei den ersten gemeinsamen EU-Wahlen. In Schweden, was bereits 1995 beigetreten ist, sank die Wahlbeteiligung von 41,63 um knappe 3 % auf 38,84 %. (Europäisches Parlament, 2015)

Eine Steigerung der Wahlbeteiligung konnte nur in Belgien (+ 0,4 %), Spanien (+ 3,9 %), Portugal (+ 4,4 %) und in Irland (+ 6,3 %) verzeichnet werden. Gesamteuropäisch gesehen, erzielten zehn von 15 Ländern eine schlechtere

Wahlbeteiligung als bei den vorangegangenen Wahlen. (Europäisches Parlament, 2015)

Da bei dieser Wahl die höchste gesamteuropäische Wahlbeteiligungsreduktion zu verzeichnen war (- 7,9 %), erscheint es auch nicht verwunderlich, dass nur bei 4 der mittlerweile 15 Mitgliedsstaaten Erhöhungen der Wahlbeteiligungen zu beobachten waren (26,67 %). Die Anzahl der Mitgliedsstaaten mit einer Mehrheit von Nichtwählenden stiegen erneut auf 8 von 15 an (53,33 %), da Deutschland und Frankreich die 50%-Wahlbeteiligungsgrenze bei diesem Wahlgang unterschritten und die beiden neuesten Mitgliedsländer Österreich und Finnland ihr Ergebnis von den Nachwahlen bei weitem nicht halten konnten.

Die EVP konnte erstmals seit der Durchführung der Direktwahlen mit 226 Sitzen die stärkste Fraktion stellen. Die Sozialdemokratische Fraktion Europas (SPE) verlor von ihren 214 Mandaten 34 an der Zahl und war im Europäischen Parlament nur mehr mit 180 Mandaten vertreten. Obgleich es in Deutschland ein regelrechtes politisches Erdbeben zu verzeichnen gab, wurde dieser Rückgang der SPE vor allem der Änderung des Wahlsystems von Großbritannien zugeschrieben. Die erstmals zur Anwendung gekommene Verhältniswahl war wesentlich mitverantwortlich dafür, dass nur mehr 30 der ehemals 61 Labour-Abgeordneten im Europäischen Parlament einzogen. Wesentlichstes Thema der EU war zu dieser Zeit die geplante Osterweiterung und die damit einhergehenden notwendigen institutionellen Reformen. Mit dem Beschluss des Europäischen Rates von Köln am 04. und 05. Juni 1999 wurden diese Schritte in die Wege geleitet. Bereits bei Umfragen im Mai 1999 zeigten acht EU-Mitgliedsstaaten auf, dass 44 % der Befragten deutlich kundtaten, die EU-Wahl als ein Sprachrohr für nationale Probleme zu nutzen. Nur 34 % wählten aufgrund von EU-relevanten Themen. Dass die Medien entweder EU-relevante Themen häufig ignorierten oder verstärkt auf die geringe Personalisierung des Europawahlkampfes hinwiesen, verstärkte wahrscheinlich das geringe Wahlergebnis. (Schmuck, 1999)

3.7 EU Wahlen 2004

Nach dem hohen Verlust der Wählerschaft, versuchte das EU-Parlament seinen Einflussradius stetig zu steigern, um mit einer höheren Daseinsberechtigung mehr Bürger anzusprechen und in weiterer Folge die Mobilisierung der Bevölkerung zu steigern. 2003 wurde der Vertrag von Nizza geltendes Recht. Damit ging eine Reform der EU-Institutionen einher, um eine weitere Handlungsfähigkeit im Zuge der großen Erweiterung weiterhin zu ermöglichen. Mit den zehn neuen Mitgliedsländern (Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Zypern, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und der Slowakei) traten im Juni 2004 erstmals 25 Mitgliedsstaaten an. Da in der Vergangenheit bei den Ländern, die das erste Mal bei einer EU-Wahl teilnahmen, überproportional hohe Teilnahmewerte verzeichnet werden konnten (Ausnahme: Schweden), wurde vor der Wahl generell von einer EU-Wahlteilnahmeerhöhung ausgegangen.

Dieses Szenario setzte jedoch nicht ein. Anstatt eines lang ersehnten Wahlbeteiligungsanstiegs, sank die Wahlbeteiligung um weitere 4 Prozentpunkte auf 45,47 %. An der Spitze der Wahlbeteiligungsliste konnte sich erstmals Luxemburg mit 91,35 % (+ 4%) setzen. Belgien blieb jedoch mit seinen 90,81 % auf einem gewohnten Level. An dritter und vierter Stelle reihten sich die neuen Mitgliedsstaaten Malta (82,4 %) und Zypern (72,5 %) ein. Italien konnte mit 71,7 % einen Anstieg der Wahlbeteiligung von zwei Prozent verzeichnen. Großbritannien konnte sich aus dem historischen Tief befreien und legte 14,5 Prozentpunkte zu und erzielte mit 38,52 % sogar die bis dato eigene höchste Wahlbeteiligung. Die wesentlichsten Wahlbeteiligungserhöhungen neben Großbritannien konnte Finnland (+ 9,3 % auf 39,43 %), die Niederlande (+ 9,2 % auf 39,26 %) und Irland (+ 8,3 % auf 58,58 %) erreichen. Die bis dahin schlechtesten Wahlbeteiligungsquoten erreichten Griechenland (63,22 %), Deutschland (- 2,1 % auf 43 %), Frankreich (- 4 % auf 42,7 %), Österreich (- 7 % auf 42,43 %) und Schweden (- 1 % auf 37,85 %).

Für den letztendlichen gesamteuropäischen Wahlbeteiligungsrückgang hat jedoch auch eine Vielzahl von sehr niedrigen Wahlbeteiligungen der neuen Mitgliedsländer beigetragen. Die Slowakei schockte mit einem neuen europaweit tiefsten Beteiligungswert von 16,97 %. Polen (20,87 %), Estland (26,6 %), Tschechien (38,3 %) und Slowenien (28,35 %) drückten mit deren tiefen Wahlbeteiligungen deutlich das gesamteuropäische Ergebnis zusätzlich. Derartig niedrige Wahlbeteiligungen werden dem geringen Interesse, der unzureichenden Informationstätigkeit der Parteien und Medien für die Bevölkerungen und der geringen Präsenz der EU in diesen Ländern vor der ersten EU-Wahl zugeschrieben. Würde man bei der Analyse die neu hinzugestoßenen Mitgliedsländer ausgrenzen, wäre die Wahlbeteiligung auf einem stabilen Level geblieben. (Europäisches Parlament, 2015).

Von den 25 Mitgliedsstaaten konnten 18 keine Mehrheit der Bevölkerung zur Teilnahme bei den EU-Wahlen 2004 gewinnen (72 %). Von den ehemals teilnehmenden 15 konnten nur 6 eine höhere Wahlbeteiligung erzielen (40 %).

In den acht mittel- und osteuropäischen Staaten lag die Wahlbeteiligung im Schnitt nur bei 31,19 %. Der Beteiligungsumfang der EU-15 blieb relativ stabil mit 52,68 %. Europaskeptische Parteien und kleine Parteien konnten ihr Wählerklientel sehr gut ansprechen und deutliche Gewinne erzielen. Das Erstarken der ALDE-Fraktion (88 Sitze) ermöglichte neue Kombinationen von fraktionsübergreifenden Mehrheiten, da die beiden großen Fraktionen nicht mehr vollkommen auf eine Zusammenarbeit angewiesen waren. Der erstmals zur Anwendung kommende Vertrag von Nizza veränderte auch die Investitur der Kommission. Erstmals hatte das Europäische Parlament mehr als eine reine Zustimmungspflicht bei der Ernennung. Dem hinzuzufügen ist, dass der Kommissionspräsident bzw. die Kommissionspräsidentin auch mit einer Weisungsbefugnis hinsichtlich der anderen Kommissare und Kommissarinnen ausgestattet ist. Die Ernennung gestaltete sich zu Beginn jedoch als keine einfache Aufgabe. Nachdem der liberale Kandidat und belgische Premierminister Guy Verhofstadt und der britische Konservative als auch Kommissar

Cris Patten sich nicht durchsetzen konnte, schlug die EVP-ED den portugiesischen Premierminister José Manuel Barroso vor. Die SPE-Fraktion konnte sich auf keinen zweiten liberalen Kandidaten einigen, sodass Barroso mit 413 Stimmen das Amt des Kommissionspräsidenten erhielt, nachdem dem liberalen Lager bei der Ernennung des Parlamentspräsidenten einige Zugeständnisse gemacht wurden und dieses schlussendlich als Königsmacher dastand (Maurer, 2004).

3.8 EU Wahlen 2009

Im Laufe der Wahlperiode wurde 2007 die EU um Bulgarien und Rumänien erweitert, die bei ihrer ersten Wahlbeteiligung je 29 % erreichten. Knappe zwei Jahre später fanden die siebten Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Erneut war ein gesamteuropäischer Rückgang der Wahlbeteiligung unumgänglich. Die Wahlbeteiligung sank um 2,5 % auf 43 %. Die beiden Länder mit in der Verfassung verankerten Wahlpflicht, erreichten erneut ein Ergebnis jenseits der 90 %-Marke. Obgleich Malta einen Verlust von 3,5 % verzeichnete, konnte die Nation mit 78,79 % das beste Ergebnis aller Mitgliedsländer ohne verankerter Wahlpflicht erzielen. Obwohl Italiens Wahlbeteiligung um 6,7 % einbrach, konnte sie die vierthöchste Wahlbeteiligung (65,05 %) erzielen und überholte Zypern ganz klar (- 13 % auf 59,4 %). (Europäisches Parlament, 2015)

Die größten Beteiligungszugewinne erzielten Estland (+ 17 % auf 43,9 %), Lettland (+ 12,3 % auf 53,7 %), Dänemark (+ 11,6 % auf 59,54 %), Bulgarien (+ 9,7 % auf 38,99 %), Schweden (+ 7,7 % auf 45,53 %), Polen (+ 3,7 % auf 24,53 %) und Österreich (+ 3,5 % auf 45,97 %). Auch die Slowakei konnte ihre Wahlbeteiligung um knappe 3 % steigern. Dies täuscht aber nicht über das erschreckende Niveau von einer Wahlbeteiligung von 19,6 % hinweg. Den größten Rückgang erzielte Litauen, wo die Wahlbeteiligung von 48,38 % auf 20,98 % einbrach. Dies entspricht

einem absoluten Rückgang von 27,4 % und einem relativen Rückgang von mehr als 56 %. Stabile Ergebnisse konnten in Deutschland (+ 0,3 %), Irland (+ 0,06 %), Tschechien (+ 0,1 %), Slowenien (- 0,02 %) und Frankreich (- 1,1 %) erzielt werden. In Großbritannien konnte das starke Ergebnis von den vorherigen Jahren nicht gehalten werden und landete nur eine Wahlbeteiligung von 34,7 % (- 3,8 %). Die Beteiligung in den Niederlanden (36,75 %) hat, sich ähnlich wie in Ungarn (36,31 %), um knappe 2,5 % reduziert. (Europäisches Parlament, 2015)

Von den 27 Mitgliedsstaaten konnten nur neun eine Mehrheit der Nichtwählenden verhindern. 16 Mitgliedsstaaten haben im Verhältnis zur vorhergehenden durchgeführten Wahl an Wahlbeteiligung verloren. Die Wahlbeteiligungsanstiege der restlichen 11 Mitgliedsstaaten reichten nicht aus, um das Wahlbeteiligungsgesamtergebnis in ein positives Ergebnis zu lenken, sodass ein Rückgang von 2,5 % blieb.

Erneut orientierten sich die Wahlkämpfe der etablierten Parteien an nationalpolitischen Themenstellungen. Vor allem die Unterparteien der Europäischen Linken (EL) versuchten populistische EU-Themen auf die Agenda zu setzen. Ein Beispiel hierfür war der Ruf nach einer Europäisierung des Mindestlohns und das Nein zur Militarisierung der GASP/ESVP. Dabei lässt sich erkennen, dass jenen Parteien mit diesen Themen eine relativ starke Mobilisierung gelang. Zudem konnten euroskeptische Parteien ihr Wählerklientel bedeutend vergrößern. Die ALDE konnte die größten Gewinne erreichen und mit 84 Abgeordneten war die Fraktion zusätzlich äußerst relevant für die Aufstellung von fraktionsübergreifenden Mehrheiten. Für eine Mehrheit mussten jedoch die EVP, ECR und ALDE zusammenarbeiten, wenn man bei spezifischen Themen nicht mit den Stimmen der S&D rechnen konnte. Der Kommissionspräsident wurde mit 382 der 718 Stimmen als Kommissionschef bestätigt. (Maurer, 2009)

Vor allem die Beteiligungswerte der osteuropäischen Staaten war mit 32,22 % Mitschuld an dem geringen Abschneiden auf Europaebene. Das Niveau der EU-15 lag durchschnittlich bei 52,41 % und nur marginal unter dem Abschneiden 2004/07 mit 52,88 %. Obgleich durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon das Europäische Parlament an Kompetenzen und Kontrollfunktionen hinzugewann, konnte diese Aufwertung den Wählenden wohl nicht zur Genüge vermittelt werden. (Maurer, 2009)

4 EU Wahlen 2014

4.1 Wirrwarr um die Gesamtwahlbeteiligung

Zu der Wahlbeteiligung 2014 finden sich in der Literatur und in den Medien Werte zwischen 42,56 und 43,09 %. Da die Wahlbeteiligung bei den letzten EU-Wahlen 2009 42,99 % beträgt, ist es für eine Analyse essentiell, die tatsächliche Wahlbeteiligung zu berücksichtigen, weil ein Ergebnis von 43,09 % eine erstmalige Erhöhung, und ein Ergebnis in der Nähe von 42,56% eine erneute Reduktion der Wahlbeteiligung bedeuten würde. Am Ende der Wahl wurde freudig verkündet, dass der Trend der reduzierenden Wahlbeteiligung gedreht hatte und damit eine Stärkung der EU einherging, doch dieser Jubel war zu früh. (EurActiv.com, 2014a)

Auf der offiziellen Seite des Europaparlaments wurde am 25. Juli 2014 als amtliches Ergebnis eine Wahlbeteiligung von 42,56 % ausgewiesen. Dieser Wert wurde nachträglich nochmals um 0,05 % auf 42,61 % verändert. In den für diese Studie zugrunde gelegten Daten wird jedoch mit der ersten Veröffentlichung der offiziellen Wahlbeteiligung, also 42,56 %, gearbeitet. Somit gibt es auch bei der achten Wahl zum Europäischen Parlament eine kleine Reduktion der Wahlbeteiligung um -0,43 % zu beklagen.

Die Gründe hierfür sind, nach einem Statement von Jaume Duch, dem Sprecher des Europäischen Parlaments, dass die 43,09 % am Ende der Wahl als reiner Schätzwert angegeben wurden und die Publikationsverantwortlichen auf die genauen Ergebnisse der einzelnen Mitgliedsländer warten mussten. Dieser Prozess dauerte über zwei Monate. Dabei sollen sich laut Duch die geschätzten Wahlbeteiligungen von Italien und Spanien doch ziemlich von den Istwerten abgehoben haben, wodurch diese Diskrepanz der Daten entstand. EurActiv, eine Informationsplattform für Geschehnisse in der EU, kreidete daraufhin an, dass die EU ihre Kehrtwende der Wahlbeteiligung vor der Bevölkerung als Erfolg inszeniert hatte, obwohl die Wahlbeteiligung auch beim achten Wahlgang geringer ausfiel. Zudem gab es keine angesetzte Pressekonferenz, sondern das Ergebnis wurde einfach nur unkommentiert auf der offiziellen Homepage verändert. Deshalb finden sich auch bis heute bei vielen Medien nur die alten Daten und Artikel, in welchen von einer Trendwende und der erstmaligen Erhöhung der Wahlbeteiligung gesprochen wird. (EurActiv.com, 2014b)

Das Ergebnis wirft zudem die Frage auf, ob der personalisierte experimentelle Wahlkampf durch Spitzenkandidaten einen Einfluss auf die Wahlbeteiligung ausübt. Nach der Veröffentlichung des Schätzwertes 43,09 meldete sich gleich Simon Hix, Professor der London School of Economics zu Wort und betonte, dass es die Validität des Experiments den Wahlkampf zu personalisieren und den Fokus auf Europäische Themen zu legen, geprüft worden sei. Diese Aussage muss rückwirkend gesehen doch als widerlegt angesehen werden. (EurActiv.com, 2014b)

Obgleich die Wahlbeteiligung erneut einen Dämpfer erfahren hat, gab sich Duch kämpferisch. In einem Interview mit dem Informationsportal EUObserver gab er zu bedenken, dass wenn der geschätzte und der tatsächliche Wert miteinander verglichen wird, nur eine geringe Diskrepanz auszumachen ist, die deutlich macht, dass die stetige Tendenz der Wahlbeteiligungsreduktion gestoppt wurde. (Mahony,

2014) Ob diese Ansicht über das bereits siebte Minus vor der Wahlbeteiligung den Status Quo wahrheitsgemäß darlegt, sei an diesem Punkt dahingestellt.

4.2 Wahlbeteiligungsanalyse

In den Ländern Belgien, Zypern, Griechenland und Luxemburg bestand bei den EU-Wahlen eine Wahlpflicht. Es ist die erste EU-Wahl, wo kein Mitgliedsland eine Wahlbeteiligung von 90 % oder höher aufweist. Belgien eroberte mit 89,64 % (- 0,75 %) die höchste Wahlbeteiligung von Luxemburg (85,55 %) zurück (- 5,22 %). Malta verlor 4 % und bleibt das Land mit der höchsten Wahlbeteiligung, ohne Wahlpflicht. Griechenland konnte einen Anstieg von 7,34 % auf 59,97 % verzeichnen, wohingegen Italien mit dem eigenen schlechtesten Ergebnis von 57,22 % (- 7,83 %) die Wahllokale schloss. Die Wahlbeteiligung in Lettland brach um 23,46 % ein, sodass nur mehr 30,24 % der wahlberechtigten Bevölkerung an der Wahl teilnahmen. Hier lässt sich die Abhängigkeit von gleichzeitig stattfindenden nationalen Wahlen feststellen, da 2009 gleichzeitig zu den EU-Wahlen Lokalwahlen in Lettland stattfanden. Die umgekehrte Situation zeigt sich im Nachbarland Litauen, wo zeitgleich die Präsidentenstichwahl stattfand und die Wahlbeteiligung um 26,37 % (relativer Anstieg von 125,7 %) anstieg und mit 47,33 % knapp hinter dem bis dato besten Wahlergebnis von 2004 (48,38 %) blieb. Ein Anstieg von bis zu 25 % aufgrund der gleichzeitig durchgeführten Präsidentenstichwahl wurde bereits vor der Wahl prognostiziert (Rechmann, 2014). Wenn sich eine Person X bereits im Wahllokal befindet ist es ein leichtes auch bei der EU-Wahl teilzunehmen. Diese Prognose wurde durch das Wahlergebnis sogar übertroffen. Rechmann (2014) analysiert, dass das Europäische Parlament von den „größten Teilen der litauischen Bevölkerung unverstanden“ wird. Nach seiner Einschätzung findet die litauische Bevölkerung nicht, dass die in Brüssel und Straßburg gefällten Entscheidungen die nationale Politik beeinflussen und

dementsprechend mit der eigenen Lebensrealität wenig, wenn nicht gar nichts, zu tun haben. Obgleich Litauen 2013 die Ratspräsidentschaft inne hatte und somit eine verstärkte mediale Präsenz zu spüren war, war der Bevölkerung klar, dass dies nur eine Ausnahmesituation darstellte. Die Berichterstattung über die Vorgänge im Europäischen Parlament findet keine Resonanz in der nationalen Presselandschaft. Die litauischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments kommunizieren verstärkt durch persönliche Blogs und in sozialen Medien über deren Tätigkeiten. Damit können zwar junge Menschen erreicht werden, jedoch werden ältere Wählerschichten somit deutlich ausgeschlossen. Ebenso ist ein Straßenwahlkampf sogar in der Hauptstadt Vilnius inexistent. Obgleich sich innerstaatlich sehr wohl bekannte Persönlichkeiten wie z.B. der Verteidigungsminister Juozas Olekas und Justizminister Juozas Bernatoniš der Wahl stellen, wurden keine Wahlplakate verteilt. Diese Sonderheiten spiegeln sich laut Rechmann (2014) auch in den Wahlbeteiligungsquoten wieder. (Europäisches Parlament, 2015)

Zypern (43,97 %) hatte mit einer Wahlbeteiligungsreduktion von 15,43 % nach Lettland den zweitgrößten Beteiligungsverlust zu verzeichnen. In Tschechien wurde mit einem Rückgang von 10 % (absoluter Rückgang von 35,5 %) der Wahlbeteiligung eine Wahlbeteiligung von 18,2 % erzielt. Dies ist nicht nur das schlechteste Ergebnis, welches Tschechien hinsichtlich nationalen und europäischen Wahlen je erzielt hat, sondern auch das drittschlechteste Ergebnis, das je ein Mitgliedsstaat bei den Europawahlen vorweisen konnte. (Europäisches Parlament, 2015)

Neben Italien, Lettland, Tschechien, Zypern und Luxemburg verzeichneten auch die Länder Irland (- 5,13 % auf 52,44 %), Estland, (- 7,5 % auf 36,52 %), Ungarn (- 7,34 % auf 28,97 %), Portugal (- 3,11 % auf 33,67 %), Spanien (- 1,1 % auf 43,81) und vor allem die Slowakei (- 6,59 % auf 13,08 %) ihre persönlichen schlechtesten Wahlbeteiligungswerte. Obgleich in der Slowakei vor den Wahlen versucht wurde verstärkt Meinungsbildung zu betreiben und von einer Beteiligung von über 20 % gerechnet

wurde, entschieden sich nur 13,08 % der slowakischen Bevölkerung bei den Wahlen teilzunehmen. Diese demokratiepolitisch bedenkliche geringe Wahlbeteiligung ist die bis dato geringste bei den Europäischen Wahlen und zeigt die aktuelle Problematik, dass eine Vielzahl von Personen von den Wahlen nicht angesprochen und viel schlimmer noch, nicht repräsentiert werden. (Europäisches Parlament, 2015)

In 18 der 28 Mitgliedsstaaten hat sich die Wahlbeteiligung erneut verringert. Die Anstiege in den 10 übrigen Mitgliedsstaaten reichten nicht ganz aus, um die Wahlbeteiligung erstmals seit Bestehen der Wahlen zum Europäischen Parlament zu erhöhen. 8 Mitgliedsstaaten können mit einer Wahlbeteiligung von über 50 % bestechen, wohingegen 20 Mitgliedsstaaten eine Mehrheit von Nichtwählern aufweisen.

4.2.1 Slowakei: Niedrigste Wahlbeteiligung aller Zeiten

Die Wahlbeteiligung in der Slowakei von 13,08 % bei den EU-Wahlen 2014 stellt ein „demokratiepolitisches Fiasko“ dar (Falkenberger, 2014). Diese Beteiligung entspricht weniger als einem Viertel der Wahlbeteiligung der letzten Nationalratswahl 2012, wo 59,11 % der Wahlberechtigten ihre Stimme abgaben. Einen Erklärungsansatz für ein derartig geringes Interesse der slowakischen Bevölkerung an der EU Wahl teilzunehmen erklärt der Soziologe Martin Slosiarik, der die Slowaken und Slowakinnen aufgrund der Vielzahl von stattfindenden Wahlen als „wahlmüde“ ansieht.

Wahlbeteiligung in der Slowakei in %

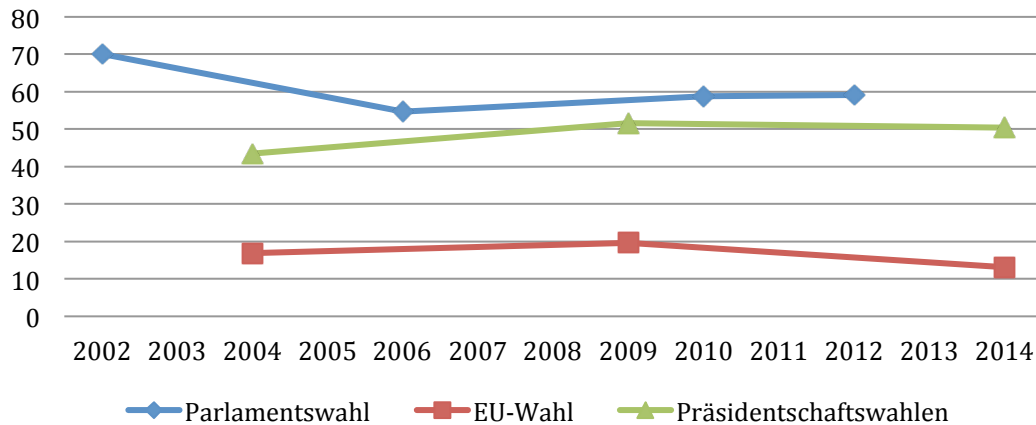


Abbildung 1: Wahlbeteiligungsvergleich in der Slowakei⁷

Im Rahmen der EU-Wahl im Mai 2014 wurde die Bevölkerung nach den zwei nationalen Präsidentenwahlgängen in der Slowakei bereits zum dritten Mal innerhalb eines Jahres zur Wahlteilnahme aufgerufen. Bei den Präsidentschaftswahlen 2014 nahmen 50,48 % teil. Am Ende des Vorjahres fanden die Regionalwahlen statt und im November 2014 folgten dann zusätzlich noch die Kommunalwahlen.

Der Leiter des slowakischen Informationsbüros in Brüssel, Robert Hajsel, empfiehlt für die Zukunft die Wahlen zusammenzulegen, um der Wahlmüdigkeit der Bevölkerung entgegen zu kommen. Dusan Chrenek, der Leiter der slowakischen Niederlassung der EU Kommission, erklärt sich die geringe Wahlbeteiligung dadurch, dass das eigentliche Ziel, Teil der EU zu sein, bereits erreicht ist und der richtige Weg schon eingeschlagen wurde. Zudem sind viele Bevölkerungsschichten der Meinung, dass eine weitere Beteiligung keinen Einfluss auf das Tagesgeschehen hätte. (Litschko, 2014)

⁷ Eigene Darstellung, Daten entnommen aus IDEA.

QA12.4 I would like to ask you a question about how much trust you have in certain institutions.
For each of the following institutions, please tell me if you tend to trust it or tend not to trust it.

The European Union

	Tend to trust	Diff. Sp.2013 - Aut.2012	Tend not to trust	Diff. Sp.2013 - Aut.2012
EU27	31%	-2	60%	+3
BG	54%	-6	28%	+4
MT	53%	+7	29%	-5
DK	51%	+3	45%	-1
LT	51%	+2	38%	+1
BE	48%	+2	51%	=
HU	47%	+3	46%	-5
EE	46%	=	43%	+5
RO	45%	=	43%	+3
SK	45%	=	50%	+2
LU	43%	=	52%	-1
FI	41%	-6	54%	+6
PL	39%	-9	51%	+9
NL	37%	-5	58%	+8
LV	36%	-2	51%	+4
SE	36%	+3	60%	-2
CZ	35%	+1	60%	=
AT	35%	-2	55%	=
FR	34%	=	57%	+1
SI	34%	-5	63%	+6
DE	29%	-1	61%	+2
IE	29%	=	61%	+4
IT	25%	-6	61%	+8
PT	24%	-10	71%	+13
UK	20%	=	68%	-1
EL	19%	+1	80%	-1
ES	17%	-3	75%	+3
CY	13%	-18	83%	+19
HR	39%	+4	54%	-5
MK	53%	+5	39%	-2
IS	40%	+6	52%	-4
ME	49%	+4	40%	+2
TR	29%	+8	60%	-1
RS	33%	+1	59%	+1

Abbildung 2: Vertrauen in die EU⁸

Die im Rahmen des Eurobarometers gewonnenen Daten zeigen recht klar, dass die Mehrheit der slowakischen Bevölkerung Vertrauen in die Organe der Europäischen Union hegt. Demnach sollen 2013 54 % (EU-27: 41 %) dem Europäischen Parlament, 51 % (EU-27: 36 %) der Europäischen Kommission und 50 % dem Rat der Europäischen Union (EU-27: 36 %) vertrauen. Der Europäischen Union als Ganzheit

⁸ Entnommen aus: (Europäische Kommission, 2013)

Der Politologe Marek Rybář erklärt, dass die Qualität der Demokratie in Osteuropa nicht dasselbe Ausmaß wie in Westeuropa erreicht. Es gibt ein generell geringeres Vertrauen zwischen den Bürgern und Bürgerinnen und eine Uneinigkeit darüber welches Gewicht die eigene Stimme hat. Aktiver Partizipation wird eine generell geringe Wirkung zugeordnet. Dieses gesellschaftliche Muster zeigt sich nicht nur im Rahmen der EU-Wahlen, sondern auch an der geringen Partizipation am politischen Leben. Es lässt sich ein relativ geringes Interesse an der Teilnahme als Aktivisten, Volontäre und Lobbyisten erkennen, womit auch wesentliche Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben einhergehen. Es zeigt sich somit ein Legitimationsproblem im Kern des politischen Establishments. Auch bei den Regionalwahlen im November 2013 war die Wahlbeteiligung mit 22,7 % nicht wirklich bedeutend höher. Die slowakische Bevölkerung lässt sich somit verstärkt nur durch nationale Wahlen mobilisieren. (Csekő & Puktalović, 2014)

trauen 45 % der slowakischen Bevölkerung, wobei der europaweite Durchschnitt mit 31 % deutlich darunter liegt. (Europäische Kommission, 2013)

Die geringe Wahlbeteiligung ist deshalb wohl kaum in dem Misstrauen der Bevölkerung gegenüber der EU begründet. Rybář sieht die Schuld viel mehr bei den politischen Parteien, die nur geringe Kapazitäten vorweisen, um die Bevölkerung zu mobilisieren. Der Pluralismus zwischen den nationalen Parteien gilt als äußerst gering ausgeprägt. Demnach werden die Bürger nicht aktiv in das politische Leben eingebunden. Kandidaten und Kandidatinnen, die sich in der Slowakei der EU-Wahl stellen, werden nur sehr selten von Parteien finanziell und logistisch unterstützt. Rybář teilt auch die Auffassung von Slosiarik, wonach die hervorstechende schlechte Wahlbeteiligung in der Slowakei auch zum Teil auf die Wahlmüdigkeit zurückzuführen ist. (Csekó & Puktalović, 2014)

4.2.2 Tschechien - Große Diskrepanz zwischen den Wahlbeteiligungen

"[People] are not much serious about the EU and they mistakenly believe that it does not concern them. However, up to 80% of laws that are passed in this country come from the EU" - Miloš Zeman, Staatspräsident von Tschechien

In Tschechien zeigt sich ein ähnliches Szenario wie bei Slowenien. Bei den EU-Wahlen 2014 nahmen von den rund 8,4 Millionen Wahlberechtigten nur knappe 1,5 Millionen von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Ein Jahr zuvor haben sich über 5 Millionen Wahlberechtigte für eine Partizipation bei den Parlamentswahlen entschieden, was 59,48 % der gesamten Wahlberechtigten entspricht. Es handelt sich hierbei um eine über dreimal so hohe Beteiligungsquote, als wie es bei den EU-Wahlen der Fall war. 2013 wurde in Tschechien zusätzlich die erste Direktwahl des Präsidenten abgehalten, wo die Wahlbeteiligung marginal unter jenem der

Parlamentswahl lag (59,07 %). Im Verhältnis zu den vorhergehenden EU-Wahlen 2009 schrumpfte die Wahlbeteiligung absolut um 10 % und relativ um sogar über 35 % auf 18,20 %. Obgleich sich die Wahl in Tschechien über zwei Tage erstreckte, hat sich nicht einmal jeder Fünfte entschieden, bei der Wahl teilzunehmen. Der tschechische Präsident Miloš Zeman sieht das Problem darin begründet, dass die tschechische Bevölkerung kein hohes Interesse an der EU und dem Integrationsprozess aufweist. (EurActiv.com, 2015)

Der eigentliche Wahltermin der Parlamentswahlen war ursprünglich zur selben Zeit wie jener der EU-Wahl geplant. Dieses Unterfangen scheiterte jedoch aufgrund der frühzeitigen Auflösung der Regierung von Petr Nečas und der damit einhergehenden Vorverlegung der Parlamentswahlen auf den Oktober 2013, woraus der sozialdemokratische Kandidat der ČSSD, Bohuslav Sobotka, als Premierminister hervortrat. (EurActiv.com, 2015)

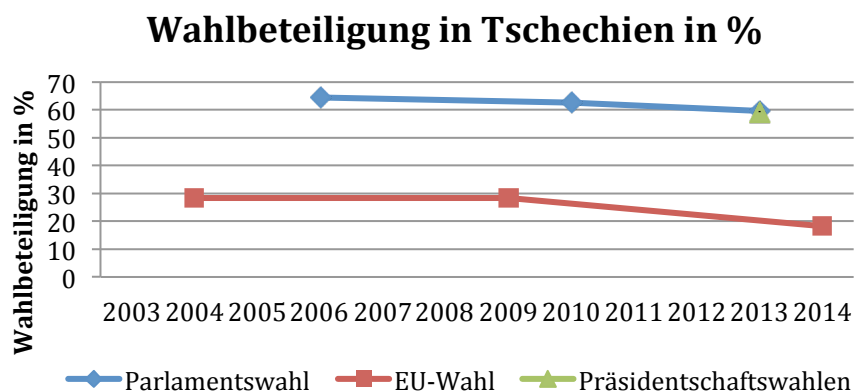


Abbildung 2: Wahlbeteiligungsvergleich in Tschechien in %⁹

Václav Klaus, ehemaliger Präsident von Tschechien und bekennender Euroskeptiker sieht die geringe Wahlbeteiligung als Anzeichen dafür, dass die tschechische Bevölkerung den Versuch der europäischen Zentralisierung als gescheitert ansieht. Eine zur Wahl durchgeführte Studie der tschechischen Fernsehanstalten zeigte auf,

⁹ Eigene Darstellung, Daten entnommen aus IDEA.

dass über 50 % der befragten Personen (n= 1200) die EU-Wahlen als überflüssig ansehen. (EurActiv.com, 2015)

Das Wahlergebnis selbst war jedoch äußerst knapp. Die erstmals angetretenen Parteien ANO 2011 (16,13 % - ALDE), Coalition of Top 09 and STAN (15,95 % - EVP), als auch die Czech Social Democratic Party (CSSD) (14,17 % - PES) konnten je 4 der insgesamt 21 Sitze erzielen. Die bei den letzten Wahlen stärkste Partei der Civic Democratic Party (ODS) verlor nicht nur 23,78 % an Wähleranteil, sondern auch 7 Mandate und konnte nur mehr zwei EU-Parlamentssitze halten. Die restlichen Mandate erhielten die Communist Party of Bohemia and Moravia (KSCM) (3), die Christian and Democratic Union – Czechoslovak People's Party (KDU-CSL) (3) und die Party of Free Citizens (1). Die tschechischen Piraten scheiterten mit 4,78 % knapp an der in Tschechien zur Anwendung kommenden 5 %-Hürde. Nennenswert erscheint, dass für einen Einzug ins EU-Parlament dank der knappen Wahlbeteiligung und der Regelung, dass ein Einzug ins EU-Parlament nur gesichert ist, wenn die Präferenzstimmen einer bzw. eines Kandidierenden mehr als 5 % der gesamten Parteistimmen ausmachen direkt gewählt sind, knappe 3.692 Stimmen (Miroslav Poche - CSSD) für einen Einzug reichten. Acht der 21 gewählten Abgeordneten gelten als Parteiunabhängige. (IDEA, 2015)

4.3 Wahlkampf

Bei der EU handelt es sich um ein transnationales System von Multi-Level Staatsführung (Hooghe & Marks, 2003), das viele Eigenheiten von nationalen Demokratien, wie z.B. die direkte Wahl einer legislativen Kammer aufweist. Jedoch fehlt in dem Gebilde sui generis die klare Verbindung zwischen einer Parteiwahl der Parlamentswahl und der Exekutive, in diesem Fall der Europäischen Kommission. Seit der EU-Wahl 2014 hat das Europäische Parlament seine Kompetenz

dahingegen erweitern können, dass Sie der Kommission zustimmen muss, damit diese ihre Arbeit aufnehmen kann. Bis zum Vertrag von Maastricht waren es die Regierungen selbst, die den Kommissionspräsident bzw. die Kommissionspräsidentin einstimmig ernannt haben. Hierbei fehlte bis dahin jeglicher Einfluss der europäischen Bevölkerung hinsichtlich der Ernennung der Exekutive und die Möglichkeit die ernannten Entscheidungsträger für deren getroffenen Entscheidungen zur Verantwortung zu ziehen (z.B. durch Entzug der Stimme bei zukünftigen Wahlen). Dieses Manko, und dass die Europäische Union keine Regierung im eigentlichen Sinn bilden kann, wird von zahlreichen Forschungssträngen (Franklin & Hobolt, 2011; van der Eijk & Franklin, 1996; Reif & Schmitt, 1980) als ein wesentliches Kriterium für die geringe Wahlbeteiligung genannt. (Schmitt et al., 2015)

Durch die Ratifizierung des Vertrags von Maastricht und des Vertrags von Amsterdam wurde die Macht des Parlaments erhöht. Jedoch waren die darin ausformulierten Reformen relativ wirkungslos auf die Mobilisierung der europäischen Bevölkerung und der fehlende Link zwischen der Wählerschaft und der Exekutive wurde nicht aufgebaut. (Hix & Lord, 1997)

Dies führte dazu, dass die Wahlen weiterhin als *second-order national elections* aufgefasst wurden und die Wähler die EU-Wahl verstärkt als Protestwahlen nutzten (Reif & Schmitt, 1980). Das weiterhin andauernde Demokratiedefizit und die durch niedrige Wahlbeteiligung ausgestrahlte Sicht der Bevölkerung auf die EU, veranlasste zahlreiche politische Verantwortliche und EU-Parteien Lösungsvorschläge zu erarbeiten. So kam es 1990 zum ersten Vorschlag der EU-Parteien konkurrierende Spitzenkandidaten und Spitzenkandidatinnen zu nominieren (Hix, 1997). Die wesentlichsten Ziele hinter dieser Intention waren, echtes politisches personalisiertes Wahlverhalten zu ermöglichen. Die vorgeschlagenen Kandidaten bzw. Kandidatinnen sollten mit verschiedenen politischen Agenden um das Amt des Kommissionspräsidenten bzw. der

Kommissionspräsidentin buhlen. Der Rat sollte den Spitzenkandidaten bzw. die Spitzenkandidatin der stimmenstärksten Fraktion zum Kommissionspräsidenten bzw. zur Kommissionspräsidentin nominieren, und anschließend vom Europäischen Parlament gewählt werden. Diese Idee verschwand lange Zeit von der Bildfläche, bevor sie Hix (2008) selbst noch einmal genauer analysierte. Ein solches Vorgehen könnte zu einer öffentlichen Identifikation der Verfahrensweisen führen und erstmals Verlierer und Gewinner innerhalb der EU gegenüberstellen. Verkürzt hält Hix (2008) fest, dass *„there would be democratic politics in the EU for the first time“*. Im anschließenden Kapitel wird dieses Szenario aufgrund der in den EU-Wahlen 2014 erstmals zur Anwendung gelangten Spitzenkandidaten- bzw. Spitzenkandidatinneneinführung näher behandelt.

Die Diskussion um die Steigerung der Wahlverantwortung in der Bevölkerung spielte eine entscheidende Rolle in den Debatten um den gescheiterten Verfassungsvertrag und dem schlussendlich eingeführten Vertrag von Lissabon (2009). Dies führte zu einer Änderung des Investiturverfahrens. Im Art. 17, Abs. 7, EUV wurde festgehalten, dass der Europäische Rat vor der Nominierung das Wahlergebnis berücksichtigen sollte und dass das Europäische Parlament anschließend die Ratsnominierten wählt. In einer Resolution vom 22. November äußerte sich das Europäische Parlament (2012) wie folgt:

„Das Europäische Parlament fordert die europäischen politischen Parteien nachdrücklich auf, Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission zu nominieren, und geht davon aus, dass diese Kandidaten im parlamentarischen Wahlkampf eine führende Rolle spielen, indem sie insbesondere ihr Programm in allen Mitgliedstaaten der Union persönlich vorstellen; hält es für äußerst wichtig, die politische Legitimität sowohl des Parlaments als auch der Kommission zu stärken, indem deren Wahl jeweils unmittelbarer mit der Entscheidung der Wähler verknüpft wird. [Das Europäische Parlament] fordert, dass möglichst viele

Mitglieder der nächsten Kommission aus den Reihen des Europäischen Parlaments gestellt werden, um das Gleichgewicht zwischen den beiden Kammern der Legislative widerzuspiegeln.“

Bei dieser Thematik arbeitete die Europäische Kommission eng mit dem Europäischen Parlament zusammen. Damit ging die Hoffnung einher, politische Plattformen zu bilden, die zu einer Erhöhung der Wählermobilisierung und in weiterer Folge zu einer Erhöhung der Legitimation der EU führen sollte. (Schmitt et al., 2015)

Neben diesen hohen demokratiepolitischen Ansprüchen sind es aber wohl auch andere inter-institutionelle Intentionen, die bei der Einführung der Spitzenkandidierenden mitspielten. Durch eine starke Instrumentalisierung der Spitzenkandidaten und Spitzenkandidatinnen nach Außen und der direkten Stimmabgabe der Bevölkerung hat sich das Parlament eine zusätzliche Machtposition aufgebaut, da die nationalen Regierungen somit unter enormen Druck stehen, das Wahlergebnis anzuerkennen, und nicht selbst die Exekutive zu bestimmen, wie es in etwa in der Vergangenheit häufiger umgesetzt wurde. (Hobolt, 2014)

4.4 Einfluss durch die Spitzenkandidierenden

Der Einsatz von Spitzenkandidaten und Spitzenkandidatinnen, der durch den Vertrag von Lissabon bei den EU Wahlen 2014 zum ersten Mal zum Tragen kam, sollte das Interesse an den Europaparlamentswahlen verstärken und die Legitimität der EU als Gesamtheit verbessern. In einer Empfehlung der Kommission vom März 2013 wurden Rahmenbedingungen „für ein demokratisches und

effizienteres Verfahren für die Wahlen zum Europäischen Parlament“ festgehalten. (Europäische Kommission, 2013b)

Im Europäischen Parlament wurden mit 316 Ja-, 90 Nein-Stimmen und mit 20 Enthaltungen im November 2012 beschlossen, dass alle europäische Fraktionen Kandidaten und Kandidatinnen für die Kommissionspräsidentschaft nominieren müssen, und dass diese eine führende Position in der parlamentarischen Wahlkampagne spielen. Ziel war hierbei auch die Stärkung der politischen Legitimität der Europäischen Kommission und des Parlaments durch eine stärkere Verbindung der Wählerwahl und der Europäischen Ziele. Ebenso wurde eine Gender Balance in der europäischen Kommission angestrebt. (Europäisches Parlament, 2012)

4.4.1 Wiedererkennungswert

Schmitt et al. (2015) haben unter der Berücksichtigung der Daten der 2014 durchgeführte European Election Study¹⁰ versucht herauszufinden, inwiefern der bei den EU-Wahlen erstmals durchgeführten personalisierte Wahlkampf durch die Spitzenkandidaten und -kandidatinnen der führenden Fraktionen für die Kommissionspräsidentschaft die Wahlbeteiligung beeinflusst hat. Die Forschungsergebnisse ergaben, dass das Wiedererkennen der Kandidaten und die Fähigkeit diese den einzelnen Fraktionen zuzuteilen die Neigung zu einer Wahlbeteiligung begünstigt. Dies soll laut der Studie auch dann der Fall sein, wenn die üblich bekannten beeinflussenden Faktoren als Kontrollvariablen fungieren. Eine der Kernaussagen der Studie war, dass die Wiedererkennung von Kandidierenden den Effekt von Wahlkampagnen verstärkt und sich positiv auf die Wahlteilnahme

¹⁰ Die 2014 European Election Study besteht aus ca. 1100 Befragungen aus jedem Mitgliedsstaat, sodass die Zufallsstichprobe in Summe 30.064 Befragungen vereint. Die Studie wurde zwischen dem 30. Mai und dem 27. Juni 2014 in Kooperation mit der Public Opinion Monitoring Unit des Europäischen Parlaments, der TNS Opinion und lokalen Partnern durchgeführt.

auswirkt. Darüber hinaus wird ein höherer Einsatz in die Kampagne mit einer höheren Wahlbeteiligung assoziiert und verstärkt zusätzlich den Wiedererkennungswert, was sich dann wiederum in höheren Beteiligungen manifestiert. (Schmitt et al., 2015)

Im Rahmen der Studie wurde nachgewiesen, dass Besuche der Spitzenkandidaten und Spitzenkandidatinnen die Wahrscheinlichkeit zur Wahlteilnahme unter den Bevölkerungsschichten erhöhten, wenn diese die Spitzenkandidaten wiedererkannten. Es wird jedoch auf geringe Auswirkungen hingewiesen, da eine große Mehrheit der befragten Personen die Spitzenkandidaten nicht ihren Europaparteien zuteilen konnten. Ebenfalls sind die Schwankungen zwischen den Mitgliedsländern als äußerst stark einzustufen. Der Mobilisierungseffekt der Spitzenkandidaten und -kandidatinnen war zusätzlich limitiert.

Obgleich die Wahlbeteiligung in Summe abgenommen hat, gibt es also einen Forschungsstrang, der einen Einfluss diesbezüglich geltend macht. Um das gesamte Ausmaß des Einflusses zu begreifen, sind wie Schmitt et al. (2015) betonen, noch weitere Studien nötig. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass es eine gewisse Vorlaufzeit benötigt, bis die Auswirkungen des personalisierten Wahlkampfes ihr volles Potential erreichen. Demnach soll der Effekt bei den nächsten Wahlen 2019 auffälliger sein, da sich dort auch wahrscheinlich ein Amtsinhaber einer zweiten Präsidentschaft stellt.

4.4.2 Echo in den Medien

Interessant gestaltet sich hierbei der Vergleich, wie stark das Echo der Spitzenkandidaten und -kandidatinnen in den nationalen Qualitätszeitungen ausfiel. Eine Studie von Gattermann (2015) setzt sich mit eben jener Frage auseinander und vergleicht die Sichtbarkeit der Spitzenkandidaten und -kandidatinnen in den

Qualitätsmedien der Nationen Italien, Irland, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien miteinander. Die Erkenntnisse dieser Studie zeigten, dass alle Spitzenkandidaten und -kandidatinnen mit Ausnahme von Bové im Zeitverlauf der letzten 10 Wochen vor der EU-Wahl verstärkt mit Beiträgen in den Qualitätsmedien der untersuchten Nationen vorkamen. Nicht überraschend erscheint, dass Juncker und Schulz am Häufigsten in den Medien präsent waren. Es zeigte sich recht deutlich, dass die Presse in Großbritannien im Verhältnis zu den anderen untersuchten Nationen den Spitzenkandidaten und -kandidatinnen am wenigsten Raum für Wahlwerbung gewährte. Es kann auch nachvollzogen werden, dass die Präsenz der Spitzenkandidaten und -kandidatinnen jene der gesamten Europaparlamentarier übertraf. (Gattermann, 2015)

Dies stellt ein Indiz dafür dar, dass die Einführung dieses Modells zu einer Personalisierung der EU-Politik geführt hat. Laut Hobolt und Tilley (2006) führt eine derartige Personalisierung zu einer Abschwächung des *accountability deficit*. Ein weiterer Forschungsansatz von Follesdal und Hix (2014) sehen mit dieser Personalisierung eine langfristige Reduktion des Demokratiedefizits einhergehen.

Um längerfristige Trends benennen zu können gibt es aktuell noch zu wenige Daten. Nur weitere Wahlgänge zum Europäischen Parlament mit dieser im November 2012 eingeführten Regelung können aufzeigen, ob und in welchem Ausmaß eine Personalisierung der EU-Wahl stattgefunden hat und ob sich die EU-Bürger durch dieses Novum in ihrem Wahlverhalten beeinflussen lassen. (Gattermann, 2015)

4.4.3 Frage nach inhaltlicher oder institutionelle Polarisierung

In eine andere Kerbe schlägt die Forschungsarbeit von Heidbreder und Auracher (2015), da laut deren Ergebnisse nicht die eigentliche EU-Politik den Bürgern und Bürgerinnen näher gebracht wurde um dadurch die Wahl zum Europäischen Parlament aufzuwerten, sondern, dass viel mehr nur am Rande politische Inhalte ausgefochten wurden, die leicht an einer Links-Rechts-Achse abgelesen werden konnten. Der Sieg von Juncker und die damit einhergegangene Ernennung zum Kommissionspräsidenten war ein klarer Machtausdruck des Europäischen Parlaments gegenüber dem Europäischen Rat. Dem folgte eine quasi Neuauslegung der veränderten Vertragsgrundlagen. Selten hat das Europäische Parlament ein derart geschlossenes Vorgehen gezeigt, wie gegen die Interpretationsversuche des Europäischen Rates, das Amt des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin frei zu ernennen. (Heidbreder & Auracher, 2015)

Führende nationale Politiker und Politikerinnen haben es versäumt bereits während dem Wahlkampf gegen dieses Bestreben vorzugehen, sodass nach der Wahl dem Europäischen Rat keine andere Möglichkeit blieb, als das Wahlergebnis anzuerkennen. Dieser Machtzugewinn führt zu einer gänzlich anderen Diskussion, nämlich jener der Machtverteilung innerhalb der einzelnen Institutionen und zu einer Schwächung der inhaltlichen Profilierung der einzelnen Fraktionen, da derartige Veränderungsmechanismen nur dann funktionieren, wenn die Fraktionen geschlossen gegen Vertragsauslegungen auftreten können. Ob sich dieses Vorgehen längerfristig durchsetzen kann, muss sich erst im Rahmen der aktuellen Legislaturperiode zeigen. Maßgeblich wird hierbei sein, wie stark Juncker seine Position als Kommissionspräsident erfüllt. Scheitert der EP-Kandidat Juncker im Rahmen seiner Kommissionspräsidentschaft, wird dies nachhaltig dem Europäischen Parlament schaden, da dieses seine Glaubwürdigkeit an die Politikgestaltung von

Herrn Juncker manifestiert hat. Kann sich dieser jedoch mit seinem Programm profilieren kann dies zu einer Verstärkung des bei den EU-Wahlen 2014 zur Anwendung gekommenen Verfahrens führen. Ein solches Szenario würde von einer institutionellen Politisierung zu einer inhaltlichen Politisierung führen, weil sich die Fraktionen auf die tatsächliche Relevanz der unterstützten Spitzenkandidaten und -kandidatinnen berufen können. (Heidbreder & Auracher, 2015)

4.4.4 TV-Duell

Zahlreiche Live-Debatten sollten die Personalisierungskampagnen der Parteien unterstützen. Eine erste von *Euronews* ausgestrahlte Live-Diskussion aus Maastricht fand am 28. April 2014 statt und setzte sich aus den Spitzenkandidaten Jean-Claude-Juncker, Guy Verhofstadt, Ska Keller und Martin Schulz zusammen. Es fanden noch zahlreiche weitere TV-Diskussionen statt. Die meisten wurden jedoch nur in einzelnen Ländern (z.B. vor allem Deutschland, Frankreich und Italien) ausgestrahlt. (Dialer et al., 2015)

Am 15. Mai 2014 fand die erste in allen EU-Mitgliedsstaaten und von 58 TV-Stationen übertragene TV-Debatte zum Europäischen Parlament statt. Eine Studie von Dinter und Weissenbach (2015) untersucht die Effekte von TV-Debatten und wie sich diese im Rahmen der *Eurovision Debate* gestalten. Dabei wurden 50 Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieser Debatte über mittelfristige Wirkungen und Bilder zur EU befragt. Aus dieser Studie kam hervor, dass TV-Debatten wie die *Eurovision Debate* dazu führen, dass Zuschauer und Zuschauerinnen über diesen Dialog ein Bild der Nähe aufbauen können und politische Grundhaltungen mit Gesichtern zu assoziieren.

Es zeigte sich aber auch klar, dass nicht inhaltliche Themen überwogen, da sich ein Großteil der Probanden und Probandinnen verärgert über die organisatorische

Gestaltung und den fehlenden Informationsgehalt zeigten. Dies dämpft in weiterer Folge die Auswirkungen des Formats auf die europäischen Bürger und Bürgerinnen. Die TV-Übertragung hat es verpasst einen großen Teil des potentiellen Publikums zu erreichen. Wie schon erwähnt gab es nicht nur inhaltliche sondern auch organisatorische Probleme. Diese stellten sich vor allem bei den unterschiedlichen Mediensystemen bzw. -gewohnheiten, als auch bei den Übersetzungstätigkeiten in der EU heraus. Es kann festgehalten werden, dass die *Eurovision Debate* ein erstes politisches Signal auf europäischer Ebene darstellte, da es das erste Format war, welches das Spitzenkandidatenmodell unterstützte und sich zu einem Symbol der Personalisierungsbestrebung des EU-Wahlkampfes wandelte. (Dinter & Weissenbach, 2015)

Hinzu kommt die suggerierte Erwartungshaltung der Zuseher und Zuseherinnen, dass der Wahlsieger bzw. die Wahlsiegerin schlussendlich auch den Kommissionpräsidenten bzw. die Kommissionspräsidentin ernennt. Die Spitzenkandidaten und -kandidierenden nutzten das Tool TV-Debatte sehr strategisch, da sie dadurch die Rechte des Parlaments ausweiten konnten und die Nominierung des Kommissionspräsidenten dementsprechend instrumentalisierten. (Heidbreder & Auracher, 2015)

Das große Einflusspotential der TV-Debatten scheiterte nicht an der inhaltlichen Vorbereitung, sondern viel mehr an den ausgebliebenen politisch kontroversen Auseinandersetzungen zwischen den Spitzenkandidaten und Spitzenkandidatinnen. Guy Verhofstadt versuchte zwar häufiger auf die Heterogenität innerhalb der von Jean-Claude Juncker vertretenden EVP einzugehen und damit einen Anstoß für eine politische Grundsatzdiskussion zu starten, fand jedoch keine Unterstützung in seinem Vorgehen. Der Umstand, dass sich die EVP aus einer breiten Parteienfamilie zusammensetzt, die auch die rechtspopulistischen ungarische Fidesz oder die Forza Italia beinhaltet, hätte eine wesentliche politische Angriffsfläche geboten. Der größte Konkurrent und Nutznießer einer solchen offenen geführten Diskussion wäre

Martin Schulz als Spitzenkandidat der S&D und gleichzeitig größter Konkurrent für Jean-Caude Juncker für den Posten des Kommissionspräsidenten gewesen. Dieser zeigte jedoch ähnlich wie andere Vertreter der Fraktionen keine Anzeichen sich auf die Debatte einzulassen. Dieses Phänomen und die wesentlichsten Gründe hinter dieser Vorgehensstrategie werden in Kapitel 4.4.6 nochmals genauer beleuchtet. (Dialer et al, 2015)

In Zukunft sollte es das Ziel sein, das Format noch massentauglicher zu gestalten, wodurch nicht nur politikinteressierte Menschen davon angezogen werden. Hierfür müssen die sprachlichen und organisatorischen Probleme beseitigt werden, jedoch auch aufgepasst werden, dass derartigen Debatten nicht zu sehr ein Eventcharakter zu Teil wird. (Dinter & Weissenbach, 2015)

4.4.5 Soziale Netzwerke

Der Einsatz von sozialen Netzwerken wurde bei der EU-Wahl 2014 angeheizt. Der Vorteil von sozialen Netzwerken, wie Facebook und Twitter ist, dass politische Vertreter und Vertreterinnen in Form von kurzen Mitteilungen Informationen übermitteln können, die von vielen Nutzern und Nutzerinnen sonst nur schwer erhalten werden können oder in Form von Printmedien mit weiteren Kosten verbunden sind. Politische Vertreter und Vertreterinnen und Parteien können in sozialen Netzwerken in Echtzeit und ungefiltert mit den Bürgern und Bürgerinnen in Kontakt treten.

In einer Studie von Köhler (2015) wurde die Kommunikation der nationalen Parteien in Irland, Deutschland, Niederlande und Frankreich über Facebook im Zeitraum des letzten Monats vor der EU-Wahl 2014 hinsichtlich Europabezug, Themenschwerpunkte und Kommunikationsintensität analysiert. Es zeigte sich ein heterogenes Nutzungsschema zwischen Parteien und Ländern. Desto näher der

Wahltermin, desto häufiger wurden von den nationalen Parteien Posts getätigt. Generell stellte sich jedoch heraus, dass Facebook nicht als Kommunikationsmittel für typische politische Themenschwerpunkte sondern für häufig in den Medien auftauchende Themenbereiche genutzt wurde. *Neben der Verwendung von Facebook zeigte sich weiteres aus einer Studie von Obholzer (2015) wie stark Twitter von den einzelnen Fraktionen genutzt wurde.*

Der Wahlkampf kann generell als wenig substantiell angesehen werden. Daraus folgt, dass die Erwartungen, dass soziale Netzwerke eine höhere Partizipation und den politischen Diskurs fördern, nicht erfüllt werden. Es ist ein Versuch zum Aufbau von Nähe mit den Usern zu erkennen, jedoch ist der politische Charakter hierbei nicht immer erstrangig. Die Nutzung der sozialen Netzwerke scheint eher ein Mittel der Unterhaltung und Mobilisierung der Parteimitglieder zu sein. (Köhler, 2015)

4.5 Kritische Auseinandersetzung

Die Wählermobilisierung aufgrund der Spitzenkandidaten fiel relativ bescheiden aus. Lediglich zwei Spitzenkandidaten können positive Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung in deren Heimatländern nachgesagt werden. Martin Schulz, der für die europäischen Sozialdemokraten und als Spitzenkandidat der SPD in den Ring trat, konnte für den sozialdemokratischen Flügel ein Plus von 6,5 % in Deutschland erzielen. Alexis Tsipras nahm als Spitzenkandidat der griechischen SYRIZA und der europäischen Linken (EL/KVEL-NGL-Fraktion) bei den EU-Wahlen 2014 teil und konnte in Griechenland ein respektables Plus von 21,9 % zulegen. Die restlichen Kandidaten versagten in Ihrer Rolle als Wählermobilisiermotoren. Jean-Claude Juncker, der für die europäischen Christdemokraten antrat verzichtete gänzlich auf eine Kandidatur um ein Mandat im Europäischen Parlament. In Luxemburg sank die Wahlbeteiligung daraufhin um über 5 %, wenn auch die

luxemburgischen Christdemokraten ihren Stimmanteil um 6,3 % ausbauen konnten. (Dialer et al., 2015)

Nach Maurer (2013) stellt die Einführung des Spitzenkandidatenmodells eine Erweiterung eines supranationalen Elements und damit einen Gegenpol zur nationalpolitischen Überlagerung der Europawahl dar. Nichts desto trotz hält Maurer fest, dass sich ohne eine Zurücknahme der nationalen Wahlkampfimpulse kein nennenswerter Langzeiteffekt auf das Wahlinteresse einstellen kann. Genau an diesem Punkt kennt die internationale Forschungsgemeinschaft keine Wunderformel, da sich die einzelnen Parteien der 28 Mitgliedsstaaten bis dato nicht auf europaweite Wahlkampfprogramme einigen konnten. Ebenso scheitern derartige Bestreben bereits bei den sprachlichen Komponenten. Interessant erscheint zusätzlich die Frage, ob eine Wahl von vor der Wahl definierten Schattenkabinetts einen vielversprechenderen Lösungsansatz darstellt, um derartige Dilemmata zu vermeiden. Diese Fragestellung würde in diesem Rahmen zu weit gehen und stellt ein vielversprechendes Dissertationsthema dar.

Die Kompetenzen der Kommission werden nach Außen häufig in einem trügerischen Licht ausgewiesen. In Augen vieler EU-Bürger und EU-Bürgerinnen wird die EU-Kommission häufig als Exekutive angesehen, wobei dies keineswegs zutrifft, da bekanntlich der Ministerrat und seit dem Vertrag von Maastricht auch der Europäische Rat der Staatschefs wesentliche exekutive Aufgaben erfüllt. Somit werden häufig falsche Erwartungshaltungen an die Kommission gestellt, die diese aufgrund des zu Grunde liegenden hybriden Mehrebenensystems und der Eigenheit der EU als sui generis nicht nachkommen kann. (Maurer, 2013)

Diesem Erwartungsdruck beugte sich die EU-Kommission dadurch, dass sie sich für das Einführen von Spitzenkandidaten bzw. -kandidatinnen für die Benennung des Amtes des Präsidenten bzw. der Präsidentin bei der EU-Wahl aussprach, ohne die Besonderheiten des EU-Systems zu berücksichtigen. Dies kann auch auf die

Verschiebung des dualen Legitimationsstranges über dem EU-Parlament und den nationalen Regierungen zu Gunsten des EU-Parlaments angerechnet werden. Hierbei soll auf dem Art. 17, Abs. 8 des Unionsvertrages verwiesen werden, wonach die Kommission sich nur dem EU-Parlament gegenüber verantwortlich zeigen muss und dem Art. 234 AEUV, wonach das EU-Parlament die Option besitzt einen Misstrauensantrag gegenüber der Kommission als Ganzes zu stellen. Es bleibt festzuhalten, dass die Verfasser des Unionsvertrages somit eine Grundlage für eine Mehrebenendemokratie geschaffen haben und diese Tatsache dokumentiert eindrucksvoll, welchen institutionellen und machtpolitischen Spielraum bei der Vertragserstellung beibehalten wurde. (Maurer, 2013)

Gegen ein adäquat funktionierendes Spitzenkandidatenwahlsystem, wie es in etwa in den USA funktioniert, ist festzuhalten, dass die EU kein einheitlicher Staat ist. Des Weiteren baut der Grundgedanke des EU-Parlaments auf Balance und einem seit 1979 gelebten Konkordanzsystem auf. Hierbei spielt die Größe (751 Abgeordnete) eine entscheidende Rolle. In der EU herrscht kein formaler Fraktionszwang, deshalb muss bei knappen Mehrheiten stets mit Ausreißern als auch mit Absenzen gerechnet werden. Nach der EU-Wahl 2014 schrumpfte der Koalitionspuffer¹¹ von 86 auf 36 Abgeordnete. Bei der Ernennung von Juncker zum Kommissionspräsidenten wurde diese knappe Mehrheit, wo von Vornherein mit einem Ausscheren der 12 Abgeordneten der ungarischen Fidesz, der 4 schwedischen Konservativen und Moderaten und der 5 niederländischen Christdemokraten gerechnet wurde, durch Zusagen an andere Parteien gesichert. Im Rahmen der Verhandlungen mussten Personal- und Funktionsangebote an die grün-alternativen und liberalen Fraktionen getätigt werden. Diese Art von Politik zeichnet sich immer stärker ab, um der mangelnden Fraktionsdisziplin entgegenzuwirken. (Maurer, 2014)

¹¹ Der Koalitionspuffer definiert den Überhang von Mandaten bei einer großen Koalition von EVP & S&D, sprich die Anzahl jener Abgeordneten, die bei den Abstimmungen aus der Fraktionslinie ausscheren können und immer noch eine Mehrheit besteht.

Klassische Bündnisse auf der Rechts-Links-Achse sind in der Realität in der EU nicht gegeben. Nur bei 10 % der Abstimmungen kann ein derartiges Abstimmungsverhalten erkannt werden. Bei über 70 % aller seit 1979 namentlich durchgeführten Abstimmungen zeigt sich ein einheitliches Abstimmungsmuster der beiden großen Fraktionen. Darüber hinaus lässt sich erkennen, dass bei weiteren 20% der Abstimmungen die beiden Fraktionen mit beinahe allen anderen Fraktionen stimmten. Derart hohe Kohäsionsgrade lassen sich in den Nationalstaaten nicht erkennen. Rein theoretisch waren in der Vergangenheit einige Möglichkeiten vorhanden, auch ohne eine große Koalition Mehrheiten zu bilden. Nach der EU-Wahl 2009 gab es die Möglichkeit eine Koalition aus EVP, EKR und ALDE zu bilden, die 54 % aller Abgeordneten umfasst hätte. Aufgrund der mangelnden Fraktionsdisziplin wäre der dadurch entstandene Koalitionspuffer jedoch zu gering gewesen, um Abstimmungsmehrheiten zu generieren. Demnach hätten wiederum die S&D oder die Grünen mit ins Boot geholt werden müssen. (Maurer, 2013; 2014)

Die Suche nach großen Mehrheiten ist auch aufgrund der EU-spezifischen Rahmenbedingungen bei den Gesetzgebungsverfahren und -verhandlungen nötig. Aufgrund der eigenwilligen Gewaltenteilung innerhalb der EU ist das Parlament dazu verdammt, bei wichtigen Themen mit relativ großen Mehrheiten gegenüber dem Rat aufzutreten, damit die Gesetzesentwürfe von Jenem nicht sofort zerpfückt werden. Dies führt dazu, dass bereits bei der ersten Lesung von ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, bei welchen einfache Mehrheiten genügen würden, meist nach großen Mehrheiten gesucht wird, um bereits von Anfang an gegenüber dem Ministerrat stark aufzutreten und in weiterer Folge sich mit höherer Wahrscheinlichkeit erfolgreich durchzusetzen. Auf EU-Ebene kann somit nicht von Regierungsparteien bzw. Oppositionsparteien gesprochen werden. Nichts desto trotz bedeutet dieser Umstand nicht, dass keine Interessensgegensätze zwischen den Fraktionen bestehen, denn bei den Ausschusssitzungen versucht jede Fraktion

ihre Ansichtspunkte zu verteidigen und in den finalen Entwurf einfließen zu lassen. Der parteipolitische Konflikt wird somit verstärkt auf die Beratungsphase verlegt. Das Verhandlungsprodukt daraus wird häufig durch eine überparteiliche Konkordanz aus besagten Gründen gestützt. (Maurer, 2013; 2014)

Aufgrund dieser Umstände zeigt sich, dass die einzelnen Akteure innerhalb des Europäischen Parlaments ein entscheidendes Interesse daran haben, das seit Jahrzehnten bestehende Konkordanzsystem weiterhin aufrecht zu erhalten, um den Machtanspruch gegenüber den anderen Organen der EU zu behaupten. Dies führt in weiterer Folge jedoch auch dazu, dass die Fraktionen kein Interesse daran besitzen einen themenbezogenen und über alle Gesellschaftsbrüche hinweg führenden Wahlkampf zu führen, da eine Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen dadurch längerfristig geschädigt werden könnte, was wiederum das Einflusspotential des Europäischen Parlaments schmälern würde. Es herrscht somit ein Dilemma vor, welches sich unter dem Deckmantel der hybriden Mehrebenendemokratie nicht ohne eine vertragliche Änderung lösen lässt.

Generell lässt sich zusammenfassen, dass es den Spitzenkandidaten nicht gelungen ist weitreichenden Einfluss auf die Wahlbeteiligung auszuüben. Die Inszenierung eines machtpolitischen Konflikts über die Medienkanäle Fernsehen und Radio können als weitreichend gescheitert angesehen werden. Ohne eine Unterstützung der Europäisierung der Wahlkämpfe durch die nationalen Parteien und der Herausbildung von richtigen Wahlalternativen werden die TV-Duelle auch bei den nächsten Wahlen unerhört bleiben. (Dialer et al., 2015)

5 Gründe für eine geringe Wahlbeteiligung

5.1 Status Quo

Nach den ersten Direktwahlen des Europäischen Parlaments hielten Reif und Schmitt (1980) fest, dass die Wahlen nur als *nationale Nebenwahlen* fungieren. Diese These wird durch geringere Wahlbeteiligungen als bei nationalen Wahlen begründet. Dies soll deshalb der Fall sein, weil die Wählenden den EU-Wahlen nicht dieselbe Wichtigkeit beimessen, als es bei den nationalen Wahlen der Fall ist. Des Weiteren tendiert laut Reif und Schmitt (1980) die Wählerschaft stärker zur Abgabe von ungültigen Stimmen bzw. auch zur Unterstützung von kleinen und neuen Parteien, da strategische Wahlüberlegungen verstärkt ausbleiben und viel mehr aufgrund von Parteiidentifikationen entschieden wird. Im Rückschluss stellen die Wahlen zum Europäischen Parlament häufig Protestwahlen gegen die nationalen Regierungsparteien dar.

Diese Nebenwahlthese führt eine sinkende Wahlbeteiligung bei den Europaparlamentswahlen nicht auf ein Ablehnen der EU per se zurück. Viel mehr liegen die Gründe in einem *Dreieck des Desinteresses*, das zu Wechselwirkung zwischen Parteien, Wahlberechtigten und Medien führt, zurück. Dabei beginnt dieses Phänomen bereits bei der Einstufung der Relevanz der Wahl durch die nationalen Parteien, die dem Wahlkampf auf EU-Ebene häufig keine hohe Präferenz zugestehen und in weiterer Folge auch bei den Kampagnen gespart wird. Der Parteienwettbewerb wird als besonders schwach, Programme als nicht wirklich aussagekräftig und die Kandidaten und Kandidatinnen als unbekannt bezeichnet. (Westle, 2014; Niedermayer, 2009)

In einer breiten Anzahl von Ländern wurde in den letzten Jahren auch eine negative bzw. unausgewogene Medienberichterstattung nachgewiesen. Vor allem außerhalb

der wahlrelevanten Zeit finden EU relevante Artikel sehr spärlich Einzug in die Berichterstattung. (Schoen & Teusch, 2011)

Der Wahlkampf selbst wird als inhaltlich defizitär, polarisierend, personalisierend und zu stark durch nationale Themen geprägt wahrgenommen. Diese Kombination des relativ hohen Desinteresses der Medien und der Parteien führt auch schlussendlich bei den Wahlberechtigten zu höherem Desinteresse und zur Nutzung der Wahlen im Rahmen von Protestkundgaben. Der Teufelskreis schließt sich damit, dass die Parteien ein geringes Interesse der Bevölkerung an den Vorgängen im Europäischen Parlament feststellen und damit ihren Einsatz weiter beschränken. Aus ihrer Sicht ist somit die verstärkte Fokussierung der Ressourcen auf nationale, regionale und lokale Wahlen wesentlich sinnvoller. (Niedermayer, 2009; Mittag, 2011; Tenscher, 2011)

Es gibt jedoch auch Forschungsstränge, die mit der niedrigen Wahlbeteiligung auch eine negative Einstellung gegenüber dem Europäischen Parlament und der EU als Gesamtgebilde assoziieren. Schulz und Blumer stellten 1994 bereits die These auf, dass der Wahlkampf sich stärker auf die Europa-Einstellung als auf die Mobilisierungswirkung auswirkt. In dieselbe Kerbe schlägt die wissenschaftliche Arbeit von Blondel et al. (1997), wo die Befragten als häufigste Folge der politischen Unzufriedenheit und der wahrgenommenen Effektivität des Wählens die Wahlenthaltung nannten. Dabei wurde auch klar, dass auch Personen, die höheren Bildungsschichten angehören zwischen der Teilnahme von nationalen und europaweiten Wahlen diskriminieren und der letzteren aus Opposition fernbleiben.

Ein weiterer Grund die Europäische Parlamentswahl zu boykottieren ist für Frogner (2002) der Zusammenhang der schwach ausgeprägten europäischen Identität und der geringen Wahlbeteiligung. Obgleich die EU ein politisches Gebilde sui generis darstellt, hat die Institution mit wesentlichen Demokratiedefiziten zu kämpfen. Für

Biefang (2011) stellt eben diese weite Auslegung des Demokratieverständnisses ein wesentlicher Faktor dar, der die geringe Wahlbeteiligung beschreiben kann.

Hobolt et al. (2008) gehen hierbei sogar noch einen Schritt weiter und argumentieren, dass die Regierungsparteien im Durchschnitt europafreundlicher sind, als es deren Wählerschaft zu sein scheint. Die Forschungsgemeinschaft unter Hobolt et al. (2008) hat nachgewiesen, dass in Mitgliedsstaaten, wo anti-europäische Parteien euroskeptische Themen propagiert haben, es in der Vergangenheit in weiterer Folge zu großen Verlusten der großen pro-europäischen Parteien kam. Es zeigt sich in der Forschungsgemeinschaft offenkundig Uneinigkeit darüber, welche die wesentlichsten Gründe für eine geringe Wahlbeteiligung darstellen. Es lässt sich resümieren, dass ein Mix unterschiedlicher Ursachen vorherrscht, welcher wechselwirkende Effekte entwickelt und in Summe ihrer Teile zu einem Desinteresse und zu einer damit einhergehenden Reduktion der Wahlbeteiligung der Bevölkerung führt.

5.2 Second-Order Election

In der Literatur gibt es zahlreiche Ansätze die immer weiter sinkende Wahlbeteiligung zu erklären. Bereits Campbell (1960) definierte bei seiner Analyse der US-amerikanischen *Midterm Elections*, dass diese einen geringeren Anreiz bieten, da die Auswirkungen nicht dermaßen einschneidend auf das Empfinden der Bürger und Bürgerinnen Einfluss haben, als es z.B. die Präsidentschaftswahl hat. Campbell bezeichnet dies als eine Art „*low stimulus election*“. Diese Diskrepanz stellt zweifelsfrei ein Problem für das Demokratieverständnis dar, da gewisse Schichten durch eine geringere Wahlbeteiligung nicht repräsentiert werden. Studien, wie beispielsweise jene von Tingsten (1937), zielten darauf ab, dass die Nichtbeteiligung an Wahlen bei politisch und sozial randständigen Personen erhöht

ist. Dies lässt sich auch heute noch bestätigen, da man unter der Nichtwählerschaft verstärkt einen niedrigeren Bildungsgrad, geringeres politisches Interesse und eher weniger wohlhabende Menschen ausmacht (Eijk, Schmitt, Sapir, 2010). Ebenso schlägt Dalton (2002) in jene Kerbe, dass Individuen mit niedrigem sozioökonomischem Status bzw. mit Faktoren wie niedrigem Bildungsgrad und der Tätigkeit in unqualifizierten Beschäftigungsverhältnissen eher zur Nichtwahl tendieren als jene Individuen, die zu den besseren sozioökonomischen Schichten zählen.

Reif und Schmitt (1980) definierten, dass Parlaments- und Präsidentenwahlen auf nationaler Ebene aufgrund deren hohen wahrgenommenen Resonanz aus der Bevölkerung „*first-order elections*“ darstellen. Europa- und Regionalwahlen werden hingegen als „*second-order elections*“ bezeichnet. Um die Unterschiede zwischen diesen beiden Wahlkategorien zu verdeutlichen wurden von den beiden Forschern sechs Dimensionen ausgearbeitet (Reif & Schmitt, 1980):

- In der von ihnen wichtigsten Dimension „*less-at-stake*“ wird thematisiert, dass die „*first-order elections*“ als wesentlich wichtiger wahrgenommen werden als die „*second-order elections*“.
- Im Rahmen der *specific-arena dimension* werden die einzelnen Akteure der diversen Wahlgänge unter die Lupe genommen.
- Die *campaign dimension* fokussiert sich auf das Verhalten der Parteien im Rahmen des Wahlkampfes und des Ausmaßes der Wahlkampagnen.
- Die Differenzen zwischen den Haupt- und Nebenwahlen, die z.B. im Rahmen des Wahlsystems deutlich werden, werden im Rahmen der *institutional-procedural dimension* untersucht.
- Die *Social and cultural change dimension* untersucht die gesellschaftlichen Unterschiede und Entwicklungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wahlentscheidung ausüben.

- Die *main-arena political change dimension* definiert die Basis der Wahleinflüsse zwischen den einzelnen Wahlebenen.

Der soeben kurz vorgestellte klassische Ansatz von Reif und Schmitt (1980) der *Wahlen zweiter Klasse* führt unter den bereits definierten sechs Dimensionen zu folgende vier zentrale Thesen der Autoren:

- Die Wahlbeteiligung von *Wahlen zweiter Ordnung* fällt geringer als jene der *Wahlen erster Ordnung* aus.
- Kleinere und erstmals teilnehmende Parteien haben höhere Chancen bei EU-Wahlen als bei nationalen Wahlen.
- Aufgrund der Unzufriedenheit bzw. der Annahme, dass die Wahl nicht essentiell ist, werden bei Wahlen zweiter Ordnung mehr Stimmzettel ungültig abgegeben.
- Nationale Regierungsparteien streichen häufig, ähnlich wie bei den Mid-terms in den Vereinigten Staaten, empfindliche Verluste ein.

Hix und Marsh (2007) haben sich bei ihrer Studie zahlreiche Jahre später auf folgende Thesen berufen und sie positiv getestet:

- Regierungsparteien fahren ein schlechteres Ergebnis bei EU-Wahlen, als bei den vorherigen Nationalwahlen.
- Je größer eine Partei im Verhältnis zu deren Stimmenanteil bei der letzten Nationalwahl, umso höher ist der Verlust an Stimmen bei der darauffolgenden EU-Wahl.
- Der zeitliche Unterschied der Durchführung von EU-Wahlen und von nationalen Wahlen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Stärke der Effekte der vorherigen 2 Punkte.

Einer Studie von Eijk et al. (2010) zu Folge hat jedoch der Wahlbeteiligungsunterschied zwischen nationalen Wahlen und EU-Parlamentswahlen keine großen Auswirkungen auf das schlussendliche Ergebnis im

EU-Parlament. Dementsprechend sollte bei der Normierung der Wahlbeteiligung bei einer EU-Wahl hin zu dem Niveau der nationalstaatlichen Wahlen lediglich in Bulgarien ein Mandatar oder eine Mandatarin einer anderen Partei angehören, als das tatsächliche Ergebnis der EU-Wahl 2009. Die durchschnittlichen Differenzen des Wahlergebnisses liegen laut dieser Studie bei 0,5 % und schlagen nur in wenigen Fällen über 2 % hinaus. Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass linksorientierte Parteien bei geringeren Wahlbeteiligungen am geringsten verlieren. Die Ursache, warum große Regierungsparteien bei EU-Wahlen geschwächt und EU-populistische Parteien tendenziell gestärkt hervortreten liegt nicht im Ausmaß der Wahlenthaltung begründet.

Dies soll jetzt jedoch nicht den Trugschluss vermitteln, dass eine niedrige Wahlbeteiligung per se nicht zu negative Auswirkungen größeren Ausmaßes führen kann. Beispielhaft hierfür ist die Auffassung in der Wahrnehmung der EU-Gesamtbevölkerung und in den Medien zu nennen, wenn argumentiert wird, dass gewisse Gesetze nur durch knapp 40 % der Bevölkerung legitimiert sind. Ebenso ist eine niedrige Wahlbeteiligung ein Stolperstein für weitere Schritte hin zur europäischen Integration und kontraproduktiv wenn Themen wie die Stärkung der Parteienbindung und die Entwicklung einer europäischen Bürgerschaft im Fokus stehen. Das Ansehen der gesamten Institution ist eng mit dem Faktor der Wahlbeteiligung verbunden. Schlussendlich zeigt sich genau hier, inwiefern die EU die Bürger und Bürgerinnen erreicht und inwiefern die Bürger und Bürgerinnen die EU als eine übergeordnete Instanz akzeptieren. Kurzum bedeutet dies, dass die Wahlbeteiligung zwar nicht die größten Auswirkungen auf das schlussendliche Ergebnis und die politische Ausrichtung der EU besitzt, jedoch etwas viel wichtigeres repräsentiert - nämlich die Legitimität der gesamten Europäischen Union.

Wie bereits Eijk et al. (2010) klar erläutert hat, spielt die Aufteilung von Ursache- und Wirkungsketten eine entscheidende Rolle in der Analyse dieser Thematik.

Beispielsweise ist eine niedrige Wahlbeteiligung ein Indikator, die Legitimität des EU-Parlaments in Frage zu stellen. Jedoch bedeutet ein geringes Legitimitätsverständnis mit der politischen Sphäre der EU nicht, dass es zu einer geringen Wahlbeteiligung kommen muss. Um dies zu widerlegen gibt es auf der Ebene des potentiellen individuellen (Nicht-)Wählers bis heute keinen wissenschaftlichen Befund (van der Eijk et al., 2010).

Zahlreiche Studien kamen zum Schluss, dass es in der Natur der Europawahl an sich liegt, dass das Wahlverhalten geringer ist als bei nationalen Parlamenten. Franklin und Hobold (2011) versuchten darüber hinaus festzustellen, dass wenn ein Individuum das erste Mal bei einer Wahl teilnimmt und diese Wahl eine sogenannte *second-order election* darstellt, damit ein negativ sozialisierender Effekt für eine zukünftige Entwicklung hin zum Gewohnheitswähler auftritt. Hierbei argumentierten Franklin und Hobold (2011) ähnlich wie Plutzer (2002), dass Individuen aus deren vergangenen Wahlerfahrungen erst eine Gewohnheit entwickeln müssen.

Der einzige Grund bei einer EU-Wahl teilzunehmen ist für die meisten Personen, dass sie bereits ein Gewohnheitsgefühl zum Wählen entwickelt haben. Für einige Menschen steht eine vergangene negative Wahlerfahrung im Weg, um jemals ein Gewohnheitsgefühl entwickeln zu können, deshalb findet bei diesen Individuen auch keine direkte Partizipation bei EU-Wahlen statt. Plutzer (2002) und Franklin (2004) definieren ebenso wie Butler und Stokes (1975), dass drei erfolgreiche Wahlgänge als Indikator für das Erreichen eines *habitus* benötigt werden. Dem fügt Franklin und Hobold (2011) hinzu, dass bei diesem Prozess der drei Wahlteilnahmen die Teilnahme bei Wahlen zweiter Klasse, wie jener der EU-Parlamentswahl, längerfristig zu kontraproduktiven Ergebnissen bzw. zu niedrigeren Teilnehmerquoten führen. Siehe hierfür weitergehende Analysestränge in Kapitel 5.3.

Um diese negativen Effekte zu testen wurden verschiedene Modelle erstellt. Ein Modell prüfte die These, ob die EU-Wahl aufgrund der Erweiterung des Wahlkalenders um eine weitere Wahl und einem damit einhergehenden zusätzlichen Aufwand für die potentiellen Partizipierenden negative Auswirkungen auf das Wahlverhalten mit sich bringt. Diese These, die vor allem prüft ob eine geringere Teilnahme in der Wahlermüdung begründet ist, konnte von Franklin und Hobold (2011) ausgeschlossen werden, da alle Wähler und Wählerinnen, nicht nur die Jungwähler und Jungwählerinnen, gleichermaßen von diesem Prinzip betroffen sein müssten. Die von Franklin und Hobold (2011) aufgestellte *Weniger steht auf dem Spiel*-Hypothese (*less is at stake*) konnte durch deren Analyse der aggregierten Daten der EU-Parlamentswahlen, bekräftigt durch die Analyse der aggregierten nationalen Wahlen, bestätigt werden und führte in weiterer Folge zu einer Offenlegung der wechselseitigen Beziehungen. Es zeigt sich hierbei eine Art *Spill Over-Effekt*, sodass bei jenen Personen, bei denen die erste Teilnahme an einer Wahl eine EU-Parlamentswahl darstellte und die davor keine positiven sozialen bzw. gesellschaftlichen Effekte einer Wahlteilnahme bei einer nationalen Wahl erfuhren, die Partizipation um 6 % geringer ausfiel, als bei jenen, die ihre erste Wahlerfahrung bei einer nationalen Wahl sammelten. Der Effekt einer geringeren Wahlbeteiligung bei EU-Wahlen ist als kumulativ einzustufen. (Franklin & Hobold, 2011)

Wenn neue Gruppen von Jungwählern und Jungwählerinnen diesen Effekt erleben, gehen weniger Menschen wählen, als das bei früheren Generationen von Jungwählern und Jungwählerinnen der Fall war. Solche kumulativen Effekte beginnen unbemerkt - deshalb wurde dieser konkrete Effekt auch nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt bemerkt. Allerdings kann dem Effekt eine statistische Auffälligkeit nachgewiesen werden. Wenn der Generationenwechsel in allen Ländern abgeschlossen ist, bringt dieser voraussichtlich eine ca. achtprozentige Reduzierung der Wahlbeteiligungen bei EU-Parlamentswahlen mit sich. Diese

Ergebnisse zeigen, dass EU-Parlamentswahlen folgerichtig sind - sie mindern die Wahlbeteiligung von Natur aus.

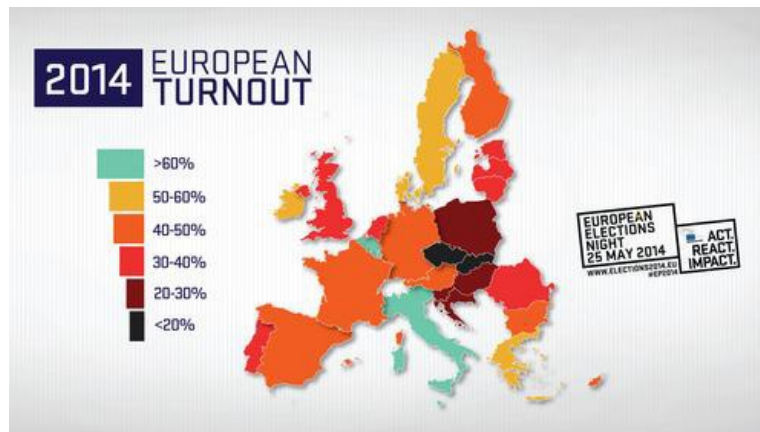


Abbildung 3: Offizielle EU-Wahlbeteiligungsdarstellung¹²

Ein weiteres Beispiel zeigte sich bei den EU-Wahlen 2014. Die beiden hervorstechendsten Wahlbeteiligungsänderungen konnten in Lettland und Litauen beobachtet werden. In Lettland sank die Wahlbeteiligung um 23,66 % im Verhältnis zu 2009, wo bei der vorherigen Wahl zeitgleich Lokalwahlen stattfanden und deshalb die Wahlbeteiligung vor 5 Jahren mit 53,7 % vergleichsweise hoch ausfiel. Das gegensätzliche Bild zeigte sich bei der EU-Wahl 2014 in Litauen, wo dieses Jahr zeitgleich die Präsidentsichtwahl angesetzt wurde. Dieser Faktor wird höchstwahrscheinlich einen wesentlichen Beitrag bei der erhöhten Wahlbeteiligung von 44,9 % (+ 21 %) geliefert haben. Aufgrund dieser neuen Daten lässt sich resümieren, dass in vielen Ländern weiterhin zwischen einer EU-Wahl und einer nationalen Wahl diskriminiert wird und die EU-Wahl als eine untergeordnete Wahl angesehen wird.

¹² Entnommen aus: European Parliament (2014): Turnout, Online unter: <http://www.results-elections2014.eu/en/turnout.html> (27.05.2015).

5.3 Gewohnheitswähler und Gewohnheitswählerinnen

Nach Plutzer (2002) spielen die ersten Erfahrungen beim Wählen eine entscheidende Rolle über das zukünftige Wahlverhalten. Um ein Gewohnheitswähler zu werden benötigt es normalerweise die Teilnahme an drei aufeinanderfolgenden Wahlen. Laut der Studie von Plutzer (2002) spielt die elterliche sozioökonomische Sphäre und das Level an politischem Wissen und Interesse eine entscheidende Rolle für das zukünftige Wahlverhalten. Plutzer spricht hierbei gerne von *inertia*, die durch den elterlichen Ist-Zustand Wähler von Nichtwählern unterscheidet. Gelingt der Schritt zur Partizipation zu Beginn, steigt die Wahrscheinlichkeit zu einem Gewohnheitswähler aufzusteigen. Ist man einmal im Kreis der Gewohnheitswähler, können einschneidende Lebensereignisse das Wahlverhalten negativ beeinflussen. Dies geschieht jedoch häufig in einem zeitlich begrenzten Rahmen. Plutzer (2002) kann in seiner Studie bestätigen, dass eine nachhaltige Wirkung von elterlicher Parteilichkeit besteht, dass ein Rückgang der elterlichen Parteilichkeit die langfristige Wahlbeteiligung negativ beeinflusst.

5.4 Economical Voting

Ein weiterer interessanter Ansatz zeigt sich in der These des *Economical Voting*. Lobo und Lewis-Beck haben 2012 eine Untersuchung durchgeführt, um den Effekt vom ökonomischen Wählen auf EU-Ebene nachzuweisen. Hierbei wurde zu Beginn das Ausmaß des ökonomischen Wählens in Südeuropa analysiert und anschließend die wechselseitigen Auswirkungen auf EU-Wahlen analysiert. Dabei versuchten die Forscher den Umstand zu berücksichtigen, dass *Governance* auf einer Multi-level-area agiert, wo verschiedene nationale, supranationale und transnationale Akteure operieren. (Lobo & Lewis-Beck, 2012)

Der Grad in welchem die EU für die Wirtschaftssituation verantwortlich gemacht wird hat auch Auswirkungen auf das nationale Abstimmungsverhalten. Es zeigten sich hierbei Interaktionseffekte, sodass rückgeschlossen werden kann, dass je stärker die EU für wirtschaftliche Themen verantwortlich gehalten wird, umso schwächer ist das ökonomische Wählen in diesen Ländern. Sollte somit die Wirtschaftsleistung gut sein, werden nationale Parlamente nicht im gleichen Maße honoriert. Gleiches gilt für eine schlechte Wirtschaftsleistung. Es zeigt sich hierbei, dass auch eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem Verständnis der Verantwortungen und auch zwischen den unterschiedlichen Wahlebenen besteht. Dementsprechend haben Interessen aufgrund von ökonomischen Wahlentscheidungen auch einen Einfluss auf die schlussendliche Partizipation bei EU-Wahlen (Lobo & Lewis-Beck, 2012).

5.5 Akt der Bestrafung

Hix und Marsh untersuchten 2007, ob die Wahlen zum Europäischen Parlament als eine Art Bestrafungsmechanismus für nationale Parteien erhalten müssen. Zum einen stecken Parteien nur einen Bruchteil des Aufwandes von nationalen Wahlen in EU-Wahlen und zum anderen gibt es ein geringeres Wir-Gefühl unter der Bevölkerung. Hix und Marsh (2007) halten fest, dass die Ergebnisse der EU-Wahl keinen direkten Einfluss auf die nationalen Parlamente haben und deshalb nur als eine Art Sprachrohr für die nächsten Wahlen oder zukünftige wichtige Entscheidungen herangezogen werden kann. Es ist somit vielmehr eine Art Stimmungsbarometer als eine entscheidende Wahl in den Augen der Parteien. Dementsprechend werden große Parteien bzw. Regierungsparteien in EU-Wahlen meist weniger stark gewählt als bei nationalen Wahlen. Wenn eine EU-Wahl kurz nach einer nationalen Wahl stattfindet, zeigen empirische Studien, dass es einen *honeymoon*-Effekt zu verzeichnen gibt, der die in der Regierung befindlichen

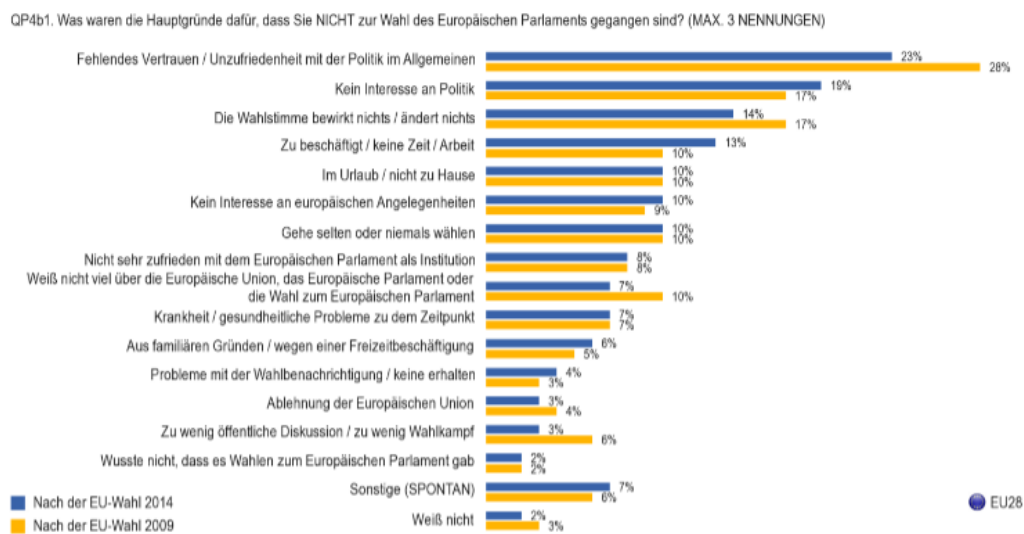
Parteien besser abschneiden lässt. Dieser Effekt lässt jedoch recht rasch nach, sodass sich die in der Regierung beteiligten Parteien meist in der unpopulärsten Situation befinden, wenn EU-Wahlen in der Mitte von nationalen Wahlzyklen stattfinden (Alt, 1979). Befindet sich die EU-Wahl jedoch kurz vor einer nationalen Wahl, legen Parteien eine größere Motivation an den Tag die Wahl zu promoten, da es einen doppelten Effekt für die Nationalratswahl mit sich bringt (Hix & Marsh, 2007).

Althoff (2014) hat in einer Studie den Einfluss von Bildungsgrad und Unzufriedenheit hinsichtlich der Wahlbeteiligungsentwicklung der Bundestagswahlen 2009 untersucht. Dabei konnte er nachweisen, dass die Unzufriedenheit mit den politischen Machthabern und Machthaberinnen nicht nur bei bildungsschwächeren Schichten zu Wahlenthaltungen führt, sondern auch Höhergebildete zu diesem Mittel greifen. Diese Erkenntnis widerspricht den Annahmen von Schäfer (2011) und Lijphart (1997), wonach die Wahlenthaltung wegen Unzufriedenheit mit der politischen Schicht bzw. als Bestrafungsakt vor allem von bildungsferneren Schichten erwartet wird. Es zeigt sich aufgrund der neuesten Erkenntnisse, dass das Protestverhalten ein gesamtgesellschaftliches Problem zu sein scheint, was ihre Manifestation weit stärker in der Psyche der Gesellschaft zu haben scheint, als es bis dato befürchtet wurde.

5.6 Nachwahlstudie 2014

Nach der vom EU-Parlament in Auftrag gegebenen EU-Nachwahlstudie 2014 der TNS opinion (2014) bleibt der wesentlichste Nichtwahlgrund schon wie 2009 (28 %) das fehlende Vertrauen und die Unzufriedenheit mit der Politik im Allgemeinen, auch wenn sich dieser Faktor 2014 auf 23 % reduzierte. Ein weiterer wesentlicher Grund für die Nichtteilnahme ist das Desinteresse an der Politik an sich

(17 %). Der Umstand, dass einzelne Wahlstimmen als nichts Bewirkendes angesehen werden, teilen 14 % der Befragten. 13 % geben an einfach zu beschäftigt zu sein, um bei einer solchen Wahl teilzunehmen. Alle treibenden Faktoren für eine Nichtteilnahme bei der EU-Wahl und die Vergleichswerte zur vorherigen EU-Wahl finden sich in Abbildung 4. (TNS opinion, 2014)



Basis : Befragte, die nicht gewählt haben

Abbildung 4: Gründe für die Wahlenthaltung EU-weit¹³

Innerhalb der Nichtwähler- und Nichtwählerinnengruppe wurden vier verschiedene Profile zusammengefasst, die sich nur marginal von der Wahl 2009 bis zur Wahl 2014 gewandelt haben (TNS opinion, 2014):

- *Nichtwählende aus Überzeugung*: Nichtwählende, die aus Überzeugung nicht wählen haben meist noch nie gewählt. Dieser Anteil beträgt 24 % aller Nichtwählenden und hat sich im Zeitraum der letzten 5 Jahre um knappe 2 % erhöht.
- *Nichtwählende, die ihre Entscheidung impulsiv getroffen haben*: Bei dieser Gruppe handelt es sich mit 34 % aller Nichtwählenden um die Größte. 15 % aller Nichtwählenden entschieden sich in den letzten Tagen vor der Wahl.

¹³ Entnommen aus TNS opinion, 2014.

Jene, die erst am Wahltag entscheiden, dass sie nicht wählen gehen, betragen 19 % der Grundgesamtheit. Sprich jeder fünfte Nichtwählende entscheidet sich erst am Wahltag über eine Nichtteilnahme.

- *Nichtwählende, die ihre Entscheidung stark durchdacht haben:* Mit 31 % aller Nichtwählenden ist die Gruppe derjenigen, die bereits einige Monate (18 %) oder Wochen (13 %) vor der Wahl entschieden haben, bei der EU-Wahl 2014 nicht zu partizipieren, am zweithöchsten.
- *Nichtwählende, die in keiner der genannten Kategorien eingeteilt werden können:* Nichtwählende in dieser Kategorie geben an, nicht zu wissen wann sie sich entschieden haben, nicht an der EU-Wahl 2014 teilzunehmen. Mit 11 % ist dies mit Abstand die kleinste Gruppe der Nichtwählenden. Zusätzlich hat sich der Anteil dieser Gruppe in den letzten 5 Jahren um 2 % gesenkt.

Ebenso interessant, wie die Entscheidungsgründe für das Fernbleiben einer Wahl, sind jene, die die Bevölkerung überzeugt bei der EU-Wahl teilzunehmen. Zu den wichtigsten Gründen zählen, gleich wie schon 2009, das Gefühl eine Bürgerpflicht zu erfüllen (41 %) und der Umstand, dass der Wähler und die Wählerin „immer wählen geht“ (41 %). Letzteres scheint die Theorie von Plutzer (2002), Butler und Stokes (1975) und Franklin (2004) des *Habitus* zu stützen. Der dritthäufigste genannte Grund ist eine favorisierte Partei zu unterstützen (21 %). Weitere stärkere europäisierte Gründe sind, dass das Gefühl vermittelt wird, durch die Abgabe der Stimme bei der EU-Wahl längerfristig Dinge verändern zu können (12 %) und dadurch ein Gefühl als Europäer und Europäerin hervorgerufen wird (13 %). (TNS opinion, 2014)

6 Fokus: Österreich

6.1 Nichtwahlfaktoren

Laut einer Studie der ISA/SORA waren die Nichtwahlmotive für die EU-Wahl 2009 der österreichischen Bevölkerung wie folgt (in % der Nichtwählenden):¹⁴

Keiner der Kandidaten und Kandidatinnen spricht mich an	38 %
Keine der Parteien spricht mich an	32 %
Ich bin von der EU und ihren Repräsentanten und -innen enttäuscht	31 %
Ich habe kein Interesse an der Europawahl	26 %
Österreich hat in der EU ohnehin keinen Einfluss	21 %

Diese Daten lassen gewisse Tendenzen der österreichischen Bevölkerung erkennen. Das unattraktive Kandidaten- bzw. Kandidatinnen- und Parteienangebot stellt für viele österreichische Nichtwähler den Hauptgrund für ein Fernbleiben bei der Wahl dar. Der Wert ist auch wesentlich höher als vergleichbare Studien bei den Nationalratswahlen zeigen. Ca. 25 % der Nichtwählenden begründeten Ihre Nichtteilnahme mit Desinteresse. Ein weiterer nennenswerter Faktor ist jener der Ohnmacht, da zahlreiche Nichtwählerinnen der Meinung sind, dass Österreich in der EU nichts zu sagen hat (Perlot & Zeglovits, 2010). Diese Studie kann jedoch nicht auf andere Länder übertragen werden, da das spezifische Wahlsystem Österreichs im Hintergrund aller Überlegungen zu sehen ist.

Laut einer Umfrage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik vom 23.07.2014, bei der 1222 Personen über deren Motive bei der EU-Wahl nicht zu partizipieren befragt wurden, wird von 60 % das fehlende Vertrauen in die Politik als wesentlichster Entscheidungsgrund genannt. Dicht gefolgt wurde das Protestverhalten mit 51 % genannt. „Österreich hat in der EU nichts zu sagen“ gaben 47 % an. 21 % gaben an aus Desinteresse nicht bei der EU-Wahl teilgenommen zu haben. Knappe 20 % sehen die Europawahlen als relativ

¹⁴ Entnommen aus (Perlot; Zeglovits, 2010): ISA/SORA Wahltagsbefragung, im Auftrag des ORF, n=523 Nichtwähler und Nichtwählerinnen. Angegebene Prozente geben an wie viele Prozent der Nichtwähler und Nichtwählerinnen bei dem Motive mit „Sehr“ geantwortet haben.

unwichtige Wahlen an. Die Schwankungsbreite beträgt ca. +/- 2,8 %. Jene Österreicher und Österreicherinnen, die bei der EU-Wahl 2014 teilnahmen, gaben zu über 92 % an, dass sie es aufgrund deren Pflichtgefühls taten. Immerhin 78 % bekannten sich dafür, dass sie bezüglich der Ausrichtung der EU mitbestimmen möchten und davon ausgehen, dass hierfür eine Partizipation bei den EU-Wahlen eine Unerlässlichkeit darstellt. Über 54 % der bei der EU-Wahl 2014 teilgenommenen Österreicher und Österreicherinnen sehen die EU als eine wichtige Institution an. Dies lässt sich vor allem auf ÖVP-, SPÖ-, Grünen- und NEOS-Wählende ummünzen. Bei den offenkundigen FPÖ-Wählenden wird häufig der „Protest gegen die Bundesregierung“ als Grund für die Wahlteilnahme genannt. Die meisten EU-Wahlenthaltungen stammten jedoch vor allem von ansonsten typischen FPÖ-Wählenden. (ÖGfE, 2014)

6.2 Wählerstromanalyse

Eine Wählerstromanalyse, die im Auftrag des ORF durchgeführt wurde, legt dar, inwiefern sich das Wahlverhalten der österreichischen Bevölkerung zwischen der Wahl zum Europäischen Parlament 2009 und 2014 verändert hat. Hierbei konnte die ÖVP 70 % der ehemaligen Wähler und Wählerinnen mobilisieren. Den höchsten Verlust (102.000 Stimmen) verzeichnete die ÖVP an die Nichtwählenden. Es wanderten sowohl 48.000 Stimmen von der ÖVP zu den NEOS, als auch 40.000 Stimmen hin zu den Grünen. Die FPÖ konnte 26.000 und die SPÖ 19.000 Stimmen von der ÖVP übernehmen. Jedoch konnte die ÖVP auch 63.000 der ehemaligen Nichtwählenden gewinnen. Von der 2014 nicht mehr angetretenen Partei Liste Martin konnte die ÖVP ca. 54.000 Stimmen generieren. Weitere Gewinne konnten von den ehemaligen SPÖ- (19.000), FPÖ- (15.000) und BZÖ-Wählenden (13.000) nachgewiesen werden. (SORA, 2014)

Die SPÖ, die erneut die zweitmeisten Stimmen bei den EU-Wahlen erzielen konnte, motivierte 73 % ihrer Stammwählerschaft erneut das Kästchen bei der SPÖ anzukreuzen. Der größte Anteil der Verluste zeigt sich ähnlich wie bei der ÖVP bei den Nichtwählern bzw. Nichtwählerinnen (67.000). Die meisten Wechselwähler bzw. Wechselwählerinnen wanderten zu den Grünen (36.000), der FPÖ (28.000) und der ÖVP (19.000). Den Verlust der Stammwähler konnte die SPÖ beinahe durch ehemalige Nichtwähler und Nichtwählerinnen, die sich diesmal entschieden haben die SPÖ zu wählen, ausgleichen (67.000). Von der ehemaligen MARTIN-Wählerschaft entschieden sich bei der EU-Wahl 2014 57.000 für die SPÖ. 23.000 wechselten von der ÖVP und 14.000 von der FPÖ zur SPÖ. (SORA, 2014)

Die FPÖ konnte 64 % ihrer ehemaligen Wählerschaft erneut mobilisieren. Jedoch wurden auch bei der FPÖ die größten Verluste durch neue Nichtwähler bzw. Nichtwählerinnen verzeichnet (58.000). Die restlichen Verluste erscheinen recht normalverteilt. Je 15.000 ehemalige Wählerstimmen wanderten von der FPÖ zur ÖVP, den NEOS, den Grünen und Sonstige. Es scheint, dass die FPÖ den größten Teil der ehemaligen MARTIN-Wählerschaft überzeugen konnten 2014 für sie zu stimmen. Der Wechsel beträgt ca. 130.000 Stimmen. Von den Nichtwählern und Nichtwählerinnen konnte die FPÖ 99.000 motivieren. Mit 33.000 Stimmen von den ehemaligen BZÖ-Wählenden, 28.000 von der SPÖ und 26.000 von der BZÖ konnte die FPÖ den mit Abstand höchsten Zugewinn bei den Europawahlen 2014 verzeichnen. (SORA, 2014)

Die Grünen konnten 70 % ihrer ehemaligen Wählerschaft überzeugen der gewählten Linie treu zu bleiben. Auffallend ist, dass der größte Verlust der Stimmen nicht an die Nichtwählende (20.000), sondern an die NEOS mit 33.000 Stimmen erfolgte. Die SPÖ konnte nur 8.000 und die ÖVP sogar nur 7.000 der ehemaligen Wählerschaft der Grünen abschöpfen. Die größten Zugewinne erzielten die Grünen bei der Nichtwählerschaft (65.000) und den ehemaligen Wählern und Wählerinnen

der Liste MARTIN (54.000). Jedoch konnten auch 40.000 Stimmen von der ÖVP und 36.000 von der SPÖ gewonnen werden. (SORA, 2014)

Die BZÖ konnte nur 2 % ihrer ehemaligen Wählerschaft mobilisieren. Die größten Wählerströme hin zu anderen Parteien verzeichneten die BZÖ bei der FPÖ (33.000), NEOS (16.000) und die Grünen mit 13.000. 29.000 ehemalige BZÖ-Wählende entschieden sich bei dieser Wahl nicht mehr zu partizipieren. Die einzigen nennenswerten Zugewinne von 6.000 Stimmen stammen von ehemaligen Nichtwählenden. Dem enormen Verlust der Stammwählerschaft und den wenigen Gewinnen von anderen Parteien war es geschuldet, dass die BZÖ von 4,6 % im Jahre 2009 nur mehr auf 0,5 % der Stimmen kam und somit nicht mehr im Europäischen Parlament vertreten ist. (SORA, 2014)

Die NEOS konnten mit 8,1 % erstmals in das Europäische Parlament einziehen. Dieser Einzug kostete vor allem der ÖVP (48.000) einen großen Teil der ehemaligen Wählerschaft. Von der Anhängerschaft der Liste MARTIN wurden 46.000 Stimmen gewonnen. Von den Nichtwählenden erhielten die NEOS 40.000 und von den Grünen 35.000 Stimmen. Weitere Zugewinne stammen von der BZÖ (16.000), der FPÖ (15.000), der SPÖ (10.000) und den Sonstigen (10.000). (SORA, 2014) Die genauen Wählerströme im prozentualen Bereich finden sich in Tabellen 1 und Tabelle 2.

Wählerstromanalyse EU-Wahl 2014 (Zeilenprozent – zeilenweise lesen)									
	ÖVP 2014	SPÖ 2014	FPÖ 2014	Grüne 2014	BZÖ 2014	NEOS 2014	Sonst 2014	Nichtw. 2014	Summe 2009
OVP 2009	70%	3%	3%	5%	0%	6%	2%	12%	100%
SPO 2009	3%	73%	4%	5%	0%	2%	3%	10%	100%
MARTIN 2009	11%	11%	26%	11%	0%	9%	8%	25%	100%
FPO 2009	4%	4%	64%	4%	0%	4%	4%	16%	100%
Grüne 2009	3%	3%	1%	70%	0%	12%	4%	7%	100%
BZÖ 2009	10%	8%	25%	11%	2%	12%	9%	22%	100%
Sonst. 2009	6%	6%	8%	21%	0%	26%	24%	9%	100%
Nichtw. 2009	2%	2%	3%	2%	0%	1%	1%	89%	100%

Beispiel: 70 Prozent der ÖVP-WählerInnen bei der EU-Wahl 2009 haben im Jahr 2014 wieder ÖVP gewählt, 3 Prozent sind zur SPÖ gewandert, usw.

Tabelle 1: Wählerstromanalyse EU-Wahl 2014 - zeilenweise¹⁵

Wählerstromanalyse EU-Wahl 2014 (Spaltenprozent – spaltenweise lesen)								
	ÖVP 2014	SPÖ 2014	FPÖ 2014	Grüne 2014	BZÖ 2014	NEOS 2014	Sonst 2014	Nichtw. 2014
OVP 2009	78%	3%	5%	9%	11%	21%	10%	3%
SPÖ 2009	2%	73%	5%	8%	10%	6%	10%	2%
MARTIN 2009	7%	8%	23%	12%	6%	21%	23%	4%
FPO 2009	2%	2%	42%	3%	4%	6%	9%	2%
Grüne 2009	1%	1%	1%	46%	1%	15%	7%	1%
BZÖ 2009	2%	2%	6%	3%	23%	7%	7%	1%
Sonst. 2009	0%	0%	1%	2%	1%	5%	6%	0%
Nichtw. 2009	8%	10%	18%	15%	43%	18%	29%	89%
Summe 2014	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Beispiel: Von den ÖVP-WählerInnen bei der EU-Wahl 2014 haben 78 Prozent auch im Jahr 2009 die ÖVP gewählt, 2 Prozent sind SPÖ-WählerInnen von 2009 usw.

Tabelle 2: Wählerstromanalyse EU-Wahl 2014 - spaltenweise¹⁶

Interessant gestaltet sich, dass eine Großzahl der Wähler und Wählerinnen bei der EU-Wahl 2014 derselben Partei Ihre Stimme gaben, wie bei den vorhergehenden Nationalratswahlen. Bei der ÖVP waren es über 72 %, die die Parteilinie zwischen den beiden besagten Wahlen nicht änderten. Die FPÖ konnte bei dieser Analyse

¹⁵ Entnommen aus: (SORA, 2014)

¹⁶ Entnommen aus: (SORA, 2014)

mit 80 % die höchste Quote generieren. Die SPÖ und die Grünen konnten ca. 65 % und die NEOS nur mehr 43 % ihrer ehemaligen Wählerschaft der Nationalratswahlen mobilisieren. (ÖGfE, 2014)

6.3 Ergebnisse

Die ÖVP konnte, trotz eines Stimmverlusts von 3 % mit 27 %, die meisten Stimmen auf sich vereinen. Die BZÖ konnte marginale Gewinne von 0,4 % auf 24,1 % erzielen, nachdem 2009 mit einem Verlust von 9,7 % der Stimmen ein politisches Erbeben erfolgte. Die FPÖ kann mit einem Gewinn von 7 % die stärkste Erhöhung erzielen. Die NEOS traten das erste Mal bei den Wahlen zum Europäischen Parlament an und konnten mit Anhub 8,1 % der Stimmen und den Einzug ins Europäische Parlament feiern. Die Grünen konnten mit einem Anstieg von 4,6 % auf 14,5 % ihr bisher höchstes erreichtes Ergebnis bei einer EU-Wahl erzielen.

Ergebnisse der EU-Wahlen in Österreich, 1996-2014					
	1996	1999	2004	2009	2014
ÖVP	29,7	30,7	32,7	30,0	27,0
SPÖ	29,2	31,7	33,3	23,7	24,1
FPÖ	27,5	23,4	6,3	12,7	19,7
Grüne	6,8	9,3	12,9	9,9	14,5
BZÖ				4,6	0,5
NEOS					8,1
REKOS					1,2
ANDERS					2,1
EUSTOP					2,8
Wahlbeteiligung	67,7	49,4	42,4	46,0	45,4

Tabelle 3: Ergebnisse der EU-Wahlen in Österreich, 1996 - 2014¹⁷

Die für den EU-Austritt eingetretene Partei EUSTOP verpasste mit 2,8 % ebenso wie die ANDERS (2,1 %) und die REKOS (1,2 %) den Einzug ins EU-Parlament deutlich. Die skandalumwitterte BZÖ verlor von ihrem 2009 erzielten Wahlergebnis von 4,6 %

¹⁷ Entnommen aus: (SORA, 2014)

der Stimmen über 4 % und bildete mit einem Wahlergebnis von 0,5 % das klare Schlusslicht. Die vollständige Entwicklung der Wahlergebnisse seit dem Beitritt von Österreich zu der Europäischen Union im Jahre 1996 wird in Tabelle 3 deutlich.

Die ÖVP konnte erneut Ihren Platz als Europapartei verteidigen. Die SPÖ konnte zwar marginale Gewinne verzeichnen, jedoch ist eine zentrale Mobilisierungsschwäche zu erkennen. Die Strategie der SPÖ auf einen bekannten Seiteneinsteiger als Spitzenkandidat zu setzen kann als gescheitert angesehen werden. Ebenso konnten sich die kleineren Parteien und einzelne parteilose ehemalige Europaparlamentarier unter dem Deckmantel neuer Bündnisse nicht durchsetzen, auch wenn einige einen Achtungserfolg erzielten. Die Personalisierung des EU-Wahlkampfes in Österreich war recht deutlich zu erkennen, auch wenn die Anzahl der nun im EU-Parlament vertretenden Parteien von sechs auf fünf gesunken ist. Die Endresultate der EU-Wahlen 2014 sind der Rücktritt der Liste Hans Peter Martin, die Klärung des freiheitlichen Lagers zu Gunsten der FPÖ und die Stärkung einer jungen liberalen Partei. In Summe weist diese Entwicklung auf eine „Konsolidierung des sich ausdifferenzieren österreichischen Parteiensystems“ hin (Belafi, 2015).

6.4 Einstellung zur EU

Bei der Wahltagsbefragung der SORA (2014) zeigte sich, dass jene Befragten, die die EU als eine *gute Sache* ansehen, aus dem Lager der ÖVP-Wählerschaft stammen (37 %)¹⁸. Schlusslicht hierbei stellt die FPÖ dar, wo nur 4 % der Wählenden eine positive Einstellung zur EU aufweisen. Die FPÖ-Wählenden hegen mit einer klaren absoluten Mehrheit von über 60 % eine negative Antizipation mit der EU. Bei den NEOS-Wählenden gaben 87 % an, dass die

¹⁸ Note: Die originale Frage lautete: „Ist Ihrer Ansicht nach die Mitgliedschaft Österreichs in der EU eine gute Sache, eine schlechte Sache, oder weder noch? (Angaben in %; n=1217)

Mitgliedschaft in der EU weder eine gute noch eine schlechte Sache darstellt. Gerade einmal 3 % erklärten, dass eine Mitgliedschaft in der EU als eine negative Sache wahrgenommen wird. (SORA, 2014)

In Abbildung 2 lässt sich nachvollziehen, dass in Österreich im Rahmen der Umfrage für den aktuellen Eurobarometer eine Zustimmung zur EU von 35 % herrscht. Knappe 55 % tendieren eher dazu der EU nicht zu vertrauen. Österreich befindet sich laut dieser Umfrage hinsichtlich des Vertrauens zur EU 4 % über dem Schnitt der EU-Mitgliedsstaaten. (Europäische Kommission, 2013)

Nennenswert erscheint auch der Umstand, dass bei einer Befragung hinsichtlich der Gefühlslage hinsichtlich der EU ein relativ gleichverteiltes Bild zwischen Wählenden und Nichtwählenden abzeichnet. Rund 28 % aller Befragten verbinden mit der EU ein Gefühl von Sorge als auch Zuversicht, wobei bei letzteren 18 % der Nichtwählenden und 35 % der Wählenden diese Meinung teilen. Ärger wird mit 31 % knapp am Häufigsten von allen Befragten genannt. Ein Gefühl von Gleichgültigkeit wird von 13 % aller Befragten geteilt, wobei nur 8 % der Wählenden und über 19 % der nichtwählenden Bevölkerungsschicht diese Option wählten. Es zeigt sich also eine gewisse Tendenz, dass Nichtwählende stärker ein Gefühl von Gleichgültigkeit und Ärger hegen, als es die Wählenden tun. Wählende haben eine stärkere Tendenz ein Gefühl von Zuversicht mit der EU zu verbinden. (SORA, 2014)

Die österreichische Bevölkerung zeigt sich zu 44 % davon überzeugt, dass es innerhalb der EU zu einem großen Teil um die Interessen der führenden Wirtschaftsunternehmen gehe und dass soziale Anliegen dadurch stark ins Hintertreffen geraten. Hier zeigen sich Wählende (41 %) und Nichtwählende (48 %) ziemlich ausgewogen. Für einen EU-Austritt sind knappe 11 %, wobei auch innerhalb der Gruppe der Nichtwähler und Nichtwählerinnen nur 15 % dies als eine nennenswerte Option ansehen. Ein gutes Drittel der Österreicher und

Österreicherinnen findet, dass die EU in entscheidenden politischen Fragen versage. Bei den Nichtwählenden sind es sogar 42 %, die diese Meinung vertreten, wohingegen die 27 % der Wählenden, den Wert auf 33 % drücken. Nennenswert erscheint auch der Umstand, dass 26 % der Bevölkerung der Aussage, dass es mehr Vorteile als Nachteile mit sich bringe offene Grenzen in Europa vorzufinden, am EU-Wahltag 2014 sehr zustimmten. Es ist anzunehmen, dass dieser Wert aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise innerhalb der EU wahrscheinlich gesunken ist. Hierfür wäre aber eine aktuellere Studie durchzuführen. 20 % aller Befragten stimmten der Aussage „Bei der Wahl geht es vor allem darum, ein Zeichen gegen die österreichische Innenpolitik zu setzen“ sehr zu. Dass jedoch die wählende Bevölkerungsschicht mit 23 % einen deutlich höheren Wert erzielt, als jene der Nichtwählenden (16 %) erscheint überraschend. Beim Informationsstand über die Geschehnisse innerhalb der EU gaben 23 % aller Befragten an, dass sie sich gut informiert fühlen. Teilt man diesen Wert wiederum zwischen den Wählenden und den Nichtwählenden auf, zeigt sich, dass die Nichtwählenden nur zu 16 % äußerten gut informiert zu sein. Bei diesem Wert zeigt sich, dass die EU-Wahl sehr wohl von einem wesentlichen Anteil der Bevölkerung als eine Art Protestwahl verstanden wird. (SORA, 2014) Es zeigen sich hiermit am Beispiel von Österreich einige Parallelen zu der Forschungsarbeit über die EU-Wahl als Akt der Bestrafung (Siehe Kapitel 5.5) von Hix und Marsh (2007) auf.

7 Empirische Analyse

7.1 Daten und Methodik

Für die empirische Analyse wurden die bisher zur Verfügung stehenden Informationen der *2014 European Election Study - Voter Study*. Zahlreiche Studien

zur Europaparlamentswahl werden erst im Laufe des aktuellen Jahres erwartet. Deshalb muss auf die aktuelle Datenlage zurückgegriffen werden. Die Daten für die Studie wurden aus den Portalen Parties and Elections in Europe (<http://www.parties-and-elections.eu/>), International Institute for Democracy and Electoral Assistance (<http://www.idea.int/>) und European Election Studies (<http://eeshomepage.net/>) zusammengetragen. Dabei wurden die Ergebnisse nationaler Hauptwahlen jenen der EU-Wahlen gegenübergestellt und aufgrund verschiedenster Aspekte des Theoriehintergrundes analysiert.

7.2 Trends in nationalen und EU-Wahlen

Beim Vergleich der Wahlbeteiligungen der letzten nationalen Hauptwahlen und der EU-Wahlen fällt auf, dass bei allen Wahlen der EU geringere Wahlbeteiligungen zu verzeichnen waren. In 18 Staaten wurden Wahlbeteiligungsdifferenzen von über 20 % festgehalten. In acht osteuropäischen Mitgliedsstaaten, hat sich nicht einmal ein Drittel der Bevölkerung für eine Wahlteilnahme entschieden. Es zeigt sich diesbezüglich eine Schieflage der Wahlbeteiligungen von ost- und westeuropäischen Mitgliedsstaaten.

Dass die Wahlbeteiligung bei den Europaparlamentswahlen kontinuierlich abnimmt, wurde bereits ausführlich behandelt. Es stellt sich die Frage, wie sich die Wahlbeteiligung in vergleichbaren Wahlsystemen über die letzten Jahrzehnte verändert hat. Besonders auffällig ist der Vergleich der amerikanischen Kongresswahlen (Mid-terms), die wie in Abbildung 5 seit der ersten Wahl zum europäischen Parlament 1979 fast kongruente Wahlbeteiligungen als die EU Wahl aufweist. Jedoch haben die Mid-terms auch in den USA eine Art Nebencharakter, da sie häufig als Protestwahl zum Programm der vorherigen zwei Jahre wahrgenommen wird. Die Präsidentschaftswahl stellt die wesentliche Hauptwahl

dar. Hierbei liegen die Wahlbeteiligungen jedoch wesentlich höher als es bei den EU-Wahlen und den Mid-terms der Fall ist. (European Parliamentary Research Service, 2014)

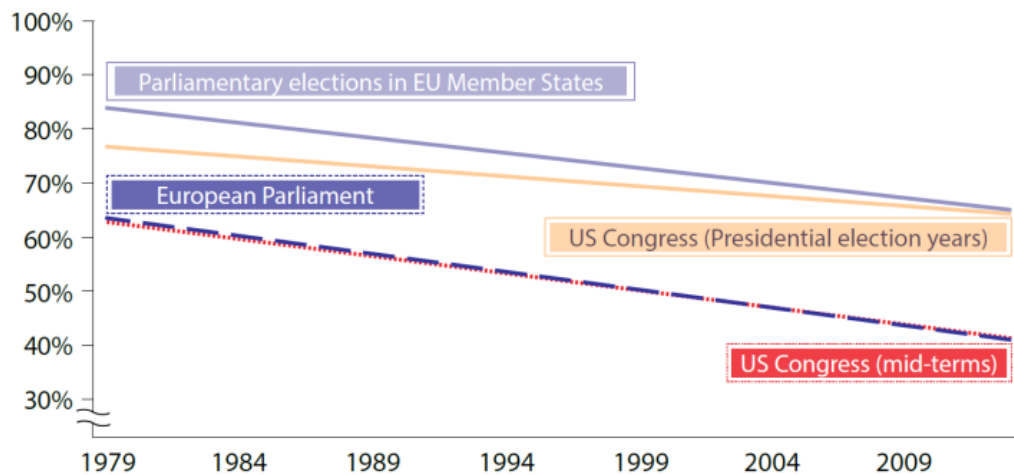


Abbildung 5: Trends der Wahlbeteiligungen verschiedener Wahlen¹⁹

Es zeigt sich jedoch recht klar, dass bei allen vier untersuchten Wahlen ein kontinuierlicher Verlust der Wahlbeteiligung zu verzeichnen ist. Dieser Trend ist konsistent mit den Beobachtungen über den stetigen Wahlbeteiligungsrückgang in den G20-Demokratien seit den 1980-ern, wo von einem Wahlbeteiligungsniveau von 80 % bis heute nur noch durchschnittlich 60 % bei den Wahlen partizipieren. (European Parliamentary Research Service, 2014)

Obgleich die Wahlbeteiligungen in den letzten Dekaden bei allen besagten Wahlen tendenziell abnehmen, zeigt sich, dass die nationalen Hauptwahlen (nationale Parlamentswahlen in der EU und die Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten) auf einem anderen Niveau operieren, als die besagten *Second-Order-Wahlen*.

¹⁹ Entnommen aus: (European Parliamentary Research Service, 2014)

7.3 Wahlbeteiligungsentwicklungsvergleich im Zeitverlauf

Wie deutlich äußern sich die Unterschiede der Wahlbeteiligungsquoten der EU-Wahlen mit jenen der nationalen Hauptwahlen der gesamten EU-Mitgliedsländer? Um dies genauer zu prüfen, wurden die Daten der Wahlberechtigten und der tatsächlich Partizipierten für die EU-Wahlen und die jeweiligen nationalen Hauptwahlen der heutigen EU-Mitgliedsländer der letzten 25 Jahre gegenübergestellt. In Abbildung 7 finden sich neben den Wahlbeteiligungsquoten der EU-Wahlen auch jene der nationalen Hauptwahlen. Hierfür wurde in jedem Untersuchungsjahr für jedes Mitgliedsland die Wahlbeteiligung der aktuellsten nationalen Hauptwahl berücksichtigt. Die Summe aller teilgenommenen Wählerinnen dividiert durch die gesamten Wahlberechtigten der Mitgliedsländer ergibt demnach die Wahlbeteiligungsquote aller nationalen Hauptwahlen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei Frankreich die Wahlbeteiligungsdaten der Präsidentschaftswahlen und nicht jene der Parlamentswahlen herangezogen wurden, da diese als nationale Hauptwahl zählt. Es zeigt sich, dass sich die Wahlbeteiligung sowohl bei den EU-Wahlen und bei den zusammengefassten nationalen Hauptwahlen (mit einer Ausnahme) kontinuierlich verschlechterte. Waren es 1989 noch knappe 78 % aller Wahlberechtigten europäischer Mitgliedsstaaten, die bei den nationalen Hauptwahlen partizipierten, sind es heute nur mehr 67,9 %. Dies entspricht einer Reduktion von 10,1 %. Bei den EU-Wahlen zeigt sich noch ein stärkerer Verfall der Wahlbeteiligung. Waren es bei den dritten EU-Wahlen im Jahre 1989 noch 58,41 %, so waren es bei der letzten EU-Wahl 2014 nur mehr 42,62 %. Dies entspricht einer Reduktion von über 25,7 %. Diese stärkere Reduzierung führt auch zu einer Erweiterung der Schere zwischen den Wahlbeteiligungsquotendifferenzen der zusammengefassten nationalen Hauptwahlen und den EU-Wahlen. 1989 betrug die Differenz knappe 20 %. 2014 ist diese Differenz auf über 25 % angewachsen, wobei mit dem letzten Jahr und den

seit damals stattgefundenen Wahlen eine geringfügige Abschwächung dieser Differenz zu erwarten ist.

Wahlbeteiligungsentwicklung auf EU- und Nationalebene im Zeitverlauf

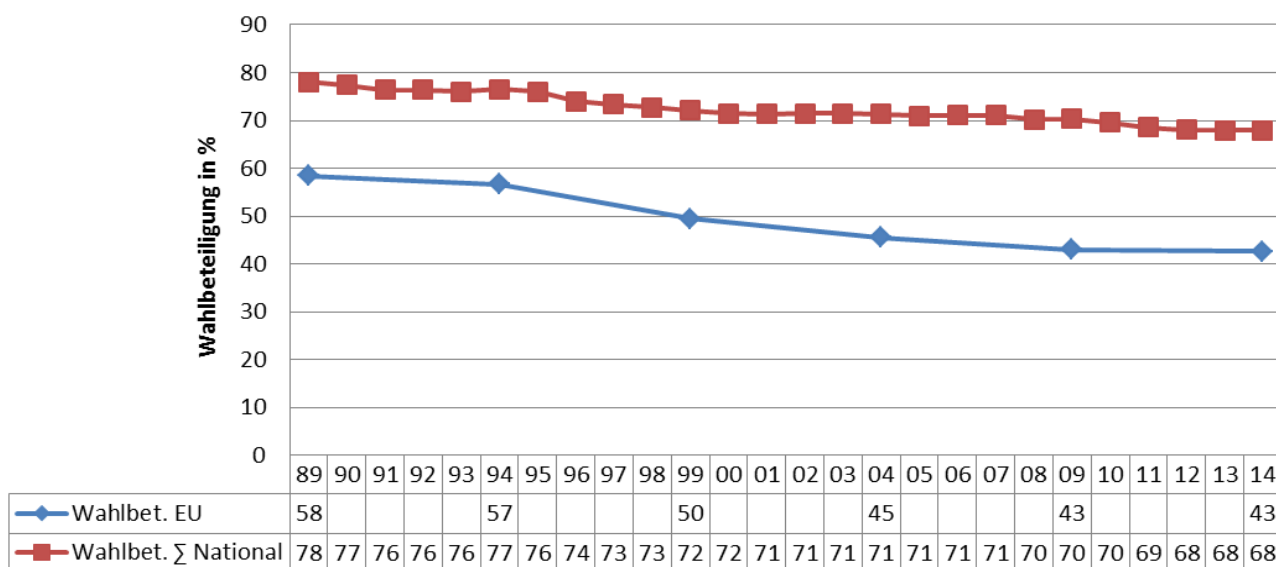


Abbildung 6: Wahlbeteiligungsentwicklung auf EU- und Nationalebene im Zeitverlauf von 1989 - 2014²⁰

7.4 Wahlbeteiligungsentwicklung der letzten 2 Wahlen je Wahltyp

In der Tabelle 4 wurden die letzten beiden Wahlbeteiligungsergebnisse je Wahltypus (sprich die letzten beiden EU-Wahlen und die letzten beiden nationalen Hauptwahlen) gegenübergestellt. Ziel dieser Aufstellung ist es herauszufinden oder aufzuzeigen, ob die Wahlbeteiligungsentwicklung ähnlichen Schemata folgt, oder ob sichtbare Abweichungen und Entwicklungen stattfinden. Dabei zeigte sich, dass in sechs der zehn Staaten, wo die Wahlbeteiligung bei der EU-Wahl 2014 im Vergleich zu der EU-Wahl 2009 gestiegen ist, auch auf nationaler Ebene eine Wahlbeteiligungserhöhung stattfand. In fünf der 28 Mitgliedsstaaten wurden auf nationaler Ebene Wahlbeteiligungsgewinne verzeichnet, wohingegen

²⁰ Eigene Darstellung mit eigenen Berechnungen, Daten hierfür zusammengetragen aus IDEA und EES. Berechnungsmethode am Beispiel des Jahres 2014 ist im Appendix exemplarisch dargestellt.

auf EU-Wahlebene Reduktionen nachgewiesen werden können. Äußerst auffällig erscheint hier die Wahlbeteiligungsentwicklung in Estland und Irland. In Estland lag die Differenz der Wahlbeteiligungsquote bei den letzten beiden EU-Wahlen bei -7,5%. Auf nationaler Ebene konnte die Wahlbeteiligung aber um 0,7 % erhöht werden. Die Wahlbeteiligung in Irland sank auf EU-Ebene um 5,13 %. Bei den nationalen Parlamentswahlen 2011 erhöhte sich jedoch die Wahlbeteiligung konträr um über 3 %. Lettland, wo die Wahlbeteiligung bei den EU-Wahlen 2014 mit einem Minus von 23,45 % auf 30,24 % am stärksten sank, konnte bei den nationalen Parlamentswahlen 2014 mit nur einem geringen Rückgang (- 0,69 %) auf 58,80 % aufwarten. Hierbei sei nochmal erwähnt, dass der enorme Rückgang der Wahlbeteiligung sich zum Teil dadurch erklären lässt, da die EU-Wahlen 2009 gleichzeitig mit den nationalen Parlamentswahlen stattfanden und damals mit einem ähnlichen Plus im Verhältnis zu den EU-Wahlen 2004 endeten. Die Reduktion führte dementsprechend lediglich zum vorherigen Status Quo zurück. Die einzigen sechs Länder, die sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ihre Wahlbeteiligungsquote im Verhältnis zu den vorhergehenden Wahlgängen steigern konnten sind Litauen (EU: + 26,39, National: + 4,34 %), Griechenland (EU: + 7,34 %, National: + 1,13 %), Schweden (EU: + 5,54 %; National: + 1,18 %), Deutschland (EU: + 4,87 %, National: + 0,75 %), Rumänien (EU: + 4,77 %; National + 2,56 %) und überraschenderweise Großbritannien (EU: + 0,92 %, National: + 0,35 %). 2014 fanden in acht Mitgliedsländern parallel zu den EU-Wahlen andere Wahlgänge statt. In Belgien fanden Parlaments- und Regionalwahlen und in Litauen Präsidentschaftswahlen statt. Zu den Kommunalwahlen wurde zum gleichen Zeitpunkt in Griechenland, Deutschland, Irland, Großbritannien, Malta und auch in Italien statt. In vier dieser besagten Länder konnte die EU-Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen erhöht werden. Litauen hatte wie bereits erläutert ein Plus von 26,39 % aufzuweisen, das sicherlich auch zu einem hohen Anteil auf die gleichzeitig stattgefundenen Präsidentschaftswahlen zurückzuführen ist.

	EU-Wahlbeteiligung		Nationale Hauptwahlen	
	2014	Dif. 2009-2014	Letzte Wahl	Dif. letzte 2 Wahlen
Litauen	47,37 %	26,39 %	2012 52,93 %	4,34 %
Griechenland	59,97 %	7,34 %	2015 63,60 %	1,13 %
Schweden	51,07 %	5,54 %	2014 85,81 %	1,18 %
Deutschland	48,14 %	4,87 %	2013 71,53 %	0,75 %
Rumänien	32,44 %	4,77 %	2012 41,76 %	2,56 %
Kroatien	25,24 %	4,40 %	2011 54,17 %	-5,41 %
Frankreich	42,43 %	1,80 %	2012 80,35 %	-3,62 %
Großbritannien	35,40 %	0,92 %	2015 66,12 %	0,35 %
Niederlande	37,32 %	0,57 %	2012 74,57 %	-0,83 %
Finnland	40,98 %	0,50 %	2015 66,85 %	-0,52 %
EU 28	42,62 %	-0,39 %	67,90 %	-1,75 %
Österreich	45,39 %	-0,61 %	2013 74,91 %	-3,90 %
Polen	23,82 %	-0,71 %	2011 48,92 %	-4,96 %
Belgien	89,64 %	-0,75 %	2014 89,37 %	0,15 %
Spanien	43,81 %	-1,09 %	2011 68,94 %	-6,38 %
Bulgarien	36,10 %	-2,82 %	2014 51,05 %	-1,44 %
Portugal	33,67 %	-3,11 %	2011 58,03 %	-1,65 %
Dänemark	56,32 %	-3,22 %	2015 85,89 %	-1,85 %
Slowenien	24,55 %	-3,78 %	2014 51,73 %	-13,87 %
Malta	74,80 %	-3,99 %	2013 92,95 %	-0,35 %
Irland	52,44 %	-5,13 %	2011 70,05 %	3,02 %
Luxemburg	85,55 %	-5,21 %	2013 91,15 %	0,22 %
Slowakei	13,05 %	-6,59 %	2012 59,11 %	0,27 %
Ungarn	28,97 %	-7,34 %	2014 61,84 %	-2,54 %
Estland	36,52 %	-7,38 %	2015 64,23 %	0,70 %
Italien	57,22 %	-7,83 %	2013 75,20 %	-5,34 %
Tschechien	18,20 %	-10,02 %	2013 59,48 %	-3,12 %
Zypern	43,97 %	-15,43 %	2011 78,70 %	-10,30 %
Lettland	30,24 %	-23,45 %	2014 58,80 %	-0,69 %

Tabelle 4: Vergleich der Wahlbeteiligungsentwicklung der vorherigen Wahl und der aktuellsten Wahl je Typ²¹

²¹ Eigene Darstellung, Informationen entnommen aus IDEA und EES.

Ebenso Griechenland hatte mit seinen 7,34 % Wahlbeteiligungsplus bei den letzten EU-Wahlen einen starken Anstieg verbucht. Deutschland konnte auch mit einem Plus von 4,87 % aufhorchen lassen, was sich aufgrund der Größe des Mitgliedsstaates sehr stark auf die schlussendliche Wahlbeteiligungsquote auswirkte. Auch Großbritannien konnte mit einem Plus von 0,92 % die Wahlbeteiligungsquote von 2009 ausbauen. Es zeigt sich also, dass bei vier der 10 Länder, in welchen eine Wahlbeteiligungserhöhung stattfand, gleichzeitig nationale Wahlen abgehalten wurden. (TNS opinion, 2014)

In vielen Mitgliedsländern zeigte sich aber auch, dass die Reduktion bei der Wahlbeteiligung im Rahmen der nationalen Hauptwahlen höher ausfiel, als es auf EU-Wahllevel erfolgte. Bezeichnend hierfür ist der Rückgang der Wahlbeteiligung bei den slowenischen Parlamentswahlen 2014, wo die Partizipationsquote um über 13,8 % zurückging. Auf EU-Ebene war die Reduktion „nur“ 3,78 %. Ähnlich verhält es sich mit den Parlamentswahlen in Spanien, wo 2011 eine Verringerung der Wahlbeteiligung von über 6,38 % verzeichnet wurde. Bei den EU-Wahlen konnte jedoch eine verhältnismäßig geringe Reduktion von einem knappen Prozentpunkt erzielt werden.

Der durchschnittliche Verlust der Wahlbeteiligung beläuft sich bei den EU-Wahlen 2014 bei -0,39 %, wohingegen sich bei den nationalen Hauptwahlen aktuell eine stärkere Tendenz des Wahlbeteiligungsrückgangs abzeichnet (-1,75 %). Diese Entwicklung muss über längere Zeit verfolgt werden, um definieren zu können, ob sich die Wahlbeteiligungen von nationalen Hauptwahlen und den EU-Wahlen allmählich annähern. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Nationalstaaten darauf geachtet wird, die Wahltermine zusammenzulegen, um zum einen Kosten zu sparen und zum anderen die Wahlbeteiligung dadurch künstlich zu erhöhen. Ein statistisches Modell zu entwickeln, das diesem Umstand Rechnung trägt und den zu Grunde liegenden Effekt berechnet, erscheint ein

vielversprechendes zukünftiges Forschungsvorhaben darzustellen, was den Rahmen dieser Arbeit übersteigen würde.

Die Daten für die hier durchgeführte Analyse wurden aus verschiedenen Plattformen zusammengetragen, da bei vielen Datenportalen noch nicht alle Daten vereinheitlicht aufbereitet wurden oder schlichtweg noch nicht vorhanden sind. Der Großteil der Daten stammt jedoch aus dem Datenportal IDEA, den European Election Studies (EES) und den nationalen Statistikhomepages. Zu Beginn sollen die zeitnahesten nationalen Wahlen und EU-Wahlen hinsichtlich der Partizipation untersucht werden.

Aktuellste nationale und EU-Wahlbeteiligungen und Differenzen in %

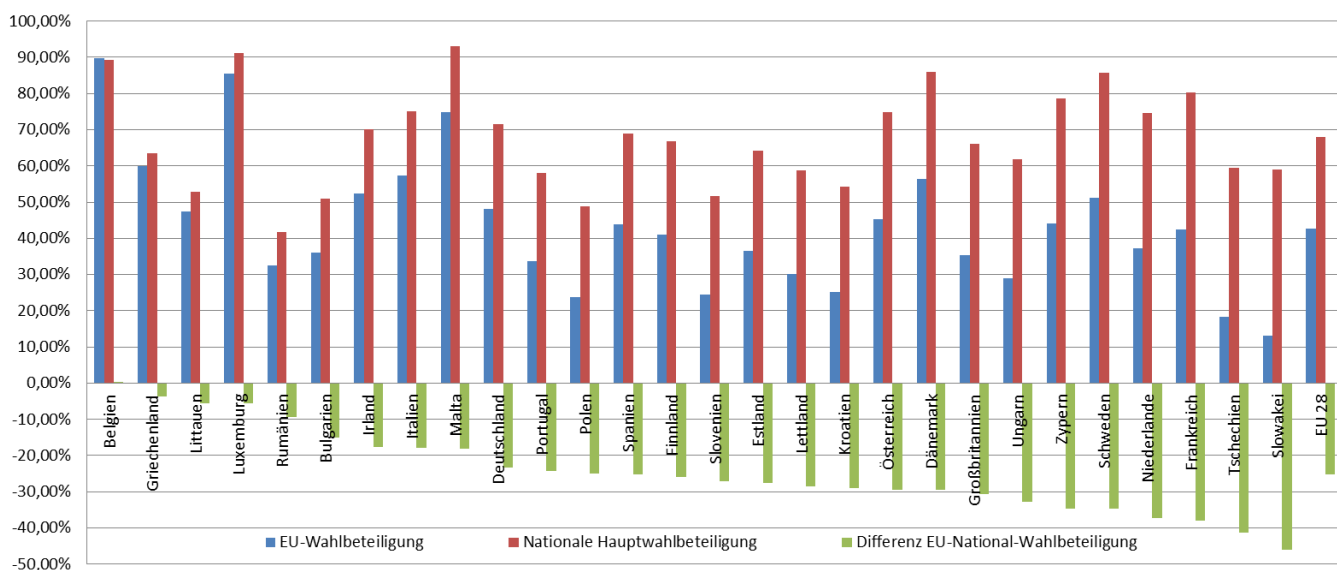


Abbildung 7: Differenz der Wahlbeteiligungen zwischen der EU-Wahl 2014 und der letzten nationalen Hauptwahl²²

In der Abbildung 7 ist deutlich erkennbar, wie stark sich die Wahlbeteiligungsquoten der letzten EU-Wahl 2014 von jenen der jeweils letzten zeitgefundenen nationalen Parlamentswahl unterscheiden. Nur in Belgien konnte bei der Wahl zum Europäischen Parlament eine statistisch irrelevante Erhöhung der

²² Eigene Darstellung, Informationen entnommen aus IDEA, EES und nationalen Statistikinstituten (Stan 18.08.2015).

Wahlbeteiligung (+ 0,27 %) im Vergleich zu der nationalen Parlamentswahl erkannt werden. Dem hinzuzufügen sei, dass in Belgien aufgrund der immer noch festgeschriebenen Wahlpflicht die Wahlbeteiligungen seit jeher nur geringen Schwankungen unterliegen und dadurch dieses Ergebnis nicht als positive Wahlteilnahmeentwicklung aufgrund von europäischen Themen gesehen werden kann. Griechenland (- 3,63 %) und Luxemburg (- 5,60 %), wo ebenfalls Wahlpflichten vorhanden sind, haben eine relativ geringe Differenz hinsichtlich der Wahlbeteiligungsquote. Zu den Ländern, die eine Abweichung von maximal 10 % aufweisen zählen noch Litauen (- 5,56 %) und Rumänien (- 9,32 %).

Bulgarien (- 14,95 %), Irland (- 17,60 %), Italien (- 17,97%) und Malta (- 18,15 %) stehen im EU-weiten Vergleich noch recht ausgeglichen dar und warten mit einer Abweichung von weniger als 20 % auf. Deutschland konnte bei den letzten nationalen Parlamentswahlen eine Wahlbeteiligung von 71,53 % erreichen. Dies ist zwar auch eine Reduktion im Vergleich zu den vorherigen nationalen Parlamentswahlen, jedoch ist der Unterschied nicht annähernd so groß, wie jener, der 2014 bei den EU-Wahlen verzeichnet werden musste. Die Differenz der EU-Wahlbeteiligung im Vergleich zu den besagten Hauptwahlen beträgt aktuell 23,39% und findet sich somit nur knapp unter der EU-Gesamtdifferenz von 25,28 %. Sechs Mitgliedsländer weisen eine mehr als 30 %-ige Differenz zwischen den besagten Wahlbeteiligungen auf. Hierzu zählen neben Großbritannien (-30,72 %), Ungarn (-32,87 %), Zypern (-34,72 %), Schweden (-37,73 %), die Niederlande (-37,25 %) und Frankreich mit -37,93 %. Weitere zwei Länder weisen sogar eine Differenz von über 40 % auf. An vorletzter Stelle reiht sich Tschechien mit einer klaren Differenz von 41,28 % ein. Waren es bei der Parlamentswahl 2013 noch 59,48 %, die sich entschlossen bei der Wahl zu partizipieren, waren es bei der EU-Wahl 2014 nur noch 18,20 %.

Die höchste Differenz zwischen der Teilnahme an einer nationalen Hauptwahl und der EU-Wahl zeigt sich in dem bereits näher analysierten Mitgliedsstaat der

Slowakei. Der nationalen Parlamentswahlbeteiligung von 59,11 % steht eine EU-Wahlbeteiligung von 13,05 % entgegen. Dies entspricht einem absoluten Unterschied von 46,07 % und einer relativen Reduktion von 78 %. Einige Gründe hierfür wurden bereits im Kapitel 4.2.1 analysiert.

Der EU-weite Unterschied beläuft sich bei absoluten 25,28 %, was einer relativen Reduktion von 37,23 % entspricht. Es zeigen sich somit weitläufige einschlägige Tendenzen zwischen der Wahlbeteiligung bei einer nationalen Hauptwahl und den EU-Wahlen, die nicht nur aus Ausreißern besteht, sondern bei welcher auch eine Art Eigendynamik vorzuherrschen scheint. Demnach kann die Forschungsfrage, ob die Second-Order Theorie auch nach der EU-Wahl 2014 bestätigt werden kann, bejaht werden.

8 Conclusio

Durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon erfuhr das Europäische Parlament eine Kompetenzaufwertung gegenüber der Kommission. Diese drückt sich vor allem dadurch aus, dass die Abgeordneten des Europäischen Parlaments den Kommissionpräsidenten bzw. die Kommissionspräsidentin bestätigen müssen und ein Veto einlegen können. Mit dieser zusätzlichen Kompetenz wird ein weiterer Schritt hin zur Demokratisierung der EU unternommen. Obgleich eben jener Umstand, ein zentrales Kriterium der Nebenwahl-These negiert, konnte die Beteiligungsquote auch bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament im Jahre 2014 nicht gesteigert werden. Dementsprechend brachte die Wahl zum Europäischen Parlament 2014 hinsichtlich der Wahlbeteiligungsentwicklung keine wesentliche Neuerung.

Die bedeutendsten Kriterien für die *Second-Order Election* Theorie sind auch nach dem Wahlgang 2014 weiterhin gegeben. Es zeigte sich bei allen Mitgliedsstaaten

mit Ausnahme von Belgien (+0,15 %), wo eine offizielle Wahlpflicht besteht, dass die Partizipation bei den nationalen Hauptwahlen höhere Wahlbeteiligungen generierte als bei den retrospektiven EU-Wahlen. Darüber hinaus gibt es wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Wahlbeteiligung und deren Entwicklung zwischen Ost- und Westeuropa. Träger (2015) beobachtete, dass es bei 14 der von ihm untersuchten 24 Mitgliedsländer hinsichtlich der EU-Wahlen größere Unterschiede zu verzeichnen gab, als bei den nationalen Hauptwahlen. In 20 der 28 Mitgliedsstaaten (71 %) mussten die zu dem Zeitpunkt der EU-Wahlen in Regierungsposition befindlichen Parteien nennenswerte Verluste einstecken. Es zeigt sich also eine *anti-government swings*-Situation, wie es bereits Marsh (1998) bezeichnet hat. Hinzu kommt, dass in allen mit Ausnahme von drei Mitgliedsstaaten (89,3 %) kleinere und erstmals angetretene Parteien höhere Stimmanteile generieren konnten, wie sie es in den letzten vor der EU-Wahl 2014 stattgefundenen nationalen Hauptwahlen erreichen konnten. (Träger, 2015)

Die zweite These *„Die großen Differenzen unter den einzelnen EU-Ländern bezüglich der Wahlbeteiligung, welche sich auf 13 – 90 % beläuft, ist in den nationalen Eigenheiten der Staaten und deren jeweiliger Positionierung zur EU begründet“* lässt sich aufgrund von den in dieser Arbeit näher analysierten Cases Tschechien und der Slowakei erklären. Die Ansichten über die EU und die Anerkennung der tschechischen und slowakischen Bevölkerung der Institution sind laut Eurobarometer weit über dem Durchschnitt des Empfindens der EU-Bevölkerung. Es sind vielmehr nationale Eigenheiten, als auch das Empfinden, dass der wichtigste Schritt eines Beitritts schon gemeistert wurde, und dass nun eine kollektive Entscheidungsfindung vorherrschend ist, womit der eigenen einzelnen Stimme weniger Gewicht zugemessen wird. Es zeigt sich auch recht deutlich, dass die höchsten Wahlbeteiligungsquoten nur durch die in den nationalen Verfassungen verankerten Wahlpflicht ermöglicht werden. Es scheint auch wichtig zu

berücksichtigen, welche Effekte mit den gleichzeitig zu den EU-Wahlen stattgefundenen Wahlen einhergehen.

Die letzte These *„Die EU kämpft auch nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon weiterhin mit einem Demokratieproblem, was sich in Form einer niedrigen Wahlbeteiligung äußert.“* kann aufgrund der kontinuierlichen Abnahme der EU-Wahlbeteiligung über die letzten Jahrzehnte als bestätigt angesehen werden. Obgleich die Abnahme der Wahlbeteiligung prozentuell gesehen im Verhältnis zur letzten Wahl sehr gering ausfiel sind weitere Faktoren zu berücksichtigen, die die tatsächliche Wahlbeteiligungsquote noch weiter belasten. Hierzu zählt der Umstand, dass zahlreiche Wahlbeteiligungsquoten von Mitgliedsländern nur dann zunehmen, wenn zeitgleich nationale Wahlgänge stattfinden. In vier von acht Mitgliedsstaaten, in denen zeitgleich zur EU-Wahl nationale Wahlen abgehalten wurden, konnten beträchtliche Wahlbeteiligungserhöhungen verzeichnet werden. Ein besonders bezeichnendes Beispiel stellt Litauen dar, wo die Wahlbeteiligung an den EU-Wahlen 2014 um über 26 % gestiegen ist. Die gleichzeitig stattgefundenen Präsidentschaftswahlen haben die Wahlbeteiligung zweifelsfrei stark positiv beeinflusst. Genau der gleiche Effekt zeigte sich umgekehrt am Beispiel von Lettland, wo die Wahlbeteiligung um über 23,5 % eingebrochen ist, da 2014 keine parallel zur EU-Wahl stattgefundenene nationale Hauptwahl, die Wahlbeteiligung stützte. Betrachtet man diese Entwicklung im Hintergrund, dass nur in 10 Mitgliedsländern positive Wahlbeteiligungsentwicklungen stattfanden, kann auch hier von einer starken Verzerrung der Wahlbeteiligungsquote ausgegangen werden.

Der Einsatz von Spitzenkandidaten bzw. -kandidatinnen und die damit einhergehende Personalisierung des EU-Wahlkampfes hatte in ihrem ersten Versuch keine nachweisbare positive Auswirkung auf die Wahlbeteiligung hinterlassen. Es bleibt abzuwarten, ob es sich nur um eine verzögerte Partizipationserhöhung handelt und ob sich 2019 bei den nächsten EU-Wahlen eine erstmalige Erhöhung

der EU-Wahlbeteiligung einstellt. Für die Reduzierung eines weiteren Demokratiedefizits und der Grundidee der EU wäre es mehr als wünschenswert.

Bedenklich ist jedoch auch der Umstand, dass die Fraktionen innerhalb des EU-Parlaments weiterhin bemüht sind ein Konkordanzmodell mit großen Mehrheiten zu fördern und öffentlichen Debatten über Themen, die sich über verschiedene Gesellschaftsbrüche hinweg erstrecken, kategorisch ausschließen, um eine stärkere Verhandlungsmacht gegenüber dem Ministerrat zu wahren. Ohne eine strukturelle Adaption wird sich dieses Prozedere nicht verändern lassen, was derzeit offensichtlich nicht zur Popularität der EU in der Bevölkerung beiträgt.

Die Analyse von Wahlverhalten auf EU-Ebene stellte einen nicht zu verachtenden Themenbereich dar, der noch wesentliches Forschungspotential birgt. Inwiefern ist es in etwa möglich die EU-Wahlbeteiligung unabhängig von zu primären Nationalwahlen gleichzeitig stattfindenden EU-Wahlen zu erhöhen? Interessant wäre auch die Beantwortung der Frage, wie sich die EU-Wahlbeteiligung ohne den besagten Effekt im Verlauf der letzten Wahlperioden entwickelt hätte und ob sich hierbei ein Trend ableiten lassen würde. Die Beantwortung solcher Fragen wird die tief verwurzelten Gründe der *Second-Order-Election-Theorie* wesentlich zum Vorschein bringen und birgt für die Zukunft noch weiteres Forschungspotential.

Literaturverzeichnis

Aldrich, J. H. (1993): Rational choice and turnout, in: *American Journal of Political Science*, Vol. 37, S. 246-278.

Alt, J. (1979): *The Politics of Economic Decline*. New York.

Althoff, M. (2014): Nichtwahl aus Unzufriedenheit - Eine Option auch für Hochgebildete?, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, Vol. 4, S. 825-845.

Belafi, M. (2015): Die Europawahl 2014 in Österreich – Personalisierung als Strategie in einem ausdifferenzierten Parteiensystem?, in: Kaeding, M.; Switek, N. (Hrsg.): *Die Europawahl 2014*, Wiesbaden, S. 197-210.

Biefang, A. (2011): Wie demokratisch ist die Europäische Union? Sechs Thesen aus parlamentarismusgeschichtlicher Perspektive, in: Mittag, J. (Hrsg.): *30 Jahre Direktwahlen zum Europäischen Parlament (1979-2009)*, Baden-Baden, S. 51-61.

Blais, A. (2000): *To vote or not to vote - The merits and limits of rational choice theory*, Pittsburgh.

Blondel, J.; Sinnott, R.; Svensson, P. (1997): Representation and voter participation, in: *European Journal of Political Research*, Vol. 32, S. 243-272.

Brennan, G.; Pettit, P. (2004): *The economy of esteem*, Oxford.

Butler, D.; Stokes, D. E. (1975): *Political Change in Britain*, New York.

Campbell, A. (1960): Surge and decline - a study of electoral change, in: *Public Opinion Quarterly*, Vol. 24, S. 397-418.

Coleman, J. (1990): *Foundations of social theory*, Cambridge.

Csekő, B.; Puktalović, S. (2014): Slowakei: Politische Parteien sind müde und erschöpft, Interview mit Marek Rybář im *der Standard* vom 2. Juni 2014, online unter: <http://derstandard.at/2000001705120/Politische-Parteien-in-der-Slowakei-sind-muede-und-erschoeppt> [17.06.2015].

Dalton, R. (2002): Citizen Politics - Public opinion and political parties in advanced industrial democracies, London.

Dennis, J. (1991): Theories of turnout - An empirical comparison of alienationist and rationalist perspectives, in: Crotty, W. (Hrsg.): Political participation and American democracy, New York, S. 23-66.

Der Standard (2009): Niederlande veröffentlichten EU-Wahlresultate zu früh, online unter: <http://derstandard.at/1244117029166/Kritik-Niederlande-veroeffentlichten-EU-Wahlresultate-zu-frueh> [17.06.2015].

Dialer, D.; Maurer, A.; Richter, M. (2015): Handbuch zum Europäischen Parlament, Baden-Baden.

Dinter, J.; Weissenbach, K. (2015): Alles Neu! Das Experiment TV-Debatte im Europawahlkampf 2014, in: Kaeding, M.; Switek, N. (Hrsg): Die Europawahl 2014 - Spitzenkandidaten, Protestparteien, Nichtwähler, Wiesbaden, S. 233-246.

Dowding, K. (2005): Is it rational to vote? Five types of answer and a suggestion, in: British Journal of Politics and International Relations, Vol. 7, S. 442-459.

EES (2015): European Election Studies - Voter Studies, online unter: <http://eeshomepage.net/> [08.09.2015].

Eger, T.; Weise, P. (1990): Normen als gesellschaftliche Ordner, in: Vogt, W. (Hrsg): Ökonomie und Gesellschaft - Individuelles Verhalten und kollektive Probleme, Frankfurt am Main, S. 65-112.

Eichenberger, R.; Oberholzer-Gee, F. (1998): Rational moralists - The role of fairness in democratic economic politics, in: Public Choice, Vol. 94, S. 191-210.

Elster, J. (1989): The cement of society - A study of social order, Cambridge.

EurActiv.com (2014a): Slightly higher election turnout averted a 'big disaster', Veröffentlicht am 26.05.2014, online unter: <http://www.euractiv.com/sections/eu-elections-2014/slightly-higher-election-turnout-averted-big-disaster-302383> [17.04.2015].

EurActiv.com (2014b): It's official: Last EU election had lowest-ever turnout, Veröffentlicht am 07.08.2014, online unter: <http://www.euractiv.com/sections/eu-elections-2014/its-official-last-eu-election-had-lowest-ever-turnout-307773> [19.06.2015].

EurActiv.com (2015): Record low turnout in Czech vote, online unter: <http://www.euractiv.com/sections/eu-elections-2014/record-low-turnout-czech-vote-302358> [10.08.2015].

Europäische Kommission (2012): Standard-Eurobarometer 78 - Herbst 2012 - Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union, online unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb78/eb78_publ_de.pdf [17.06.2015].
Europäische Kommission (2013): Standard-Eurobarometer 79 - Herbst 2013 - Die öffentliche Meinung in der Europäischen Union, online unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb79/eb79_publ_en.pdf [17.06.2015].

Europäische Kommission (2013b): Empfehlung der Kommission vom 12. März 2013 für ein demokratischeres und effizienteres Verfahren für die Wahlen zum Europäischen Parlament, (2013/142/EU), online unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013H0142&from=EN> [19.06.2015].

Europäisches Parlament (2012) European Parliament Resolution of 22 November 2012 on the elections to the European Parliament in 2014 (2012/2829-RSP), online unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&reference=P7-TA-2012-462> [19.05.2015].

Europäisches Parlament (2015): Turnout at the European elections (1979-2009), Online unter: <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/en/20150201PVL00021/Previous-elections> [01.05.2015].

Europäisches Parlament (2015b): Entwurf eines Berichts des Konstitutionellen Ausschusses (Berichterstatter: Danuta Hübner und Jo Leinen) über den Vorschlag zur Änderung des Aktes vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments, (2015/2035(INL)).

European Parliamentary Research Service (2014): Turnout in European Elections, online unter: <http://epthinktank.eu/2014/03/12/turnout-in-european-elections/> [12.06.2015].

Follesdal, A.; Hix S. (2006): Why there is a Democratic Deficit in the EU: A Response to Majone and Moravcsik, in: *Journal of Common Market Studies*, Vol. 44, S. 533-562.

Frankenberger, K. D. (2014): Gegen die Etablierten, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 26. Mai, S. 1.

Franklin, M. N. (2004): *Voter Turnout and the Dynamics of Electoral Competition in Established Democracies since 1945*, New York.

Franklin, M. N.; Hobolt, S. B. (2011): The legacy of lethargy - How elections to the European Parliament depress turnout, in: *Electoral Studies*, Vol. 30, S. 67-76.

Frey, B. S.; Jegen, R. (2001): Motivation crowding theory, in: *Journal of Economic Surveys*, Vol. 15, S. 589-604.

Frogner, A.P. (2002): Identity and Electoral Participation - For a European Approach to European Elections, in: Perrineau, P., Grunberg, G., Ysmal, C. (Hrsg.): *European at the Polls - The European Elections of 1999*, New York & Houndmills, S. 43-58.

Funk, P. (2007): Is there an expressive function of law? An empirical analysis of voting laws with symbolic fines, in: *American Law and Economics Review*, Vol. 9, S. 135-159.

Gächter, S. (2006): Conditional cooperation – Behavioral regularities from the lab and the field and their policy implications, in: *DeDEX Discussion Papers* Vol. 3.

Gattermann, K. (2015): Europäische Spitzenkandidaten und deren (Un-)Sichtbarkeit in der nationalen Zeitungsberichterstattung, in: Kaeding, M.; Switek, N. (Hrsg): *Die Europawahl 2014 - Spitzenkandidaten, Protestparteien, Nichtwähler*, Wiesbaden, S. 211-222.

Geys, B. (2006): „Rational“ theories of voter turnout, in: *Political Studies Review*, Vol. 4, S. 16-35.

Goerres, A. (2010): Die soziale Norm der Wahlbeteiligung - Eine international vergleichende Analyse für Europa, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 51, Köln, 275-296.

Heidbreder, E.; Auracher, J. (2015): Die Rolle europäischer Spitzenkandidaten im institutionellen Wettstreit, *Die Europawahl 2014 als Weichenstellung für die Politisierung der EU*, in: Kaeding, M.; Switek, N. (Hrsg): *Die Europawahl 2014 - Spitzenkandidaten, Protestparteien, Nichtwähler*, Wiesbaden, S. 223-233.

Hix S. (2008): *What's Wrong with the European Union and How to Fix It*, Cambridge.

Hix, S. (1997): Executive selection in the European Union - Does the commission president investiture procedure reduce the democratic deficit? In: *European Integration Online Papers*, Vol. 1(21), S. 1–15, online unter: <http://eiop.or.at/eiop/pdf/1997-021.pdf> [19.06.2015].

Hix, S.; Lord, C. (1997): *Political Parties in the European Union*, London.

Hix, S.; Marsh, M. (2007): Punishment or Protest? Understanding European Parliament Elections, in: *The Journal of Politics*, 69-2, S. 495-510.

Hobolt S. B. (2014): A vote for the president? The role of Spitzenkandidaten in the 2014 European Parliament elections, in: Journal of European Public Policy, Vol. 21(10), S. 1528-1540.

Hobolt, S. B., Spoon, R.; Tilley, J. (2008): A vote against Europe? Explaining Defection at the 1999 and 2004 European Parliament Elections, in: British Journal of Political Science, Vol. 39, S. 93-115.

Hobolt, S.B.; Tilley J. (2014): Blaming Europe? Responsibility without Accountability in the European Union, Oxford.

IDEA (2015): Voter turnout data, online unter: <http://www.idea.int/> [02.09.2015].

Kaczmarek, M. (2011): EU-Wahlreform verschoben - Blamage für das Parlament, online unter: <https://web.archive.org/web/20120112075923/http://www.euractiv.de/druck-version/artikel/eu-wahlreform-verschoben-blamage-fr-das-parlament-005063> [10.06.2015].

Köhler, A. (2015): Wahlkampf motivation statt Bürgerdialog? Die Europawahl 2014 im Social Web, in: Kaeding, M.; Switek, N. (Hrsg): Die Europawahl 2014 - Spitzenkandidaten, Protestparteien, Nichtwähler, Wiesbaden, S. 257-271.

Lewis-Beck, M.; Lobo, M. C. (2012): The integration hypothesis - How the European Union shapes economic voting, in: Electoral Studies, Vol. 31, S. 522-528.

Lijphart, A. (1997): Unequal Participation – Democracy's Unresolved Dilemma, in: American Political Science Review, 91. Jg, Vol. 1, S. 1-14.

Litschko, K. (2014): Slowakei: Wo Zufriedenheit die Wähler zu Hause bleiben lässt, Blogbeitrag im der Standard vom 22. Mai 2014, online unter: <http://derstandard.at/2000001400473/EU-Wahl-in-der-Slowakei-Wo-Zufriedenheit-Waehler-zuhause-bleiben> [18.06.2015].

Lobo, M. C, and Lewis-Beck, M. S. (2012): The Integration Hypothesis - How the European Union Shapes Economic Voting, in: Electoral Studies, Vol. 31 (3), S. 522–28.

Mahony, H. (2014): EU election turnout at record low after all, Veröffentlicht am 06.08.2014, online unter: <https://euobserver.com/political/125198> [19.06.2015].

Majeski, S. J. (1990): Comment - An alternative approach to the generation and maintenance of norms, in: Schweers, C. (Hrsg.): The limits of rationality, Chicago, S. 273-281.

Marsh, M. (1998): Testing the Second-Order Election Model after Four European Elections, in: British Journal of Political Science, Vol. 28, S. 591-607.

Maurer, A. (2004): Europäisches Parlament, in: Weidenfeld, W.; Wessels, W. (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration, Baden-Baden, S. 63-72.

Maurer, A. (2009): Europäisches Parlament, in: Weidenfeld, W.; Wessels, W. (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration, Baden-Baden, S. 47-54.

Maurer, A. (2013): Der Preis der Stärke, in: Frankfurter Allgemeine, Veröffentlicht am 20. Oktober 2013, online unter: <http://www.faz.net/-hf2-7im6k> [29.09.2015].

Maurer, A. (2014): Die Kurationsfunktion des Europäischen Parlaments im Spannungsfeld zwischen Politisierungsimpulsen und Systemerfordernissen, in: Zeitschrift für Politik, Vol. 61, Nr. 3/2014, S. 301-326.

Maurer, A. (2015): Europäisches Parlament, in Weidenfeld, W.; Wessels, W. (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration, Baden-Baden.

Mittag, J. (2011): Im Zeichen der Negativspirale des Desinteresses? Die Europawahlen 2004 und 2009, in: Mittag, J. (Hrsg.): 30 Jahre Direktwahlen zum Europäischen Parlament (1979 - 2009), Baden-Baden, S. 231-246.

Niedermayer, O. (2009): Europawahl 2009 - Zusammenhänge, Ergebnisse und Folgen. Berlin, online unter <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/06511.pdf>. [14.05.2015].

ÖGfE (2014): Europawahl 2014 – Alles bleibt anders!, Veröffentlicht am 23. Juli 2014, online unter: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140723_OT50009/europawahl-2014-alles-bleibt-anders [20.08.2015].

Perlot, F.; Zeglovits, E. (2010): Die Europawahlen 2009 in Österreich, in: Dialer, Doris; Lichtenberger, E.; Neisser, H. (2010): Das Europäische Parlament - Institution, Vision und Wirklichkeit, Innsbruck, S. 89-102.

Plutzer, E. (2002): Becoming a habitual voter - inertia, resources and growth in young adulthood, in: American Political Science Review, Vol. 96, S. 41-56.

Rechmann, W. (2014): Europawahl in Litauen - Rekordwahlbeteiligung durch Präsidentschaftswahl möglich, online unter: http://www.fes.de/international/moe/pdf/EU_Wahl_Vorwahlbericht_Litauen.pdf [18.06.2015].

Reif, K.; Schmitt, H. (1980): Nine Second-Order National Elections - A Conceptual Framework for the Analysis of European Election Results, in: European Journal of Political Research, Vol. 8, S. 3-44.

Schäfer, A. (2011): Der Nichtwähler als Durchschnittsbürger – Ist die sinkende Wahlbeteiligung eine Gefahr für die Demokratie?, in: Bytzeck, E.; Roßteutscher, S. (Hrsg.): Der unbekanntere Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen, Frankfurt am Main, S. 133-154.

Schmitt, H.; Hobolt, S.B.; Popa, S.A. (2015): Does personalization increase turnout? Spitzenkandidaten in the 2014 European Parliament elections, in: European Union Politics, Vorveröffentlicht am 04. Juni 2015, online unter <http://eup.sagepub.com/content/early/2015/06/03/1465116515584626.full.pdf+html> [19.06.2015].

Schmuck, O. (1999): Das Europäische Parlament, in: Weidenfeld, W.; Wessels, W. (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1998/99, Baden-Baden, S. 79-86.

Schoen, H.; Teusch, R. (2011): Verschiedene Ebenen, verschiedene Wirkungen? - eine vergleichende Analyse von Wirkungen der Europa und Bundestagswahlkampagnen 2009, in: Tenscher, J. (Hrsg.): Superwahljahr 2009 - Vergleichende Analysen aus Anlass der Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament, Wiesbaden, S. 289-313.

Schulz, W.; Blumler, J.G. (1994): Die Bedeutung der Kampagnen für das Europa-Engagement der Bürger - Eine Mehr-Ebenen-Analyse, in: Niedermayer, O.; Schmitt, H. (Hrsg.): Wahlen und Europäische Einigung, Opladen, S. 199-223.

SORA (2014): Wahlanalyse - Wahl zum Europäischen Parlament 2014, online unter: http://www.sora.at/fileadmin/downloads/wahlen/2014_EU-Wahl_Wahlanalyse.pdf [16.06.2015].

Tenscher, J. (2011): Defizitär - und trotzdem professionell? - Die Parteienkampagnen im Vergleich, in: Tenscher, J. (Hrsg.): Superwahljahr 2009 - Vergleichende Analysen aus Anlass der Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament, Wiesbaden, S. 65-96.

The American Presidency Project (2015): Voter Turnout in Presidential Elections - 1828-2012, online unter: <http://www.presidency.ucsb.edu/data/turnout.php> [11.06.2015].

Tingsten, H. (1937): Political behavior - Studies in election statistics, London.

TNS opinion (2014): Nachwahlstudie 2014 - Wahl zum Europäischen Parlament 2014, online unter: http://www.europarl.europa.eu/pdf/eurobarometre/2014/post/post_2014_survey_analytical_overview_de.pdf [10.08.2015].

Träger, H. (2015): Die Europawahl 2014 als second-order election, in: Kaeding, M.; Switek, N. (Hrsg.): Die Europawahl 2014 - Spitzenkandidaten, Protestparteien, Nichtwähler, Wiesbaden, S. 33-45.

van der Eijk, C.; Schmitt, H.; Sapir, E. V. (2010): Die politischen Konsequenzen der niedrigen Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2009, in: Politische Vierteljahresschrift, Vol. 51, Köln, S. 605-617.

van der Eijk, C; Franklin M. (1996): Choosing Europe? The European Electorate and National Politics in the Face of Union, Ann Arbor.

Westle B. (2014): Interesse und Einstellungen der Bevölkerung, online unter: <http://www.bpb.de/politik/wahlen/europawahl/182651/interesse-und-einstellungen-der-bevoelkerung> [10.06.2015].

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag zur Arbeitsweise der Europäischen Union
ALDE	Alliance of Liberals and Democrats for Europe
Art.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
CSSD	Czech Social Democratic Party
ECR.....	European Conservatives and Reformists
EVP	Europäische Volkspartei
EU.....	Europäische Union
EUV.....	Vertrag der Europäischen Union
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
IDEA	International Institute for Democracy and Electoral Assistance
KDU-CSL	Christian and Democratic Union – Czechoslovak People’s Party
KSCM	Communist Party of Bohemia and Moravia
NEOS	Das Neue Österreich und Liberales Forum
ÖGfE	Österreichische Gesellschaft für Europapolitik
ÖVP	Österreichische Volkspartei
S&D	Progressive Alliance of Socialists and Democrats
SORA.....	Institute for Social Research and Consulting
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z.B.....	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wahlbeteiligungsvergleich in der Slowakei	37
Abbildung 2: Vertrauen in die Europäische Union.....	38
Abbildung 3: Wahlbeteiligungsvergleich in Tschechien in %	40
Abbildung 4: Offizielle EU-Wahlbeteiligungsdarstellung	65
Abbildung 5: Gründe für die Wahlenthaltung EU-weit.....	69
Abbildung 6: Trends der Wahlbeteiligungen verschiedener Wahlen	81
Abbildung 7: Wahlbeteiligungsentwicklung auf EU- und Nationalebene im Zeitverlauf ..	83
Abbildung 8: Differenz der Wahlbeteiligungen	87

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wählerstromanalyse EU-Wahl 2014 - zeilenweise.....	75
Tabelle 2: Wählerstromanalyse EU-Wahl 2014 - spaltenweise	75
Tabelle 3: Ergebnisse der EU-Wahlen in Österreich, 1996 - 2014.....	76
Tabelle 4: Vergleich der Wahlbeteiligungsentwicklungen.....	85

Appendix

I. Berechnungsschemata für die Wahlbeteiligungsentwicklung der EU-Wahlen 2014/2009²³

Mitgliedsstaat	EU-Wahlen 2014/2009				
	Wahlberechtigte	Gewählt	Wahlbet. 2014	Wahlbet. 2009	DIFF EU14 - 09
Belgien	7948854	7125161	89,64 %	90,39 %	- 0,75 %
Griechenland	9907995	5941825	59,97 %	52,63 %	7,34 %
Litauen	2559398	1212374	47,37 %	20,98 %	26,39 %
Luxemburg	264433	226218	85,55 %	90,76 %	- 5,21 %
Rumänien	18221061	5911794	32,44 %	27,67 %	4,77 %
Bulgarien	6543423	2361966	36,10 %	38,92 %	- 2,82 %
Irland	3245348	1701942	52,44 %	57,57 %	- 5,13 %
Italien	50662460	28991258	57,22 %	65,05 %	- 7,83 %
Malta	344356	257588	74,80 %	78,79 %	- 3,99 %
Deutschland	61998824	29843798	48,14 %	43,27 %	4,87 %
Portugal	9753568	3284452	33,67 %	36,78 %	- 3,11 %
Polen	30636537	7297490	23,82 %	24,53 %	- 0,71 %
Spanien	36514084	15998141	43,81 %	44,90 %	- 1,09 %
Finnland	4218081	1728607	40,98 %	40,48 %	0,50 %
Slowenien	1710856	419975	24,55 %	28,33 %	- 3,78 %
Estland	902873	329766	36,52 %	43,90 %	- 7,38 %
Lettland	1472478	445277	30,24 %	53,69 %	- 23,45 %
Kroatien	3767343	950980	25,24 %	20,84 %	4,40 %
Österreich	6410602	2909497	45,39 %	46,00 %	- 0,61 %
Dänemark	4141329	2332217	56,32 %	59,54 %	- 3,22 %
Großbritannien	46482909	16454990	35,40 %	34,48 %	0,92 %
Ungarn	8041386	2329304	28,97 %	36,31 %	- 7,34 %
Zypern	606916	266891	43,97 %	59,40 %	- 15,43 %
Schweden	7359962	3758951	51,07 %	45,53 %	5,54 %
Niederlande	12815496	4782251	37,32 %	36,75 %	0,57 %
Frankreich	46544712	19747893	42,43 %	40,63 %	1,80 %
Tschechien	8395132	1528250	18,20 %	28,22 %	- 10,02 %
Slowakei	4414433	575876	13,05 %	19,64 %	- 6,59 %
EU 28	395884849	168714732	42,62 %	43,01 %	- 0,39 %

²³ Eigene Darstellung und Berechnung, Daten zusammengetragen aus IDEA, EES und nationaler Statistikinstitute.

II. Berechnungsschemata für die Wahlbeteiligungsentwicklung der aktuellsten nationalen Hauptwahlen und die Differenzberechnungen²⁴

Mitgliedsstaat	Nationale Hauptwahlen						Diff letzter EU-/ Nationalwahlen
	Jahr	Wahlberechtigte	Gewählt	Wahlbet. NEW	Wahlbet. OLD	Diff NEW / OLD	
Belgien	2014	8008776	7157498	89,37 %	89,22 %	0,15 %	0,27 %
Griechenland	2015	9949684	6327629	63,60 %	62,47 %	1,13 %	- 3,63 %
Litauen	2012	2588418	1370014	52,93 %	48,59 %	4,34 %	- 5,56 %
Luxemburg	2013	239668	218453	91,15 %	90,93 %	0,22 %	- 5,60 %
Rumänien	2012	18423066	7694180	41,76 %	39,20 %	2,56 %	- 9,32 %
Bulgarien	2014	6858304	3501269	51,05 %	52,49 %	- 1,44 %	- 14,95 %
Irland	2011	3202442	2243176	70,05 %	67,03 %	3,02 %	- 17,60 %
Italien	2013	46905154	35271541	75,20 %	80,54 %	- 5,34 %	- 17,97 %
Malta	2013	333072	309600	92,95 %	93,30 %	- 0,35 %	- 18,15 %
Deutschland	2013	61946900	44309925	71,53 %	70,78 %	0,75 %	- 23,39 %
Portugal	2011	9624354	5585054	58,03 %	59,68 %	- 1,65 %	- 24,36 %
Polen	2011	30762931	15050027	48,92 %	53,88 %	- 4,96 %	- 25,10 %
Spanien	2011	35779491	24666441	68,94 %	75,32 %	- 6,38 %	- 25,13 %
Finnland	2015	4463333	2983856	66,85 %	67,37 %	- 0,52 %	- 25,87 %
Slowenien	2014	1713067	886124	51,73 %	65,60 %	- 13,87 %	- 27,18 %
Estland	2015	899793	577927	64,23 %	63,53 %	0,70 %	- 27,70 %
Lettland	2014	1553556	913491	58,80 %	59,49 %	- 0,69 %	- 28,56 %
Kroatien	2011	4504251	2439754	54,17 %	59,58 %	- 5,41 %	- 28,92 %
Österreich	2013	6384331	4782563	74,91 %	78,81 %	- 3,90 %	- 29,53 %
Dänemark	2015	4145105	3560060	85,89 %	87,74 %	- 1,85 %	- 29,57 %
Großbritannien	2015	46425386	30697860	66,12 %	65,77 %	0,35 %	- 30,72 %
Ungarn	2014	8241488	5096524	61,84 %	64,38 %	- 2,54 %	- 32,87 %
Zypern	2011	531463	418247	78,70 %	89,00 %	- 10,30 %	- 34,72 %
Schweden	2014	7330432	6290016	85,81 %	84,63 %	1,18 %	- 34,73 %
Niederlande	2012	12689810	9462223	74,57 %	75,40 %	- 0,83 %	- 37,25 %
Frankreich	2012	46066307	37016309	80,35 %	83,97 %	- 3,62 %	- 37,93 %
Tschechien	2013	8424227	5010944	59,48 %	62,60 %	- 3,12 %	- 41,28 %
Slowakei	2012	4392451	2596443	59,11 %	58,84 %	0,27 %	- 46,07 %
EU 28		392387260	266437148	67,90 %	69,65%	-1,75 %	- 25,28 %

²⁴ Eigene Darstellung und Berechnung, Daten zusammengetragen aus IDEA, EES und nationaler Statistikinstitute.